

August 2025

# SELBSTBESTIMMTES WOHNEN IM VIERTEN LEBENSALTER

Kriterien und Handlungsempfehlungen  
für die Soziale Arbeit anhand des  
Capability-Ansatzes

## **Bachelorarbeit**

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit  
Eingereicht bei: Miriam Meuth

Tamara Widmer und Fabienne Trinkler VZ 22-3  
tamara.widmer@stud.hslu.ch | fabienne.trinkler@stud.hslu.ch

**Bachelor-Arbeit**  
Sozialarbeit  
VZ 2022-2025

**Tamara Widmer und Fabienne Trinkler**

**Selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter**  
**Kriterien und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit**  
**anhand des Capability-Ansatzes**

Diese Arbeit wurde am **11. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Die Bachelorarbeit, *Selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter: Kriterien und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit anhand des Capability-Ansatzes*, wurde von Tamara Widmer und Fabienne Trinkler der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit verfasst und untersucht, wie selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter durch die Soziale Arbeit gefördert werden kann. Ausgehend von menschenrechtlichen Grundlagen, rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen fachlichen Diskursen wird aufgezeigt, dass Menschen im vierten Lebensalter trotz ihrer spezifischen Bedürfnisse häufig nur eingeschränkten Zugang zu geeigneten Wohnformen haben.

Der theoretische Zugang erfolgt über den Capability-Ansatz von Sen und Nussbaum. Die zehn zentralen Capabilities werden auf das Wohnen im hohen Alter bezogen und in Kriterien für ein bedürfnisgerechtes Wohnen überführt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass viele bestehende Wohnangebote grundlegende Bedürfnisse wie Autonomie, soziale Teilhabe oder Sicherheit nicht ausreichend berücksichtigen. Die Arbeit leitet daraus praxisnahe Handlungsempfehlungen ab und zeigt auf, wie die Soziale Arbeit durch beispielsweise individuelle Unterstützung, gemeinwesenorientierte Ansätze und politische Einflussnahme dazu beitragen kann, strukturelle Barrieren abzubauen und die Verwirklichung selbstbestimmter Wohnformen im hohen Alter zu ermöglichen. Damit leistet sie einen Beitrag zur Sicherung von Würde und Lebensqualität im vierten Lebensalter.

## Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die uns während der Entstehung dieser Bachelorarbeit begleitet und unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt unserer Mentorin, Dr. Miriam Meuth, die uns mit ihrer fachlichen Expertise, ihrem wertschätzenden Feedback und ihrer motivierenden Begleitung durch den gesamten Arbeitsprozess geführt hat. Ebenfalls danken wir unserer Begleitperson im Bachelorkolloquium, Mauro Ronchetti, der uns in der Anfangsphase mit wertvollen Impulsen unterstützt und zur Reflexion angeregt hat.

Ebenso danken wir unseren Familien und Freund:innen für ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre stetige Ermutigung in intensiven Phasen des Schreibens. Nicht zuletzt möchten wir den Personen danken, die unsere Arbeit Korrekturgelesen und uns mit ihrem kritischen Blick und konstruktiven Anregungen unterstützt haben. Ohne euch alle wäre diese Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>II</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>VI</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>VI</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1 Ausgangslage und Problemstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2 Fragestellungen und Zielsetzung</b> .....	<b>2</b>
<b>1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit</b> .....	<b>2</b>
<b>1.4 Abgrenzung</b> .....	<b>4</b>
<b>1.5 Aufbau der Arbeit</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Altershilfe und Soziale Arbeit mit alten Menschen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1 Definition und Verständnis von Alter</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2 Die Schweizer Altersversorgung</b> .....	<b>7</b>
2.2.1 Alterspolitik.....	8
2.2.2 Strukturen der Altershilfe .....	10
<b>2.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen</b> .....	<b>13</b>
2.3.1 Historische Entwicklungen .....	13
2.3.2 Altersarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.....	15
<b>2.4 Zusammenfassung</b> .....	<b>18</b>
<b>3 Grundlagen des Wohnens im vierten Lebensalter</b> .....	<b>19</b>
<b>3.1 Demographische Alterung</b> .....	<b>20</b>
<b>3.2 Menschenrechtliche Grundlagen des Wohnens</b> .....	<b>22</b>
<b>3.3 Barrierefreies Wohnen</b> .....	<b>25</b>
<b>3.4 Autonomes Wohnen im vierten Lebensalter</b> .....	<b>27</b>
3.4.1 Zahlen und Fakten.....	27
3.4.2 Bedarf an barrierefreien Wohnbeschaffenheit .....	29
3.4.3 Intermediäre Wohnformen als Alternative .....	31

3.5	Zusammenfassung.....	32
<b>4</b>	<b><i>Capabilities des Wohnens im vierten Lebensalter</i></b> .....	<b>33</b>
4.1	Capability-Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum .....	33
4.2	Capabilities im vierten Lebensalter in Bezug auf das Wohnen .....	38
4.3	Kriterien zum Wohnen im Alter .....	56
4.4	Zusammenfassung.....	61
<b>5</b>	<b><i>Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zum Wohnen im vierten Lebensalter</i></b> .....	<b>62</b>
5.1	Konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Altersarbeit .....	63
5.2	Zusammenfassung.....	75
<b>6</b>	<b><i>Schlussfolgerungen und Ausblick</i></b> .....	<b>76</b>
6.1	Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse .....	76
6.2	Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit .....	77
6.3	Ausblick .....	78
<b>7</b>	<b><i>Literaturverzeichnis</i></b> .....	<b>80</b>

Die gesamte Arbeit wurde von Tamara Widmer und Fabienne Trinkler gemeinsam verfasst.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Schweizer Altersversorgung .....	9
Abbildung 2: Struktur der Altershilfe und mögliche Leistungserbringer .....	11
Abbildung 3: Handlungsfelder der Sozialen Altersarbeit .....	17
Abbildung 4: Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht von 1900 bis 2020 und prognostiziert bis 2050 (Anzahl Personen in 1000) .....	20
Abbildung 5 : Modell "dazwischen" der intermediären Strukturen.....	31
Abbildung 6 : Vier Capability-Arten nach Nussbaum .....	37
Abbildung 7: Hör- und Sehbeeinträchtigung nach Alter und Geschlecht in der Schweiz .....	44
Abbildung 8 : Methodische Herangehensweise in der Beratung im vierten Lebensalter .....	71

## Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CESCR	UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
EL	Ergänzungsleistungen
NGO	Nicht-staatliche Organisationen
OHCHR	Amt des Hohen Kommissar der Vereinten Nationen der Menschenrechte
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
UN	Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation

## Rechtliche Grundlagen

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946, SR 831.10
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002, SR 151.3
BV	Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, SR 0.103.1 (UNO-Pakt I)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006, SR 0.109

# 1 Einleitung

Das einleitende Kapitel führt in die Thematik der Arbeit ein und beschreibt die Ausgangslage sowie die zentrale Problemstellung. Es formuliert die Fragestellungen und Zielsetzung, zeigt die Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit auf und nimmt eine inhaltliche Abgrenzung vor. Abschliessend wird ein Überblick über den Aufbau der Arbeit gegeben, um die nachfolgenden Kapitel thematisch einzuordnen.

## 1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Der demographische Wandel stellt eine der grössten zukünftigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und der Anstieg der älteren Population veranlasst weitreichende Veränderungen in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen der Schweiz (Pro Senectute Schweiz, 2024a, S. 10). Im Bereich der Alterspolitik ist der Druck nach Lösungen zu verschiedensten Problemstellungen gross. Besonders betroffen sind ältere Personen des sogenannten vierten Lebensalters (vgl. Kap. 2.1), also hochaltrige Personen, die durch die Alterung an gesundheitlichen Einschränkungen leiden und dadurch oftmals auf Unterstützung Dritter angewiesen sind (Höpflinger, 2011, S. 59). Aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen, ihrer oft schwachen gesellschaftlichen Position und der unzureichenden gesetzlichen Schutzbestimmungen sind sie häufig von Altersdiskriminierung betroffen, die einen negativen Einfluss auf diverse Lebensbereiche haben kann (Rothermund & Mayer, 2009, S. 100–110). Das vierte Lebensalter verlangt jedoch genauso Selbstbestimmung, Teilhabe und würdevolle Lebensumstände wie jede andere Altersphase (Lesthaeghe, 2014, S. 18113–18114/eigene Übersetzung).

Barrierefreie Wohnsituationen mit erreichbaren Altersversorgungsstrukturen und einer Einbettung ins soziale Umfeld tragen wesentlich zu verbesserten Lebensumständen älterer Personen bei (Kruse et al., 2022, S. 182). Sie ermöglichen Entscheidungsfreiheiten in Zusammenhang mit der Wohnform, schützen vor sozialer Isolation und gewähren somit ein würdevolles Leben. Allerdings sind gemäss Kahnt et al. (2023) altersgerechte und autonomiefördernde Wohnformen begrenzt verfügbar, wodurch es Personen im vierten Lebensalter erschwert wird, diese zu beziehen (S. 5). Diese Problematik kann einerseits dazu führen, dass sich Betroffene mit unzureichenden Wohnsituationen zufriedengeben, welche ihre körperliche Integrität gefährden können. Andererseits können sich ältere Menschen gezwungen fühlen frühzeitig in stationäre Einrichtungen einzutreten, obwohl dies nicht ihren Wunschvorstellungen entspricht und eine bevorzugte Versorgung strukturell möglich gewesen wäre.

Die Problemlagen der Alterspolitik stehen in einem Spannungsfeld zwischen individuellen Rechten und Bedürfnissen, strukturellen Rahmenbedingungen und politischen Steuerungsmechanismen. In diesem Kontext ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit menschenrechtliche und lebenslagenorientierte Perspektiven von Personen im vierten Lebensalter einzunehmen. Ziel ist es, ihre Rechte zu vertreten, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter in der Schweiz zu ermöglichen.

## 1.2 Fragestellungen und Zielsetzung

Aus den zuvor beschriebenen Herausforderungen und Spannungsfeldern ergibt sich die Notwendigkeit, zentrale Fragen zum Wohnen im vierten Lebensalter genauer zu beleuchten. Daraus leiten sich folgende Fragestellungen ab, die den Rahmen dieser Arbeit bilden:

1. Welche Rolle wird der Sozialen Arbeit in der Altersarbeit im Fokus auf Wohnen in der Fachdebatte zugesprochen?
2. Was sagen die Menschenrechte und der aktuelle Fachdiskurs über das Wohnen im vierten Lebensalter aus?
3. Was kann anhand des Capability-Ansatzes unter selbstbestimmtem Wohnen im vierten Lebensalter verstanden werden?
4. Welche Kriterien lassen sich aus den Bedürfnissen im vierten Lebensalter in Bezug auf das Wohnen formulieren?

**Praxisfrage:** Wie kann die Soziale Arbeit die Umsetzung zentraler Capabilities im Kontext des Wohnens im vierten Lebensalter gezielt fördern?

Ziel dieser Arbeit ist es, auf Grundlage des Capabilities-Ansatzes, zentrale Bedürfnisse älterer Menschen im vierten Lebensalter herauszuarbeiten und daraus Kriterien für ein gelingendes Wohnen im Alter abzuleiten. Auf dieser Basis werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit entwickelt, die zur Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität älterer Menschen beitragen sollen.

## 1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Das Thema des selbstbestimmten Wohnens im Alter ist für die Soziale Arbeit von Bedeutung, da es zentrale Prinzipien ihres professionellen Handelns berührt. Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit gehört es zu ihren Aufgaben, Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu begleiten, ihre Selbstbestimmung zu achten und sich für gerechte Lebensverhältnisse einzusetzen. Vulnerable Gruppen, wie ältere Menschen mit altersbedingt eingeschränkter Autonomie und erhöhter

Abhängigkeit, bedürfen einen besonderen Schutz. Genau hier übernimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Rolle (AvenirSocial, 2010, S. 7; Langmann, 2024, S. 49).

Zudem sind ältere Menschen häufig von Altersdiskriminierung betroffen, sei es durch stereotype Vorstellungen, strukturelle Benachteiligungen oder abwertende Haltungen. Diese können ihre Selbstbestimmung und Teilhabe erheblich einschränken (Rothermund & Mayer, 2009, S. 37). Die Bundesverfassung (BV) trägt dem mit Art. 7 BV (Achtung der Menschenwürde) und Art. 8 BV (Diskriminierungsverbot, insbesondere aufgrund des Alters) Rechnung. Hier zeigt sich ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit: Sie soll Menschen im vierten Lebensalter unterstützen, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und sich in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse einzubringen. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter ist dabei nicht nur eine Frage individueller Präferenzen, sondern auch ein Menschenrecht.

Art. 11 BV garantiert zudem das Recht auf Hilfe in Notlagen, was angemessene Wohn- und Lebensbedingungen im Alter einschliessen kann. Darüber hinaus konkretisiert das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) unter Art. 19 UN-BRK das Recht auf ein unabhängiges Leben und den Einbezug in die Gemeinschaft. Obwohl sie auf Menschen mit Behinderungen fokussiert ist, bietet sie einen wichtigen menschenrechtlichen Referenzrahmen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter, da viele ältere Menschen ähnlichen Unterstützungsbedarf aufweisen und ebenso zu einer vulnerablen Gruppe gehören. Auf nationaler Ebene schafft zudem das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), wichtige Aspekte der Gleichstellung und Teilhabe, insbesondere im Bereich des hindernisfreien Bauens, und schafft damit auch für ältere Menschen rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung barrierefreier Wohn- und Lebensräume.

Die Soziale Arbeit bewegt sich damit in einem Spannungsfeld zwischen individuellen Lebenslagen und strukturellen Bedingungen. Die Förderung selbstbestimmten Wohnens im Alter ist dabei nicht nur eine fachliche Aufgabe, sondern auch ein normatives Handlungsfeld. Indem die Soziale Arbeit ihre menschenrechtlichen und ethischen Prinzipien ernst nimmt, trägt sie zur Sicherung von Autonomie und Würde im Alter bei. Auch diese Arbeit verfolgt dieses Ziel, indem sie Handlungsempfehlungen anhand des Capability-Ansatzes zur Förderung selbstbestimmten Wohnens im Alter entwickelt.

## 1.4 Abgrenzung

Diese Arbeit fokussiert sich auf das Wohnen im vierten Lebensalter (vgl. Kap. 2.1) und richtet den Blick gezielt auf ältere Menschen, die oft mit Herausforderungen wie Pflegebedürftigkeit, Mobilitätseinschränkungen und sozialem Rückzug konfrontiert sind (Laslett, 1995, S. 130 & 278). Im Zentrum stehen dabei nicht Menschen im dritten Lebensalter, die noch aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (S. 218 & 263). Ebenfalls nicht behandelt werden institutionelle Pflegeangebote oder Wohnformen im Detail und die finanzielle Lage von älteren Menschen.

Stattdessen liegt der Fokus auf den wohnbaulichen Aspekten sowie der rechtlichen Lage der älteren Menschen. Weiter wird der Frage nachgegangen, wie selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter durch die Umsetzung zentraler Capabilities gestaltet und von der Sozialen Arbeit unterstützt werden kann. Die Arbeit versteht sich nicht als Evaluation bestehender Wohnformen, sondern als Beitrag zur theoretischen und praxisorientierten Auseinandersetzung mit altersgerechtem Wohnen auf der Grundlage des Capability-Ansatzes (vgl. Kap. 4.1).

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit befasst sich mit den Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und würdevolles Wohnen im vierten Lebensalter. Im ersten Kapitel wurde die Ausgangslage beschrieben und erläutert, weshalb das Thema Wohnen im vierten Lebensalter im Kontext der Sozialen Arbeit von Bedeutung ist. Es folgte die Formulierung der Fragestellungen sowie eine kurze Abgrenzung des Themas.

Im zweiten Kapitel wird die erste Fragestellung behandelt, die sich mit der Altershilfe und der offenen Altersarbeit befasst. Dabei stehen historische Entwicklungen, zentrale Aufgabenfelder und die sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Das dritte Kapitel widmet sich der zweiten Fragestellung und stellt die Grundlagen des Wohnens im hohen Alter sowie wichtige Einflussfaktoren vor. Im vierten Kapitel wird die dritte und vierte Fragestellung beantwortet. Der Capability-Ansatz nach Sen (2000) und Nussbaum (2011) wird erklärt und die zehn zentralen Capabilities in Bezug auf das vierte Lebensalter und das Wohnen gesetzt. Darauf aufbauend werden konkrete Kriterien für das altersgerechte Wohnen erarbeitet und im anschließenden Kapitel in praxisnahe Handlungsempfehlungen konkretisiert, wodurch die Praxisfrage beantwortet werden kann. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse, Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit sowie einem Ausblick auf zukünftige Entwicklungen der behandelten Themen.

## 2 Altershilfe und Soziale Arbeit mit alten Menschen

Der demographische Wandel und die daraus resultierende Alterung der Bevölkerung (vgl. Kap. 3.2) stellen neue Herausforderungen an den staatlichen Apparat in Bezug auf zukünftige Versorgungsstrukturen, das Sozialversicherungssystem sowie die Wohnungssituation. Im Fokus der Debatten stehen Personen des höheren Erwachsenenalters. Im folgenden Kapitel wird zuerst eingegrenzt, was unter Personen im Alter zu verstehen ist. Anschliessend wird die Schweizer Alterspolitik als wichtiges Steuerungsinstrument im Diskurs zukünftiger Altersfragen erläutert und die Mechanismen der Altersversorgung innerhalb der Alterspolitik verortet. Im Anschluss wird die Versorgungsebene der Altershilfe und offenen Altersarbeit in einen geschichtlichen Abriss gesetzt und die offene soziale Altersarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit eruiert sowie deren Aufgaben erläutert.

Das Kapitel soll einen Überblick der wichtigsten alterspolitischen Versorgungsstrukturen liefern. Dabei wird die Frage untersucht, welche Rolle die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Altersarbeit in Zusammenhang mit dem Wohnen im Alter zugesprochen wird.

### 2.1 Definition und Verständnis von Alter

Gemäss Endruweit et al. (2014) kann der Begriff *Alter* in seiner allgemeinen Bedeutung unter zwei Betrachtungen verstanden werden: Einerseits ist *Alter* als kalendarisches Mass zu verstehen, das die Zeitspanne als Dauer ab Geburt eines Lebewesens darstellt. Andererseits kann *Alter* die bestimmte, temporäre Lebensphase einer Gruppe darstellen, die als Altersklassen durch den gesellschaftlichen Konsens gebildet und erkannt werden. Beispiele hierfür sind das Kindesalter, das Jugendalter oder auch das hohe Alter (S. 17).

Der Altersbegriff kann anhand verschiedener Wissensstränge hergeleitet werden, wie der Philosophie, der Biologie, der Soziologie und der Psychologie (Mahr, 2016). Im Rahmen dieser Arbeit, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (vgl. Kap. 3.1) und dem Thema Wohnen, ist eine Begriffsdefinition des *Alters* und des *Alterns* im Kontext der Soziologie relevant. Während sich die Soziologie als wissenschaftliche Disziplin mit dem Verhalten der Menschen beschäftigt, erforscht die Alterssoziologie, auch Gerontosoziologie genannt, Individuen und soziale Gruppen im Alter (Künemund & Schröter, 2014, S. 16; Pries, 2014, S. 25–26). Gemäss Mahr (2016) ist in der Literatur im Feld der Alterssoziologie keine genaue Definition der Begriffe *Alter* und *Altern* auffindbar. Mahr führt aus, dass die Soziologie in erster Linie davon ausgeht, dass die Gesellschaft den jeweiligen Individuen «alt sein» zuschreibt

und nicht direkt von der biologischen Alterung ableitet. Die Kriterien dieser Zuschreibung müssen jedoch nicht allgemein bekannt sein (S. 140 & 142). Prahl und Schroeter (1996) erläutern, dass der Begriff *Alter* daher als Klassifikationssystem betrachtet werden kann, das den gesellschaftlichen Zugang sowie Ausschluss sozialer Partizipation beeinflusst und den Aufbau sozialer Kontakte mitbestimmt (S. 277).

Der Terminus des *Alterns* hingegen wird von Endruweit et al. (2014) als fortlaufender Prozess der Alterung von Individuen sowie Gruppen beschrieben, der sich an den aufeinanderfolgenden Etappen des Lebens orientiert. Diese Lebensabschnitte stimmen mit dem chronologischen Alter, wie beispielsweise der Pensionierung, überein oder sind durch sozio-kulturelle Normen mehr oder weniger stark geregelt, wie etwa die Eheschliessung (S. 17).

Shahar (2005) eruiert, dass bereits im historischen Abriss die chronologische Altersgrenze als Indikator des Alters genutzt wurde und der Übergang ins Alter je nach Region die Jahre zwischen dem 60. und 70. Altersjahr markierten. Höpflinger (2021) argumentiert, dass obwohl das 60. Lebensalter in einigen Kulturen als Indikationschwelle ins hohe Alter Verwendung gefunden hat, sich nach Einführung verschiedener Sozialversicherungssysteme in den westlichen Ländern das 65. Lebensalter als Beginn der alten Altersgruppe durchgesetzt hat (S. 3).

Als Alternative zur chronologischen Alterskategorisierung kann gemäss Endruweit et al. (2014) das funktionale Alter herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um eine soziale Einteilung des Alters gemäss den Einschränkungen eines Individuums. Die Kompetenzen älterer Personen werden mit den Durchschnittswerten der Kompetenzen anderer älterer Personen verglichen und entsprechend ins *höhere Alter* oder *hohe Alter* kategorisiert (S. 17). In der Altenforschung hat sich diese Differenzierung ebenfalls durchgesetzt, in der Personen ins *dritte Lebensalter* oder ins *vierte Lebensalter* eingeteilt werden. In Bezug auf die stark variierenden psychischen sowie physischen Verfassungen dieses Lebensabschnitts ist eine Unterteilung in Hinblick auf einschränkende Alterserscheinungen hilfreich.

Geprägt wurde diese Unterteilung in den 1980er und 1990er Jahren von Baltes und Smith (1999) sowie Laslett (1995). Während im dritten Lebensalter die «aktiven, leistungsfähigen Senior:innen» vertreten sind, gehören zum vierten Lebensalter die «passiven, auf Unterstützung angewiesenen Senior:innen» (Gasser et al., 2015b, S. 4).

Laut Laslett (1995) beginnt das dritte Lebensalter ab der Pensionierung (S. 130). Senior:innen kosten ihre freie Zeit aus, sammeln neue Erfahrungen, verwirklichen sich selbst und setzen sich für die Gesellschaft ein. Das dritte Lebensalter dient also

der persönlichen Erfüllung. Es ist geprägt von Aktivität, Gesundheit und Engagement (S. 218 & 263). Das vierte Lebensalter beginnt laut Höpflinger (2011), wenn altersbezogene körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen zu Einschränkungen und Anpassungen des Alltags führen. Das Risiko von Pflegebedürftigkeit, aber auch das Angewiesensein auf eine hindernisfreie Umgebung steigt (S. 59). Laslett (1995) definiert dieses Lebensalter als die letzte Phase des Lebens, die geprägt ist von Altersschwäche, Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit. Diese Phase kann je nach Lebensumständen bei einigen Menschen auch schon viel früher eintreten (S. 130 & 278).

Diese Unterscheidung zwischen dem dritten und vierten Lebensalter ist nicht nur in der Altersforschung von grosser Bedeutung, sondern hat auch in der Sozialen Arbeit und der Altersarbeit eine wichtige Rolle. Diese Differenzierung ermöglicht es, gezielter auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und passgenaue Unterstützungsangebote bereitzustellen. Somit lassen sich auch die Handlungsfelder in der Altersarbeit besser definieren und an die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Lebensphase ausrichten.

In der vorliegenden Arbeit wird das vierte Lebensalter als Bezugsrahmen verwendet, da es sich auf hochaltrige Menschen bezieht, die häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen, vermehrter Abhängigkeit und erhöhtem Unterstützungsbedarf konfrontiert sind.

## 2.2 Die Schweizer Altersversorgung

Die Gestaltung der Altersversorgung ist ein zentrales Element der Sozialpolitik in der Schweiz (Holz, 2021, S. 58). In diesem Unterkapitel wird ein Überblick über die Alterspolitik gegeben und aufgezeigt, wie Bund, Kantone und Gemeinden des föderalistischen Systems Verantwortung übernehmen. Zudem werden die Strukturen der Altershilfe beschrieben, die gemäss Pardini (2018b) in die Bereiche ambulant, intermediär und stationär gegliedert werden können (S. 65).

Ziel ist es, die zentralen Akteur:innen, ihre Aufgaben und die bestehenden Versorgungsstrukturen darzustellen, um die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu verstehen.

## 2.2.1 Alterspolitik

Die Sozialpolitik selbst kann zusammengefasst werden als ein Gefäss, das den modernen Wohlfahrtsstaat dabei unterstützt, das Zusammenleben der Gesellschaft zu fördern und die Lebensgrundlagen der Individuen zu sichern (Bonvin et al., 2020, S. 9). Die Alterspolitik verfolgt dieselben Ziele, mit dem Fokus auf ältere Menschen (Holz, 2021, S. 58).

Die schweizerische Alterspolitik stellt das Schweizer Altersversorgungssystem dar. Holz (2021) definiert den Begriff Alterspolitik als eine Bündelung von tatsächlichen oder theoretisch fundierten Massnahmen, die zielgruppenspezifisch auf ältere Menschen ausgerichtet sind und die Grundlagen zur freien Lebensgestaltung schaffen (S. 58). Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2025) befasst sich die Schweizer Alterspolitik mit Altersfragen und hat die Förderung der Autonomie und Teilhabe der älteren Menschen zum Ziel. Durch die Stärkung des intergenerationellen Kontakts und Zusammenhalts soll dem älteren Bevölkerungsteil mehr Anerkennung zugesprochen werden. Die Alterspolitik trägt somit zur Entwicklung eines positiven Altersbildes bei. Ausserdem wird betont, dass sie für gesicherte Lebensverhältnisse sorgt und das psychische und physische Wohlbefinden ermöglichen möchte. Gemäss Holz (2021) erreicht sie dies durch die Vielzahl von politischen Themenfeldern, welche im Diskurs aufkommen können (S. 58). Mögliche Themen umfassen die Soziale Sicherung, Wohnen und Mobilität, Altersforschung, Generationenbeziehungen usw. (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2025). Aus der Vielfalt alterspolitischer Aspekte schliesst Holz (2021), dass die Alterspolitik nicht nur die Strukturierung von Unterstützungsleistungen zum Ziel hat, sondern auch eine Optimierung der Lebenslagen der älteren Bevölkerungsgruppen (S. 55–56).

Die konkrete Steuerung der Alterspolitik ist in keinem direkten Rechtstext festgehalten. Um die betroffenen Themenfelder des demographischen Wandels besser angehen zu können, hat der Bundesrat jedoch die «Strategie für eine schweizerische Alterspolitik» am 29. August 2007 verabschiedet (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2025). Diese bietet keinen konkreten Aktionsplan, sondern dient als nationaler Orientierungsrahmen, der als Basis der gesamtschweizerischen Alterspolitik fungieren soll. Die Strategie hält die Ziele der Alterspolitik fest und soll Leitlinien bieten, um Herausforderungen des demographischen Wandels aktiv zu begegnen. Dadurch soll die Lebenslage der älteren Bevölkerungsgruppe verbessert, sowie die Inklusion dieser Gruppe gesellschaftlich gefördert werden (S. 1). Die Strategie geht in fundierter Weise auf essenzielle alterspolitische Themenbereiche ein, die politisches Engagement verlangen.

Die Umsetzung der alterspolitischen Strategie bzw. die Organisation der schweizerischen Altersversorgung fällt föderalistisch aus. Das bedeutet, dass Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt sind (ch.ch, o. J.). Der Bund sorgt für nationale Standards und legt die Rahmenbedingungen des Systems fest. Hierfür erlässt er Bundesgesetze, die beispielsweise die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung regeln oder die Finanzierung des Gesundheitswesens steuern. Die Zuständigkeit der Kantone liegt im vom Bund vorgegebenen Rahmen. Sie strukturieren das Versorgungssystem, legen die nötigen Dienstleistungen fest und sorgen für deren Umsetzung. Wenn Kantone die Versorgungsstruktur nicht vollumfänglich regeln möchten, können sie Bereiche an die einzelnen Gemeinden übertragen. Die Gemeinden sind dann wiederum für den Bedarf und die Auswahl an Betreuungs- und Pflegeangeboten sowie für deren Realisierung verantwortlich (Pardini, 2018b, S. 64–66).

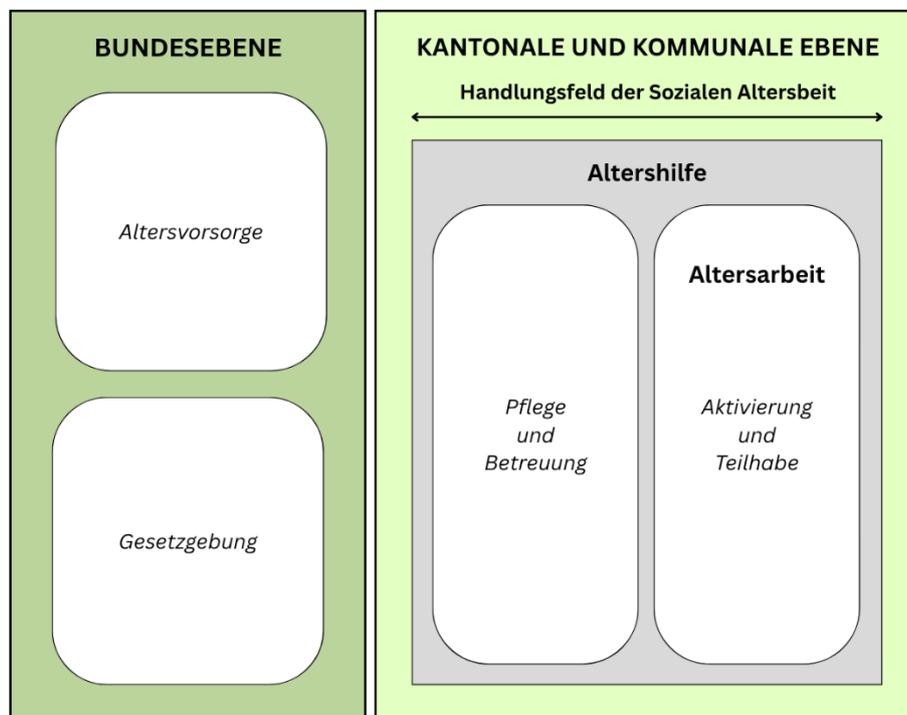


Abbildung 1: Die Schweizer Altersversorgung (eigene Darstellung)

Die altersversorgende Struktur der Schweiz kann in zwei Teilbereiche unterteilt werden: die *Altersvorsorge* und die *Altershilfe* (vgl. Abb. 1). Die Altersvorsorge fällt unter die Kompetenz des Bundes und umfasst Geldleistungen, die das Leben nach der Pension für Rentner:innen finanziell autonom und existenzsichernd durch verschiedene Sicherungssysteme abdecken soll (BSV, 2024). Der zweite Teil der schweizerischen Alterspolitik setzt sich aus der *Altershilfe* zusammen. Gemäss Pardini (2018b) liegt sie hauptsächlich in der Kantons- und Gemeindekompetenz und ist für pflegerische und soziale Angebote zuständig (S. 67). Die *offene Altersarbeit* ist

wiederum Bestandteil der Altershilfe und ist für die Aktivierung und für die Förderung sozialer Teilhabe alter Menschen verantwortlich. Dadurch fällt sie auch unter die Kompetenz der Kantone und Gemeinden (Hürlimann et al., 2012, S. 8). Die Kantone und Gemeinden machen der älteren Bevölkerung die Angebote der Altershilfe und offenen Altersarbeit zugänglich und sorgen somit für eine umfangreiche Abdeckung altersbedingter Bedürfnisse (Pardini, 2018b, S. 67–68). Die Akteur:innen der Altershilfe kommen aus verschiedenen Fachdisziplinen. Eine davon ist die Soziale Arbeit, zu der im Altersbereich das Handlungsfeld der *Sozialen Arbeit mit alten Menschen* gehört. Die Soziale Arbeit mit alten Menschen ist somit in der Altershilfe und der offenen Altersarbeit bzw. der *offenen sozialen Altersarbeit* tätig. Die offene soziale Altersarbeit unterscheidet sich dadurch, dass sie spezifisch tätige Fachpersonen der Sozialen Arbeit umfasst (vgl. Abb. 1) (Schroeter & Knöpfel, 2020, S. 105). Somit haben Senior:innen in der Schweiz eine breite Abdeckung an pflegerischen, betreuerischen und sozialen Leistungen.

### 2.2.2 Strukturen der Altershilfe

Das schweizerische Gesundheitssystem und damit die Altershilfe, kann gemäss Pardini (2018b) in drei Formen eingeteilt werden: Ambulant, intermediär und stationär (vgl. Abb. 2). Die ambulante Leistungsstruktur ermöglicht unterstützungsbedürftigen Personen die Betreuung und Pflege in der häuslichen Umgebung. Fachpersonen besuchen die Patient:innen in ihrem Zuhause und führen die klar definierten Leistungen im vorgegebenen zeitlichen Rahmen durch. Um ambulante Leistungen der Bevölkerung zugänglich zu machen, haben Gemeinden und Kantone Leistungsverträge mit nichtstaatlichen Organisationen (*non-governmental organization*, NGO) (S. 65). Auch der Bund unterstützt durch Subventionsverträge gesamtschweizerische NGOs mit Geldleistungen, um die Angebote der Altershilfe ermöglichen zu können. Dies geschieht im Rahmen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) gemäss Art. 101bis AHVG, *Beträge zur Förderung der Altershilfe*. Subventionierte NGOs sind unter anderem die Spitex Schweiz, die Pro Senectute Schweiz, die Schweizerische Parkinsonvereinigung oder die Alzheimer Schweiz.

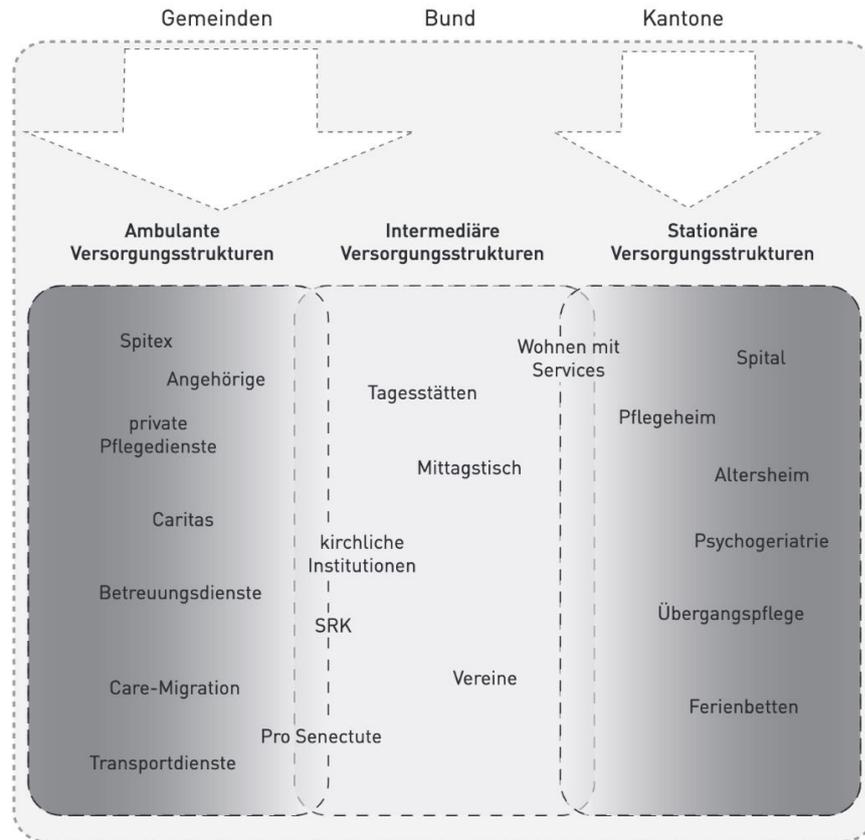


Abbildung 2: Struktur der Altershilfe und mögliche Leistungserbringer (Pardini, 2018, S.66)

In der ambulanten Versorgungsstruktur ist die spitalexterne Organisation SPITEX eines der gesamtschweizerisch wichtigsten Angebote ambulanter Unterstützung (Pardini, 2018b, S. 72). Die Spitex ist föderalistisch aufgebaut und ist nach Kantonen, Gemeinden oder Regionen organisiert. Die Spitex-Leistungen können aufgrund der föderalistischen Struktur in der Auswahl stark variieren. Zu ihren Grundleistungen gehören jedoch Kranken-, Körper-, Akut- und Übergangspflege sowie Beratung in Gesundheitsfragen. Sie bieten ausserdem hauswirtschaftliche Unterstützung sowie soziale Betreuung und Begleitung an, wobei diese nicht wie pflegerische Leistungen über die Krankenkasse abgewickelt werden können. Nebst der kantonalen oder gemeindebasierten Spitex gibt es auch einige private Spitex-Dienste ohne Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand. Diese helfen den regionalen Spitex-Dienst zu entlasten. Ausserdem leisten Hilfswerke wie das Schweizerische Rote Kreuz oder private Unternehmen wie Betreuungsdienste einen wichtigen Beitrag zur Lückenschliessung der ambulanten Versorgung im betreuenden Bereich. Sie bieten beispielsweise Fahrdienste oder Besuchsdienste an (Pardini, 2018b, S. 72; Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK], o.J.; Spitex Schweiz, o.J.a, o. J.b).

Pardini (2018) führt weiter aus, dass gewisse ambulante Leistungen auch in Spitälern oder Arztpraxen bezogen werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Besuch einer Physiotherapie- oder Ergotherapiepraxis (S. 65).

Die zweite Struktur ist die intermediäre Versorgung. Werner et al. (2021) erklären, dass der Terminus *intermediär* in der Schweiz nicht abschliessend definiert ist, in der Regel jedoch eine Leistung voraussetzt, die zwischen zwei Infrastrukturen stattfindet: der häuslichen Umgebung und einer medizinischen Einrichtung. Es handelt sich somit um ein Angebot zwischen den beiden Formen ambulant und stationär. Werner et al. führt aus, dass sich intermediäre Leistungen dadurch auszeichnen, dass sie die sozialmedizinischen Bedürfnisse älterer Menschen in den Bereichen Betreuung und Pflege abdecken, dies jedoch nicht im privaten zuhause oder in stationären Einrichtungen tun (S. 11). Das Angebot ist jedoch stets auf einen bestimmten Ort fixiert (Pardini, 2018b, S. 65). Intermediäre Leistungen können beispielsweise Tagesstätte für Demenzbetroffene oder Mittagstische sein. Klient:innen können jedoch auch in intermediären Wohnformen wohnen. Dazu gehört unter anderem das betreute Wohnen, Alterswohnungen oder Mehrgenerationenwohnformen. Oftmals sind die intermediären Wohnformen an Dienstleistungen geknüpft wie einen örtlichen Notrufdienst oder eine örtliche Spitex (Bannwart et al., 2022, S. VI; CURAVIVA, 2021, S. 2). Auf die intermediären Wohnstrukturen wird in Kapitel 3.4 weiter eingegangen.

Die dritte Form beschreibt Pardini (2018b) als stationär. Dies umfasst Pflege- und Betreuungsleistungen in Einrichtungen. Ein klassisches Beispiel hierfür sind Alters- und Pflegeheime, welche den Bewohnenden vollumfängliche Betreuung, Pflege und Wohnkomfort unter der Leitung von Pflegefachpersonal und weiteren Fachpersonen anbieten (S. 65 – 68). Karl (2009) erklärt, dass die Vernetzung der verschiedenen Angebotsstrukturen ein unterstütztes selbstständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung möglich machen soll (S. 175).

Die *offene Altersarbeit* als Teil der Altershilfe setzt den Fokus auf die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie widmet sich der Selbstbestimmung sowie Aktivierung älterer Generationen (Bleck, 2023), was besonders zentral im Hinblick auf die gesellschaftliche Alterung und den Anstieg älterer Menschen in der Bevölkerung ist. Gemeinsam mit der Altershilfe existiert ein umfassender Leistungs- und Angebotskatalog, welcher älteren Menschen in der Gestaltung und Bewältigung ihres Alltags Unterstützung bietet.

Zusammenfassend bildet die Alterspolitik in der Schweiz den strategischen Rahmen für die Versorgung und Unterstützung älterer Menschen und eröffnet zugleich Raum für den Diskurs zu Altersfragen. Sie verknüpft verschiedene Versorgungssysteme, um die Lebensumstände und soziale Teilhabe der älteren Bevölkerung zu ermöglichen.

## 2.3 Soziale Arbeit mit alten Menschen

Für die Umsetzung der alterspolitischen Ziele der Schweiz ist die Altershilfe von grosser Bedeutung. Sie ermöglicht älteren Menschen den Zugang zu pflegerischer und betreuerischer Unterstützung und leistet im Teilbereich der offenen Altersarbeit einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung älterer Personen und deren Integration in eine sich rasant wandelnde Gesellschaft. Im folgenden Kapitel wird genauer auf den historischen Abriss der Altershilfe und der offenen Altersarbeit eingegangen sowie auf das daraus resultierende Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit alten Menschen.

### 2.3.1 Historische Entwicklungen

Der Ursprung der Altershilfe lässt sich in Europa auf die Armenfürsorge im Mittelalter zurückführen (Aner, 2020, S. 29; Head-König, 2014). Höpflinger (2021) beschreibt, dass ältere Menschen bis ins 20. Jahrhundert von einem höheren Armutsrisiko betroffen waren. Die wirtschaftliche Lage einer Person und somit ihre Existenzgrundlage war von ihrer Arbeitsfähigkeit, familiären Situation und Privateigentum abhängig. Das Erreichen eines höheren Alters in Verbindung mit der körperlichen Degeneration und der damit verminderten Arbeitsfähigkeit, bedeutete somit eine Gefährdung der finanziellen Existenzsicherung. Der Mangel an Besitztümern wie Land oder Vermögen und die fehlende Unterstützung von Familienangehörigen konnte dazu führen, dass armutsbetroffene alte Menschen auf die Armenfürsorge angewiesen waren. Höpflinger erläutert, wie 1920 noch immer 35 % der älteren Bevölkerung auf finanzielle Unterstützung angewiesen war. Eine Altersvorsorge gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, weshalb viele Personen auch im höheren Alter einer Arbeit nachgingen (S. 12–13). Bereits zu dieser Zeit war die Pro Senectute aktiv tätig. Diese hatte sich im Jahr 1917 gegründet, um die Lage der bedürftigen Alten in der Schweiz zu verbessern. Sie war ein Vorreiter ihrer Zeit und ist noch heute als eine der grössten Organisationen für Altersfragen in der Schweiz tätig (Pro Senectute Schweiz, o.J.b). Durch die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Jahr 1948 kam es zu einem grundlegenden Wendepunkt in der sozialen Absicherung älteren Menschen. Zusätzlich mit den im Jahr 1966 eingeführten Ergänzungsleistungen (EL), bildet sie bis heute das Fundament der staatlichen Altersvorsorge in der

Schweiz und ermöglicht die materielle Existenzsicherung im Alter (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2024; Degen, 2007).

Der Wandel der Altersbilder und der Altershilfe in der Schweiz lässt sich im internationalen Vergleich gut einordnen. In Deutschland wurde der Wandel der Altershilfe von einem defizitorientierten hin zu einem ressourcenorientierten Altersbild von Hohemeier & Mennemann (1995) in drei Phasen unterteilt. Da die Entstehung der Altershilfe und der offenen Altersarbeit in der Schweiz weniger systematisch und mit starken regionalen Unterschieden verlief, kann Hohemeiers & Mennemanns Unterteilung eine nützliche heuristische Orientierung bieten (Hohemeier & Mennemann, 1995; zit. in Klingenberg, 1996, S. 13–14): den 1950er und 1960er Jahre war das Altersbild in der Schweiz überwiegend defizitorientiert. Ältere Menschen galten gesellschaftlich vorwiegend als hilfsbedürftig und wenig produktiv. Während den 1960er bis Mitte der 1970er Jahren kam es zu einer Professionalisierung der Versorgungsstrukturen und der Altershilfe. Ältere Personen wurde jedoch immer noch als «zu versorgende» Subjekte wahrgenommen und erhielten nicht dieselbe Anerkennung wie der Rest der Bevölkerung (Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz, 2014; Klingenberg, 1996, S. 13). Gegen Ende des Wandels ab den 70er Jahren und den frühen 80er Jahren etablierte sich ein moderneres Altersbild, welches Wert in der persönlichen Weiterentwicklung und der aktiven sozialen Teilhabe, auch im hohen Alter wertschätze (Klott, 2014; zit. in Höpflinger, 2021, S. 7).

Während dieser Phase professionalisierte sich zunehmend auch die offene Altersarbeit, bzw. die Soziale Arbeit mit alten Menschen. Schroeter und Knöpfel (2020) meinen jedoch, dass sich diese Entwicklung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, einiges später einsetzte. In Anlehnung an Höpflinger (2018) argumentieren sie, dass Grund dafür einerseits die langsame Entwicklung des Sozial- und Wohlfahrtsstaats ist, vor allem aber die föderalistische Staatstruktur den Prozess verlangsamte (S. 95).

Als Vorreiter der offenen Altersarbeit engagierte sich die Pro Senectute jedoch bereits in den 1950er Jahren. Nachdem die finanzielle Existenzsicherung älterer Menschen durch die AHV abgedeckt wurde, konnte den weiteren Bedürfnissen älterer Menschen Beachtung geschenkt werden. Ende der 50er-Jahre wurde die Pro Senectute somit zu einer zentralen Dienstleistungsstelle für Altersfragen in Bezug auf die Betreuung älterer Menschen (Pro Senectute Schweiz, o.J.b).

### 2.3.2 Altersarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Die Akteur:innen im Tätigkeitsfeld der Altershilfe sind nicht auf eine spezifische Berufsgruppe beschränkt. Die Handlungsfelder erstrecken sich über gesundheitsbasierte, beratende, sozialbetreuerische und aktivierende Leistungen. So arbeiten beispielsweise Pflegefachpersonen in der Spitex, während Case Manager:innen in einem Alters- und Pflegeheim tätig sind. Auch für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit bietet sich ein breites Handlungsfeld an (Aner, 2020, S. 29).

Für die Untersuchung dieser Arbeit ist eine präzise Begriffsklärung zentral, um das spezifische professionelle Handlungsfeld klar von allgemeinen Tätigkeiten in der Altersarbeit abzugrenzen. In der deutschsprachigen Fachliteratur ist der Begriff der *Sozialen Altenarbeit* häufig aufzufinden. Im Schweizer Sprachdiskurs wird gemäss Schroeter und Knöpfel (2020) die professionelle Soziale Arbeit mit und für ältere Menschen rein als *Altersarbeit* bezeichnet (S. 99). Eine Bezeichnung als *Soziale Altersarbeit* ist in der Schweiz nicht etabliert. In dieser Arbeit wird zur fachlichen Präzisierung daher eine begriffliche Unterscheidung vorgenommen: *Soziale Altersarbeit* bezeichnet die Tätigkeit von Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Altershilfe und offenen Altersarbeit (vgl. Abb. 3). Da in diesem Feld auch weitere Berufsgruppen tätig sind, dient diese Differenzierung der besseren Verständlichkeit. Schroeter und Knöpfel (2020) erläutern, dass der Begriff der *Sozialen Altersarbeit* ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit beschreibt, bei welchem verschiedene Akteur:innen das professionalisierte Wissen und die Methoden der Sozialen Arbeit im Kontext von Alter bzw. den Lebensumständen älterer Menschen und deren Bedürfnisse anwenden. Dazu gehört auch eine vernetzte Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen der schweizerischen Alterspolitik. Schroeter und Knöpfel führen weiter aus, dass eine genauere Erläuterung des Umfangs des Begriffs nicht existiert (S. 99).

Ältere Menschen als Adressat:innen sozialarbeiterischen Handelns kann einerseits durch die Professionalisierung des Handlungsfelds am historischen Abriss abgeleitet werden (vgl. 2.3.1). Andererseits kann eine Herleitung auch wertebasiert stattfinden. Gemäss Gasser et. al (2015b) sind ältere Menschen, besonders Personen des vierten Lebensalters, durch die körperliche Alterung und weitere mögliche Problemlagen wie sozialer Isolation, geringer finanziellen Ressourcen, mentale Einschränkungen oder Mobilitätseinschränkungen zunehmend verwundbar. Die fehlenden Ressourcen machen ältere Menschen auf Unterstützung angewiesen, was zu einem Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit führt.

Ältere Personen können in Abhängigkeit ihrer Einschränkungen und Lebensumstände somit vulnerabel sein. Besonders Personen des vierten Lebensalters können durch ihre Einschränkungen als vulnerable Gruppe ausfallen. Es wird jedoch betont, dass es keine homogene Gruppe vulnerabler Personen gibt (S. 4–5, 64).

Gemäss der Studie von Graefe et al. (2011) ist für ältere Menschen besonders der Übergang vom dritten ins vierte Lebensalter aufgrund der Einbussen in der Selbstständigkeit schwer (S. 304). Besonders die Entscheidungsfreiheit beispielsweise in Bezug zu Pflegeheimeintritten gilt es zu schützen, um Ohnmachtsgefühle der Betroffenen zu vermeiden (Cavalli, 2012; zit. in Gasser et al., 2015, S. 27). Durch den Erhalt der noch vorhandenen Selbstständigkeit, kann Lebensqualität und Lebensfreude erhalten bleiben. Es ist somit von Bedeutung die Autonomie vulnerabler Personen zu schützen. Dies kann auch der Leitidee der Sozialen Arbeit gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit (2010) entnommen werden, die deklariert, dass alle Menschen «Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld haben». Die Selbstbestimmung stellt hierbei ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen dar, auf das im Verlauf der Arbeit weiter eingegangen wird. Gleichzeitig deklariert die Leitidee unter anderem, dass Menschen verpflichtet sind, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen». Es ist somit Aufgabe der Sozialen Arbeit für die Autonomie ältere Menschen einzustehen.

Dies tut die Soziale Arbeit durch die Förderung gesellschaftlicher Veränderungen, Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt. Sie handelt dabei nach den Prinzipien der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit und befähigt Menschen, damit ihre persönlichen Herausforderungen bewältigen und Wohlbefinden erreichen können. Zudem wirkt die Soziale Arbeit auf Sozialstrukturen (AvenirSocial, 2015, S. 1). Dies erreicht die Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Sozialen Altersarbeit durch verschiedene Arbeitsbereiche.

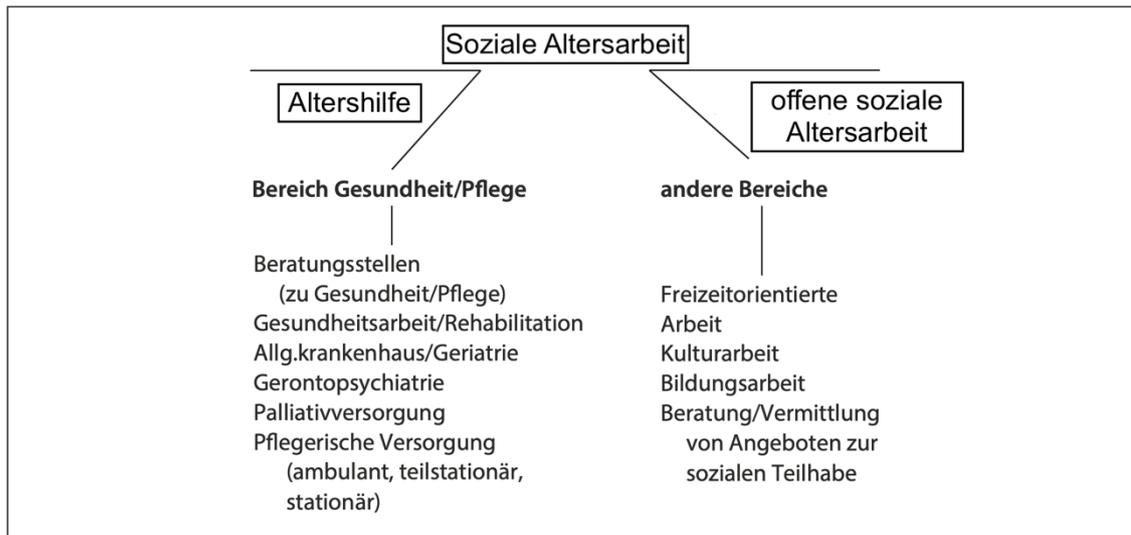


Abbildung 3: Handlungsfelder der Sozialen Altersarbeit (leicht modifiziert nach Aner, 2020, S. 31)

Die Handlungsfelder der Altersarbeit in der Schweiz können in ihrer Aufteilung der deutschen Aufstellung der Abb. 3 angelehnt werden. Eine klare Unterteilung in die Altershilfe und in die Altersarbeit kann auch in der Schweiz verortet werden. Die Altersarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erstreckt sich somit über die Altershilfe und die offene Altersarbeit und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten (Aner, 2020, S. 29; Schroeter & Knöpfel, 2020, S. 105).

Die Soziale Altersarbeit im Feld des Gesundheitssektors findet in der Regel in medizinischen, betreuerischen oder pflegerischen Institutionen statt, in denen die Fachperson der Sozialen Arbeit eingebunden ist. Darunter fallen Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Rehabilitationskliniken sowie psychologische Einrichtungen für ältere Menschen. Sozialarbeitende leisten beispielsweise beratende Unterstützung in Gesundheitsfragen oder Entscheidungsprozessen, halten Gespräche mit Angehörigen, informieren Patient:innen über Versicherungsleistungen, vernetzen Patient:innen mit weiteren Angeboten oder stellen Übertritte in weitere Institutionen oder zurück in die häusliche Umgebung sicher (Amthor et al., 2021, S. 51–52).

Die sozialarbeiterische Tätigkeit im Teilbereich der Altersarbeit ist im Gegensatz zur Altershilfe nicht institutionell gebunden und auf der kommunalen Ebene tätig (Leitner & Vukoman, 2016, S. 5). Durch ihre Handlungsfelder sollen ältere Menschen aktiviert und ihre soziale Teilhabe sowie die Selbstbestimmung gefördert werden. Dies gelingt ihr durch Beratung, Bildung sowie Kultur- und Freizeitangebote (vgl. Abb. 3) (Altenarbeit.info, o. J.; Aner, 2020, S. 31). Für die Wohnquartierentwicklung setzt sich besonders die *offene Altersarbeit* ein (Leitner & Vukoman, 2016, S. 5). Gefördert können Wohnumgebungen für den sozialen Austausch und die Sensibilisierung von barrierefreien Wohnmöglichkeiten durch die Beratung. Die Angebote der

Beratungsstellen sind kostenlos, niederschwellig und können ältere Menschen über Hilfsangebote in der Versorgung informieren oder zu barrierefreien Wohnoptionen aufmerksam machen. Beratungsstellen werden beispielsweise von Vereinen wie der Pro Senectute oder weiteren Akteur:innen der Altersarbeit angeboten (Thiele, 2018).

Besonders wirksam für die Förderung und Entwicklung von altersgerechten Rahmenbedingungen ist das Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit. Dabei wird der methodische Ansatz der gemeinwesenorientierte Senior:innenarbeit verwendet, der gemäss Stratmann (2012) «der die Lebenslagen und -stile der verschiedenen Menschen an „ihrem“ Wohnort, (. . .) Quartier oder Stadtteil aufgreift» (S. 9). Somit kann der zu betrachtende Sozialraum nach seiner baulichen Infrastruktur und als auch auf die weitere Nutzung der Lebenswelt betrachtet werden. Ziel ist es, raumspezifische Lösungswege zu suchen, um die Lebenslage der Betroffenen vor Ort zu verbessern. Fachpersonen der Sozialen Arbeit arbeiten hierbei partizipativ mit den Bewohner:innen beispielsweise eines Wohnquartiers (Bleck, 2017).

Die offene Altersarbeit ermöglicht auch Bewegungsstätte, welche ältere Menschen zusammenbringen und den Austausch unter älteren Menschen fördert. Im Rahmen der Bewegungsstätte werden ausserdem aktivierende Angebote organisiert, wie beispielsweise Töpfern, Gesprächskreise oder Tagesausflüge (Bleck, 2018). Es muss beachtet werden, dass die konkreten angebotenen Leistungen im Bereich der offenen Altersarbeit aufgrund des föderalistischen Versorgungssystems je nach Region und Umsetzungsstruktur verschieden ausfallen können (Amthor et al., 2021, S. 52).

Klar ist, dass die Altersarbeit mit der offenen Altersarbeit einen äusserst bedeutenden Beitrag zur Förderung von verbesserter Wohnbedingungen für ältere Menschen schafft sowie zur sozialen Inklusion beiträgt. Das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen, also der Sozialen Altersarbeit, ist eine zentrale Struktur zur Unterstützung und Förderung älterer Menschen in der Schweiz. Besonders wirksam in Bezug auf das Wohnen im Alter ist die Altersarbeit im Bereich der offenen Altersarbeit sowie spezifisch die offene soziale Altersarbeit, welche die Entwicklung von Wohnstrukturen altersgerecht fördern kann.

## 2.4 Zusammenfassung

Die Soziale Arbeit ist stark mit den Handlungsfeldern der Altershilfe und der offenen Altersarbeit verflochten und stellt einen essenziellen Bestandteil der Strukturen dar. Die (Soziale) Altersarbeit vertritt nicht nur eine unterstützende Funktion im grösseren Gesundheitssystem, sondern ist auch mitverantwortlich für die soziale Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft und im intergenerationellen Diskurs. Es ist somit

wichtig als Profession dieses Handlungsfeld anzuerkennen, um die Erfüllung der Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen gewährleisten zu können.

In diesem Kapitel konnte die Frage, welche Rolle der Sozialen Arbeit in der Altersarbeit im Fokus auf Wohnen zugesprochen wird, beantwortet werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Soziale Arbeit eine bedeutende Rolle im schweizerischen Altersversorgungssystem spielt. Die Alterspolitik ist ein komplexes Gewebe aus materiellen, betreuenden, pflegerischen und sozialen Leistungen, das sich mit aktuellen Altersfragen und der gesundheitlichen sowie sozialen Versorgung älterer Menschen befasst. Es ist ein schweizerisches Steuerungsinstrument, auf das die Soziale Arbeit auch politisch Einfluss nehmen kann, um für die Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen zu sichern. Die Soziale Arbeit ist stark mit den Handlungsfeldern der Altershilfe und offenen Altersarbeit verflochten und stellt einen essenziellen Bestandteil der Strukturen dar. Die Altersarbeit vertritt nicht nur eine unterstützende Funktion im grösseren Gesundheitssystem, sondern ist mitverantwortlich für die soziale Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft und im intergenerationellen Diskurs.

Im Fokus auf Wohnen spielt die Soziale Arbeit bzw. die Soziale Altersarbeit eine zentrale Rolle. Sie versucht nicht nur Defizite zu beheben, sondern Selbstbestimmung im Rahmen der offenen sozialen Arbeit zu ermöglichen und die sozialen Rechte älterer Menschen zu sichern. Der Gemeinwesenorientierung wird hierbei besondere Bedeutung zugesprochen. Daraus ergibt sich, dass die Soziale Arbeit innerhalb der Altersarbeit auch Verantwortung für den Bereich Wohnen übernimmt und aktiv zu dessen Gestaltung beiträgt.

### **3 Grundlagen des Wohnens im vierten Lebensalter**

Das vierte Lebensalter ist durch körperliche sowie kognitive Degeneration gekennzeichnet und weist daher oftmals gesundheitliche Einschränkungen auf, die mit einem höheren Unterstützungsbedarf einhergehen und den Alltag Betroffener mitbestimmen (Höpflinger, 2011, S. 59). In Anbetracht der erhöhten Vulnerabilität dieses Lebensalters gewinnen angemessene Wohn- und Lebensbedingungen, die stets von rechtlichen, gesellschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungen beeinflusst werden, an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen, was die Menschenrechte und der aktuelle Fachdiskurs über das Wohnen im vierten Lebensalter aussagen.

Das folgende Kapitel soll Grundlagen sowie Entwicklungen zum Thema Wohnen im vierten Lebensalter liefern. Dazu wird zunächst auf die Mechanismen der demographischen Alterung eingegangen. Danach wird das Recht auf Wohnen aus

menschenrechtlicher Sicht und aus der Perspektive des Schweizer Rechts dokumentiert und unter den Voraussetzungen von Menschen mit Einschränkungen beleuchtet. Vor diesem Hintergrund werden ausserdem barrierefreie Wohnungsbaurichtlinien der Schweiz aufgezeigt. Zum Schluss werden Zusammenhänge der schweizerischen Versorgungsstruktur für Personen im vierten Lebensalter im Kontext des Wohnens analysiert und Herausforderungen werden eruiert.

### 3.1 Demographische Alterung

Die demographische Alterung ist ein zentraler gesellschaftlicher Transformationsprozess, der in der Schweiz wie auch in vielen anderen industrialisierten Ländern weitreichende Auswirkungen hat. Die Bevölkerung der Schweiz verändert und erneuert sich laut Hugentobler und Seifert (2024) laufend. Einerseits durch Zugänge wie Geburten und Einwanderung, aber auch durch Abgänge wie Todesfälle und Auswanderung. Gerade der Geburtenüberschuss und die Einwanderungsquote führen dazu, dass die Bevölkerung weiterwächst. Die demographische Alterung bezeichnet den Prozess, bei dem der relative Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Sie entsteht durch die steigende Lebenserwartung und wird in der Schweiz zusätzlich durch den Nachkriegsgenerationen-Effekt (Babyboomer) und die Migration verstärkt (S.17).

Laut dem Bundesamt für Statistik (2020a) lag der Anteil der über 65-Jährigen in der Schweiz 2020 bei 18,8 %, während er 1975 noch bei lediglich 11 % lag. Bis zum Jahr 2050 wird erwartet, dass über ein Viertel der Bevölkerung zur Altersgruppe 65+ gehören wird, bei gleichzeitigem Wachstum der Altersgruppe 80+, deren Anteil sich mehr als verdoppeln dürfte (vgl. Abb. 4).

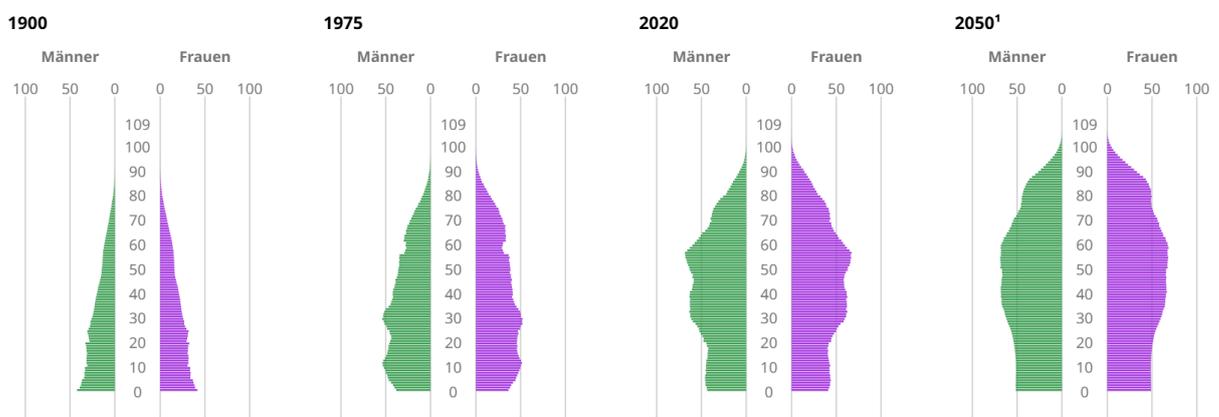


Abbildung 4: Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht von 1900 bis 2020 und prognostiziert bis 2050 (Anzahl Personen in 1000) (Bundesamt für Statistik [BFS], 2020a)

Das Phänomen der demographischen Alterung kann anhand zweier Faktoren erklärt werden: Einerseits durch die steigende Lebenserwartung, andererseits durch die stetig sinkende Geburtenrate. Diese Veränderungen zeigen auf, dass es zu einer Verschiebung in der Menge und der Verteilung der Altersgruppen einer Bevölkerung gekommen ist.

Die Schweiz zählt heute zu den Ländern mit der höchsten durchschnittlichen Lebenserwartung weltweit. Im Jahr 2013 lag die Lebenserwartung bei Geburt für neugeborene männliche Säuglinge noch bei 80.5 Jahren und für weibliche Säuglinge bei 84.8 Jahren. Im Jahr 2023 lag die Lebenserwartung für männliche Säuglinge bereits bei 82,2 Jahren und für weiblichen bei 85,8 Jahren. Während Frauen nach wie vor eine höhere Lebenserwartung aufweisen, nähern sich die Werte der Geschlechter zunehmend an (Bundesamt für Statistik [BFS], 2024c). Diese Entwicklung ist wesentlich auf medizinische und technologische Fortschritte zurückzuführen, aber auch auf verbesserte Tabak-, Alkohol- und Unfallprävention. Darüber hinaus spielen Faktoren wie verbesserte Arbeitsbedingungen, höherer Bildungsstand und ein insgesamt gestiegener Wohlstand eine Rolle. Diese Faktoren haben einen deutlichen Einfluss auf das Gesundheitsverhalten (Bundesamt für Statistik [BFS], 2020b, S. 17).

Die anhaltende Verlängerung der Lebenszeit stellt einen tiefgreifenden demographischen Wandel dar. Sie bedeutet nicht nur eine längere Lebensphase nach der Pensionierung, sondern auch eine grössere Altersspanne, in der Menschen potenziell gesund und aktiv bleiben (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 18). Dies hat zur Folge, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich zunimmt. So hat sich die Zahl der Hundertjährigen in der Schweiz seit 1950 mehr als verzehnfacht (BFS, 2024b). Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die steigende Lebenserwartung ein bedeutender Motor der demographischen Alterung ist.

Ein relevanter theoretischer Rahmen zur Erklärung des Geburtenrückgangs als zweiter zentraler Treiber der demographischen Alterung, ist die *zweite demographische Transition*, wie sie von Lesthaeghe (2014) beschrieben wird. Sie bezeichnet den gesellschaftlichen Wandel weg von traditionellen hin zu individualisierten Lebensformen. Ein zentraler Faktor dieses Wandels ist die zunehmende Verbreitung hormoneller Verhütungsmittel sowie die Transformation normativer Strukturen (S. 18113–18114/eigene Übersetzung). Frauen machen zunehmend längere Ausbildungen und treten später ins Erwerbsleben ein. Dadurch verändert sich das Geburtenmuster deutlich. Das durchschnittliche Alter einer Frau bei der Geburt des ersten Kindes steigt an. Von 32.2 Jahren im Jahr 2020 hat sich das durchschnittliche Alter im Jahr 2023 auf 32.8 erhöht. Im Jahr 2050 soll das Alter bereits bei 33.4 Jahren liegen (BFS, 2020b, S. 15). Instabilere Partnerschaften und höhere Scheidungsraten führen

vermehrt zu kinderlosen Lebensverläufen. Gleichzeitig nehmen geht die Zal von Frauen stark zurück, die vier oder mehr Kinder zur Welt bringen (Lesthaeghe, 2014, S. 18113–18114/eigene Übersetzung). Dieser anhaltende Rückgang der Geburten trägt wesentlich zur demographischen Alterung bei, da immer weniger junge Menschen nachrücken, während die Lebenserwartung steigt und somit die Anzahl älterer Menschen zunehmend überwiegt.

Darüber hinaus wurde die zweite demographische Transition geprägt von einem Wertewandel hin zu postmateriellen Orientierungen. Sobald grundlegende materielle Bedürfnisse durch wirtschaftlichen Wohlstand und Bildung gedeckt waren, treten vermehrt Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung, persönlicher Autonomie und individueller Lebensgestaltung in den Vordergrund. Dies führt zu einer Pluralisierung von Lebensformen sowie zu einer zunehmenden Abkehr von normativen Vorgaben hinsichtlich Partnerschaft, Elternschaft und Lebensentwürfen (Lesthaeghe, 2014, S. 18113–18114/eigene Übersetzung). Beispiele dafür sind der bewusste Verzicht auf Heirat und Kinder, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Beziehungen oder die späte Elternschaft durch Ausbildung.

Die im Rahmen der zweiten demographischen Transition beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen haben zudem tiefgreifende Auswirkungen auf das Altern und die Wohnbedürfnisse älterer Menschen. Das klassische Familienmodell als zentrale Stütze im Alter verliert zunehmend an Bedeutung. Damit gemeint ist beispielsweise die traditionelle Mehrgenerationenfamilie, in der ältere Menschen im Haushalt ihrer Kinder lebten oder von nahen Angehörigen betreut wurden. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an Selbstbestimmung, Partizipation und Lebensqualität auch im höheren Lebensalter (Lesthaeghe, 2014, S. 18113–18114/eigene Übersetzung). In der Zusammenschau zeigen die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate, dass die demographische Alterung das Ergebnis tiefgreifender medizinischer, gesellschaftlicher und kultureller Transformationsprozesse ist, mit weitreichenden Folgen für das Altern.

### **3.2 Menschenrechtliche Grundlagen des Wohnens**

Wohnen im Kontext der Menschenrechte ist im internationalen Diskurs ebenfalls ein bedeutendes und wiederkehrendes Thema. Das Recht auf Wohnen ist in keinem internationalen rechtsgültigen Dokument als solches niedergeschrieben. Dies veranlasst internationale Träger:innen des Menschenrechtsschutzes, wie beispielsweise die Vereinten Nationen (UN), Kommentare und Interpretationen zu veröffentlichen, die das Recht auf Wohnen belegen.

Folgende grundlegenden Menschenrechtstexte werden hierfür herangezogen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) (UN-Sozialpakt bzw. UNO-Pakt I)

Abzuleiten gilt das Recht auf Wohnen am Art. 25 AEMR, dem Recht auf Wohlfahrt. Genauer wird Abs. 1 in Betracht gezogen, welcher das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard aufführt und Bestandteil des Rechts auf Wohlfahrt ist. Art. 25 Abs. 1 AEMR fällt wie folgt aus:

Jeder hat das **Recht auf einen Lebensstandard**, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, **Wohnung**, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Abs. 1 legt somit fest, welche Bestandteile für einen Lebensstandards bzw. einen *angemessenen* Lebensstandard gewährleistet werden müssen. Auch im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) bzw. dem UN-Sozialpakt oder UNO-Pakt I, wurde unter Art. 11 Abs. 1 ICESCR das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verbindlich für die Vertragsstaaten niedergelegt. Die Formulierung des Art. 11 ICESCR entspricht dabei inhaltlich sowie wörtlich fast dem des Art. 25 AEMR. Ein Unterschied ist in der Formulierung des *angemessenen Lebensstandards* feststellbar. Die englischen Originaldokumente in Art. 25 AEMR sowie in Art. 11 ICESCR sprechen von einem «adequate standard of living», was auf Deutsch als «angemessener Lebensstandard» übersetzt werden kann. In der deutschen Übersetzung in Art. 25 Abs. 1 AEMR findet diese Formulierung jedoch keine Verwendung. Was unter angemessenen Lebensstandards zu verstehen ist, wird in beiden Artikeln unter Abs. 1 als ärztliche Versorgung, Nahrung, Kleidung, usw. ausgeführt. Auch *Wohnung* wird als Teil des Standards aufgezählt.

Im Allgemeinen Kommentar Nr. 4 geht die CESCR (1991) spezifisch auf das Recht auf *angemessenen* Wohnraum ein. Der Begriff *angemessen* ist im Wohnkontext stets zu einem Teil von sozialen, ökonomischen, kulturellen, klimatechnischen und weiteren Faktoren abhängig. Trotzdem sind die menschenrechtlichen Mindestanforderungen zu beachten.

Um den Begriff *angemessener Wohnraum* greifbar zu machen, haben sie Kriterien ausformuliert. Diese lauten wie folgt (S. 3–4/eigene Übersetzung):

- Die Bewohnenden sind rechtlich vor Wohnungsverlust geschützt.
- Die Zugänglichkeit zur nötigen Infrastruktur in der Behausung, wie zu Trinkwasser, Strom, Beheizung, usw. sind gewährleistet.
- Die Erschwinglichkeit der Behausung wird durch den Staat ermöglicht.
- Die Behausung bietet Schutz und ist aufgrund der Baumaterialien und der Bauart nicht gesundheitsgefährdend.
- Die Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen ist gewährleistet.
- Der Standort der Behausung ermöglicht die Teilhabe an der Gesellschaft durch die Zugänglichkeit zu Schulen, sozialen Einrichtungen, medizinischer Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten, usw.
- Der Baustil und die Baumaterialien der Behausung entsprechen einer adäquaten Repräsentation der Kultur und sollten Kultur ermöglichen.

Die Kriterien wurden bewusst offen formuliert und ermöglichen den Gesetzesgebenden der jeweiligen Länder ein Ermessen in der Ausführung.

Auch in der Schweiz ist das Recht auf Wohnen nicht als solches aufgeführt, kann jedoch aus gewissen Rechten abgeleitet werden. Das Bundesgericht erwägt in BGE 121 I 367, dass Art. 12 BV unter dem Recht auf Hilfe in Notlagen das Recht auf Wohnen einschliesst. Der Artikel der BV deklariert, dass «wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, (. . .) Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» hat. Das Bundesgericht argumentiert, dass Obdach, Nahrung und Kleidung, Teil der elementaren menschlichen Bedürfnisse sind und somit als Mittel für ein menschenwürdiges Dasein betrachtet werden können. Art. 12 BV schützt grundsätzlich die Existenzsicherung eines Individuums und trägt wiederum zur Aufrechterhaltung der Menschenwürde bei.

Das Recht auf Wohnraum kann ausserdem explizit in zwei Artikeln der Bundesverfassung vorgefunden werden: In Art. 13 BV, dem Schutz der Privatsphäre und in Art. 24 BV, der Niederlassungsfreiheit. Ersteres gewährt jeder Person «Anspruch auf Achtung (. . .) ihrer Wohnung». Letzteres schützt unter Abs. 1 das Recht der Schweizer:innen «sich an jedem Ort des Landes niederzulassen». Es kann argumentiert werden, dass Abs. 1 das Recht auf die freie Wahl des Wohnorts schützt und somit wiederum die persönliche Freiheit bzw. die Bewegungsfreiheit nach Art. 10 BV Abs. 2, dem Recht auf Leben und persönliche Freiheit.

Besonders bedeutend ist Art. 24 BV und Art. 10 BV im Kontext von Personen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität wie beispielweise gesundheitlich beeinträchtigte Menschen oder Personen im vierten Lebensalter. Aufgrund der körperlichen Einschränkungen können Betroffene auf Gehhilfen oder andere unterstützende Hilfsmittel angewiesen sein, die wiederum grössere und barrierefreie Wohnräumlichkeiten für die korrekte Nutzung verlangen. Finanzielle Ressourcen sowie Verfügbarkeit können die Wahl des Wohnobjekts und -orts stark einschränken. Ausserdem benötigen manche Betroffene pflegerische Unterstützung sowie Hilfe in ihrer Alltagsbewältigung, was einen regionalen Anschluss an Unterstützungsangebote voraussetzt. Da der Standort der Wohnumgebung die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten beeinflusst, wird die Wahl an Wohnobjekten erneut limitiert. Gesundheitlich und körperlich eingeschränkte Personen sind durch Art. 24 BV und Art. 10 BV in ihrer Bewegungsfreiheit sowie in der Wahlfreiheit des Wohnorts formal geschützt, in der Praxis beeinflussen zusätzliche Faktoren jedoch die tatsächlichen Freiheiten (Neuhaus & Ruetz, 2016, S. 35; Pardini, 2018a, S. 62).

Es zeigt sich also, dass das Recht auf Wohnen zwar nicht explizit in internationalen oder nationalen Rechtsquellen verankert ist, sich jedoch klar aus bestehenden Menschenrechten ableiten lässt. Angemessener Wohnraum ist weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Er schliesst unter anderem Sicherheit, Barrierefreiheit und soziale Teilhabe ein. Da Barrierefreiheit ein zentraler Bestandteil angemessenen Wohnraums ist, bildet sie eine wesentliche Voraussetzung, um Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu gewährleisten.

### 3.3 Barrierefreies Wohnen

Das Recht auf Wohnen ist eng mit verschiedenen Menschenrechten verknüpft. Besonders für Personen mit Einschränkungen stellt das vollumfängliche Ausüben des Rechts auf Wohnen eine Schwierigkeit dar. Nebst einer hindernisfreien Infrastruktur ist das Gewährleisten von barrierefreien Wohnräumlichkeiten unabdingbar, um eingeschränkten Menschen das Recht auf freie Wohnortwahl sowie das Recht auf Bewegungsfreiheit im gleichen Mass zu ermöglichen, wie uneingeschränkten Personen.

Auch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) (2009) hebt kontinuierlich hervor, wie wichtig die Barrierefreiheit als angemessene Wohnbedingung für Menschen mit Einschränkungen ist (S. 23). So ist es auch im Hinblick auf Personen im vierten Lebensalter und den damit häufig auftretenden körperlichen Einschränkungen essenziell, barrierefreies Wohnen zu ermöglichen und in diesem Kontext Diskriminierung zu verhindern. Art. 28 UN-BRK spiegelt in Abs. 1 das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es auch im Art.

25 AEMR und im Art. 11 Abs. 1 ICESCR verankert ist. Im Kontext des Wohnens wird unter Art. 28 UN-BRK Abs. 2 d) ausserdem aufgeführt, dass Personen mit Behinderungen das Recht auf «den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus» haben. Darunter versteht sich, dass Menschen mit Einschränkungen in der Wahl und dem Zugang zum bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnungsmarkt keine Diskriminierung erfahren dürfen.

Abs. 2 e) verdeutlicht den Schutz vor Diskriminierung unter der Beachtung älterer Menschen und erläutert, dass «Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung» erhalten müssen. Damit wird gefordert, dass ältere Menschen nicht aufgrund ihrer Einschränkungen Diskriminierung erfahren dürfen. Sie sollen Leistungen im Bereich des Wohnens, beispielsweise den Bezug von Alterswohnungen, sowie weitere Leistungen der Altersversorgung beziehen können. Zusätzlich zu den Bestimmungen des ICESCR ist es der Zweck der UN-BRK, denselben rechtlichen Schutz spezifisch für Personen des vierten Lebensalters sowie jüngeren Menschen mit Behinderung zu gewähren.

In der Schweiz wurde die UN-BRK am 15. April 2014 ratifiziert. Menschen mit Einschränkungen werden ausserdem durch das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 BV geschützt. Um ihr Recht auf Wohnen weiter zu schützen, gelten in der Schweiz Vorschriften zum barrierefreien Bauen von öffentlichen Gebäuden sowie Wohnbauten. In Art. 2 Abs. 3 BehiG wird festgelegt, dass eine Benachteiligung «beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs» vorliegt, sofern «der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist».

Barrierefreie Baurichtlinien stützen sich in der Schweiz auf die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten». Ihr Anwendungsbereich liegt in der Planung neuer Bauprojekte und der Ausführung öffentlicher Gebäude, wie Wohnbauten oder Baustrukturen für zukünftige Arbeitsplätze. Sie ist dazu konzipiert Bauten für jede Person ohne Diskriminierung zugänglich zu machen und definiert, in welcher Weise hindernisfreie Bauwerke zu gestalten sind. Das Behindertengleichstellungsgesetz sowie kantonale und kommunale Gesetze und Vorschriften bestimmen, wo die Norm SIA 500 eingehalten werden muss bzw. wo hindernisfreies Planen und Bauen zwingend ist (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2018).

Die Norm SIA 500 beinhaltet ausserdem das Konzept «Anpassbaren Wohnungsbaus», welche die Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur konzipiert hatte (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2019). Anpassbare Wohnungen zeichnen sich durch ihre Nachhaltigkeit aus, da sie auf die Bedürfnisse mehrerer

Altersgruppen sowie auf Personen mit Einschränkungen Rücksicht nehmen. Dies gelingt durch das *Anpassbare*. Darunter ist zu verstehen, dass bestimmte Bestandteile des Wohnungsbaus, welche nachträglich in Abstimmung des Bedarfs der Bewohnenden, kostengünstig und mit geringem Aufwand angepasst werden können, wie beispielsweise eines Aufzugs. Eine anpassbare Wohnung wird bereits während der Planung ohne Stufen oder hohe Schwellen, rollstuhlgängig und mit ausreichenden Bewegungsflächen konzipiert. Dadurch wird ermöglicht, dass Personen längerfristig und auch in höherem Alter in ihrem Zuhause bleiben können und keine Anpassungen für Mobilitätseinschränkungen an der Wohnfläche vorgenommen werden müssen. Angepasste Wohnkonzepte sind somit inklusiv und fördern die Selbstbestimmung der eigenen Wohnumgebung (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2023a).

Es kann somit geschlossen werden, dass barrierefreies Wohnen ein zentrales Menschenrecht ist, welches Personen mit Einschränkungen sowie ältere Menschen im vierten Lebensalter grundlegend beeinflusst. Eine konsequente staatliche Umsetzung der Garantien ist daher unverzichtbar. Die UN-BRK verpflichtet die Staaten, Zugang zu bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sicherzustellen. In der Schweiz erfolgt die Umsetzung unter anderem durch die Norm SIA 500, die älteren Menschen einen uneingeschränkten Aufenthalt in ihrer Wohnung und eine selbstbestimmte Lebensführung zuhause ermöglicht.

### 3.4 Autonomes Wohnen im vierten Lebensalter

Selbstbestimmt im hohen Alter in der gewohnten Umgebung zu leben, ist ein zentrales Anliegen vieler Menschen. Wohnen und alt werden möchte der Grossteil der Personen über 65 Jahren gemäss dem Grundlagenpapier der Pro Senectute Schweiz (2024c) im eigenen zuhause (S. 2). Dieser Abschnitt untersucht die strukturellen, baulichen und sozialen Voraussetzungen in der Schweiz, die erfüllt sein müssen, damit autonomes Wohnen im vierten Lebensalter realisierbar ist.

#### 3.4.1 Zahlen und Fakten

In Anbetracht der menschenrechtlichen Grundlagen wird klar, wie bedeutend barrierefreie Wohnformen zur Ermöglichung angemessener Lebensverhältnisse sind. Der zukünftig steigende Anteil an älteren Menschen bringt im Kontext des Wohnens jedoch mehrere Herausforderungen mit sich. Während die Gesamtbevölkerung bereits jetzt einer Wohnungsknappheit entgegenblickt, treten weitere Problemlagen für den älteren Bevölkerungsteil auf (Leutenegger, 2025). Mit steigendem Alter verändern sich die Bedürfnislagen, wobei die Themen Wohnumgebung, Gesundheit, soziale

Teilhabe und finanzielle Ressourcen zentral werden. Faktoren wie eine barrierefreie Umwelt, eine ausreichende Gesundheitsversorgung und ein stützendes Umfeld werden zu Determinanten einer selbstbestimmten Lebensführung (Fister et al., 2025, S. 15).

In der Schweiz lebten im Jahr 2024 gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik (2024a) ein Total von über 9 Millionen Menschen. Die Wohnbevölkerung ab 65 Jahren machten fast 20 % davon aus mit 1.77 Millionen. 80 Jahre und älter waren schliesslich 5,8 % der Gesamtbevölkerung mit über 523'000 Personen.

Ganze 91 % der Personen ab 65 Jahren wohnen im eigenen zuhause (Pro Senectute Schweiz, 2024c, S. 2). Die aktuelle Age-Report-Befragung aus dem Jahr 2023, für welche über 2'600 Personen ab 65 Jahren befragt wurde, konnte ausserdem feststellen, dass Mehrfamilienhäuser die beliebteste Wohnform sind mit über 64 % (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 51). Die aktuelle Age-Report-Befragung aus dem Jahr 2023, für welche über 2'600 Personen ab 65 Jahren befragt wurde, konnte ausserdem feststellen, dass Mehrfamilienhäuser die beliebteste Wohnform sind mit über 64 % (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 51). In Bezug auf die Wohnkonstellationen in konnte ein statistischer Anstieg von alleinlebenden älteren Personen verzeichnet werden. Im Jahres 2003 lebten ganze 33 % allein, während es im Jahr 2024 bereits 45 % waren. Es wird angenommen, dass die Faktoren Scheidung und Verwitwung hierbei einen Einfluss haben. Obwohl eine Zunahme von alleinlebenden Männern festzustellen ist, leben besonders Frauen ab 80 Jahren in Einzelhaushalten. Ausschlaggebend ist hierbei die höhere Lebenserwartung der Frau gegenüber der des Mannes. In Anbetracht der regionalen Unterschiede ist zudem ersichtlich, dass Personen in ländlichen Gebieten mit 32 % weniger alleinleben als in Städtischen mit 49 % (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 51–52). In Betrachtung der intermediären Wohnstrukturen kann verzeichnet werden, dass im Jahr 2023 nur knapp 1 % in betreuten Wohnformen lebten. In einer Alterswohnung oder Alterssiedlung wohnten ganze 9 % (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 51).

In Bezug auf die gesundheitlichen Dienstleistungen, welche auf ambulanten und intermediären Ebenen bezogen werden, sind folgende Zahlen besonders auffallend: Das Bundesamt für Statistik (2024d) konnte im Jahr 2023 einen Anstieg der Anzahl gepflegter Personen durch den Spitex-Dienst zum Vorjahr von 1,5 % verorten. Dieser Anstieg zeigt, dass zunehmend mehr Menschen ambulante Unterstützungsleistungen für zuhause oder in intermediären Wohnstrukturen beziehen. Dies deckt sich mit den Studien der Pro Senectute, (2024c), welche einen steigenden Betreuungsbedarf bei zuhause lebenden Menschen feststellen konnten (S. 13) und mit dem weit verbreiteten Wunsch, im eigenen zuhause alt zu werden.

Bemerkenswert sind die Entwicklungen der Zahlen in Bezug auf die stationäre Struktur der Alters- und Pflegeheime. Die Anzahl Klient:innen, welche betreut wurden, lag gemäss dem Bundesamt für Statistik (2024d) im Jahr 2023 bei über 170'000 Personen und verzeichneten einen Anstieg von 1 % zum Vorjahr. Das Durchschnittsalter der Bewohner:innen blieb jedoch unverändert mit Frauen bei 85,5 Jahren und Männer bei 81,4 Jahren. Durch den vermehrten Ausbau der intermediären Angebote in der Altershilfe und die draus resultierende Möglichkeit Dienstleistungen in der häuslichen Umgebung entgegenzunehmen, verzögern sich der Übertrittszeitpunkt in Alters- und Pflegeheimen beträchtlich. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag zwischen 2021 und 2023 bei 81,5 Jahren, da Personen erst mit hohem Pflegebedarf in solche Einrichtung eintreten. In Korrelation kann eine verringerte Aufenthaltsdauer festgestellt werden (Hugentobler & Seifert, 2024, S. 22–23; OBSAN, 2025; Pro Senectute Schweiz, 2024c, S. 3).

### 3.4.2 Bedarf an barrierefreien Wohnbeschaffenheit

Wohnen und alt werden möchte der Grossteil der Personen über 65 Jahren im eigenen zuhause. Ganze 91 % tun dies bereits ohne jegliche betreuerische oder pflegerische Unterstützung. Grund dafür ist der gute Gesundheitszustand der meisten Senior:innen. Somit ist nur ein kleiner Teil der älteren Personen auf Unterstützung angewiesen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung kann jedoch angenommen werden, dass die Anzahl an unterstützungsbedürftigen Personen zunehmen wird (Meier & Gabriel, 2023, S. 4; Pro Senectute Schweiz, 2024c, S. 2).

Damit Personen des vierten Lebensalters dies tun können, spielt der Faktor der Wohnungsgegebenheiten eine entscheidende Rolle. Wohnbauliche Hindernisse verunmöglichen eine uneingeschränkte Mobilität innerhalb der eigenen Wohnumgebung und bauliche Hindernisse, wie Stufen, Türschwellen, Absätze oder Badewannen sind im Falle von Gehunsicherheiten sturzgefährdend und somit ein Risiko für die körperliche Integrität und das Leben älterer Menschen (Furger & Poldervaart, 2024, S. 7). Auch das Benützen nötiger Gehhilfen wie Rollatoren oder Rollstühle wird durch Faktoren wie schmaler Gänge oder Treppenpartien verhindert. Dies schränkt die Selbstständigkeit im Alltag weiter ein, weshalb barrierefreie Wohnungen nötig sind, um Risiken zu verhindern und einen nötigen Umzug vermeiden zu können.

Die Prognosen zeigen, dass in der Schweiz die Anzahl Personen über 80 Jahren im Jahr 2050 auf über 1 Million Menschen ansteigen wird. Ein Viertel der Gesamtbevölkerung wird über 65 Jahre alt sein (Forum Alterspolitik, o. J.; Kahnt et al., 2023, S. 4). Damit alle Personen über 65 Jahre im Jahr 2050 die Möglichkeit hätten in ihrer bevorzugten Wohnumgebung alt zu werden, müssten mindestens ein Viertel aller

Wohnungen in der Schweiz gemäss dem anpassbaren Wohnungsbau gebaut sein bzw. werden. Gemäss dem Bundesamt für Statistik BFS wurden in der Schweiz zwischen 2006 und 2021 222'317 Wohnungen erstellt. Nur 11 % davon wurden hindernisfrei-anpassbar und stufenlos zugänglich konzipiert (Kahnt et al., 2023, S. 5). Um den kommenden Generationen genügend altersgerechten Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, müssten gemäss diesen Zahlen mehr gebaut oder mehr Wohnungen hindernisfrei umgebaut werden. Diese Umsetzung wird aufgrund verschiedener Gründe erschwert: Einerseits ist die Norm SIA 500 erst seit Januar 2009 in Kraft (EnableMe, o. J.). Da die Planung und der vollständige Bau eines Wohngebäudes durchschnittlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen, kann angenommen werden, dass die ersten Wohngebäude gemäss der Norm SIA 500 frühestens zwischen 2011 und 2012 fertiggestellt wurden. Hinzu kommt, dass der Anwendungsbereich der Norm SIA 500 nicht in allen Fällen zwingend ist (hausbau.net, 2024; Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2023b). Einfamilienhäuser sind beispielsweise nicht in der Norm eingeschlossen, weshalb eine Studie von Neuhaus und Ruetz (2016) feststellen konnte, dass Einfamilienhäuser oftmals weniger altersgerecht und barrierefrei gebaut sind als Mehrfamilienhäuser und dass einige aus Baujahren vor 1980 oder sogar vor 1960 stammen (S. 7–8). Doch auch beim Bau von Mehrfamilienhäusern ist die Norm SIA 500 gemäss Art. 3c BehiG erst ab 9 Wohnungen verpflichtend anzuwenden. Da der Anwendungsbereich der Norm SIA 500 kantonal geregelt ist, unterscheiden sich die Vorgaben zur verpflichtenden Umsetzung bei Mehrfamilienhäusern je nach Kanton (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2018).

Andererseits sind finanzielle Ressourcen oftmals ein entscheidender Faktor, wie gebaut oder umgebaut wird. Die Bauperiode, während der das Gebäude gebaut worden ist, spielt gemäss Neuhaus und Ruetz (2016) eine entscheidende Rolle, ob Wohnungen hindernisfrei sind oder nachträglich hindernisfrei umgebaut werden können (S. 82). So berichtet beispielsweise die Luzerner Zeitung (2025), dass nur 5 % der Wohnungen der Stadt Luzern hindernisfrei seien. Der Umbau alter Wohnbauten ist aufgrund der bestehenden Baustruktur häufig aufwendiger und kostspieliger im Vergleich zu Neubauten und Einschränkungen von denkmalgeschütztem Gebäude können einen Umbau erschweren. Ausserdem ist die Norm SIA 500 beim Umbau von alten Wohngebäuden nicht absolut verpflichtend. Hindernisfreie Anpassungen müssen nur umgesetzt werden, wenn diese finanziell verhältnismässig sind (Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle, 2023c). Es bestehen somit beträchtliche Hürden im Bau barrierefreier Wohnungen und der Anpassung älterer Wohnungen, was den Mangel an verfügbaren barrierefreien Wohnraum verstärkt.

### 3.4.3 Intermediäre Wohnformen als Alternative

Auch wenn eine Wohnung barrierefrei ist, spielt die örtliche Umgebung eine wichtige Rolle in der autonomen Lebensführung. Neuhaus und Ruetz (2016) verorten altersgerechtes Wohnen unter dem Kriterium, dass es an zentraler Lage stattfindet. Sie erläutern, dass die Strukturen des täglichen Bedarfs sich in maximaler Reichweite von 300 bis 400 Metern befinden sollten. Dies umfasst nebst Lebensmittelgeschäften, ärztliche Praxen oder Apotheken auch den ÖV-Anschluss und weitere Dienstleistungen (S. 6) (vgl. Kap. 2.2.2).

Bei hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, der weder ambulant noch durch die Unterstützung von Angehörigen gedeckt werden kann, ist ein Übertritt in eine stationäre Einrichtung oftmals die einzige Lösung. Es herrscht ein Spannungsgefüge zwischen Hilfsbedürftigkeit und Autonomie, was schwer zu vereinbaren sein kann (Cavalli, 2012, S. zit. in Gasser et al., 2015, S. 27). Wohnformen anzubieten, welche selbstbestimmtes Wohnen gewährleisten sind daher essenziell. Gemäss CURAVIVA (2021) ist der Wille nach Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in Bezug auf die Wohnweise trotz Alterserscheinungen und weiterer körperlicher Beschwerden gross. Deshalb setzt sich der nationale Branchenverband der Dienstleister:innen für ältere Menschen aktiv für die Förderung intermediärer Strukturen ein, welche angepasste und altersgerechte Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensweise bieten. Die «intermediären» Wohnstrukturen vereinen die gesundheitliche Versorgung mit selbstbestimmtem Wohnen für Personen im vierten Lebensalter (S. 2).

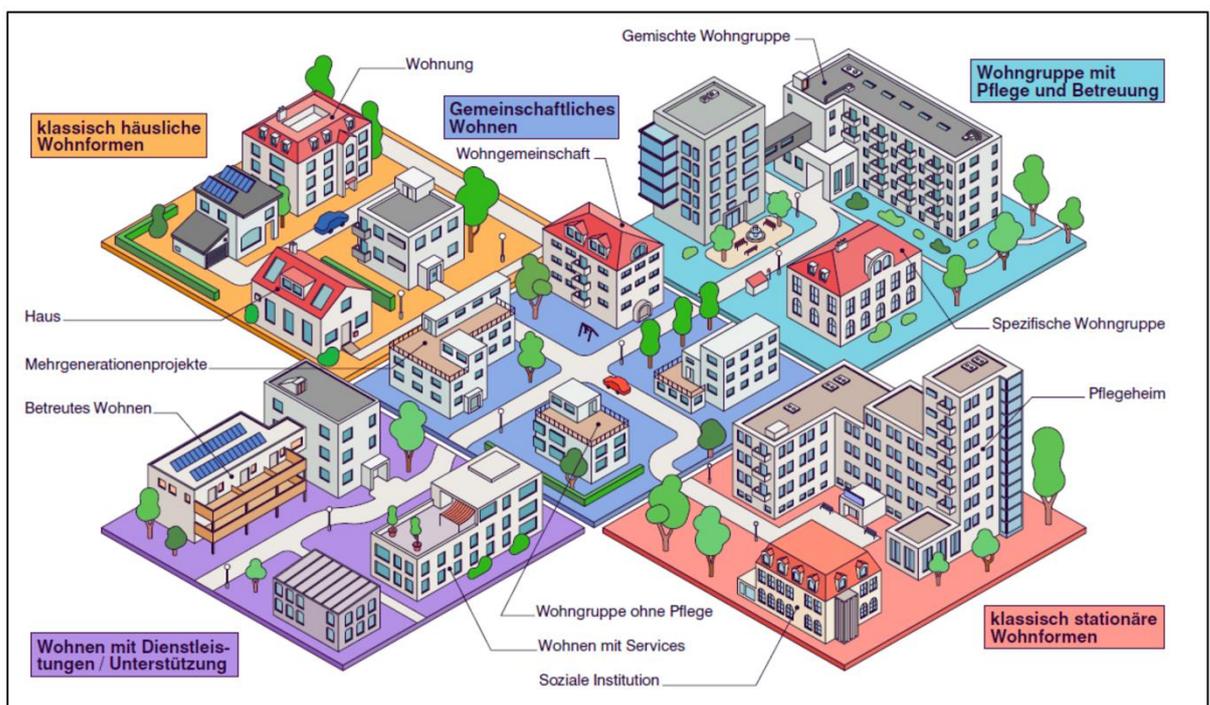


Abbildung 5: Modell "dazwischen" der intermediären Strukturen (CURAVIVA, 2021, S. 2)

CURAVIVA (2021) unterteilt diese gemäss ihrem Modell «dazwischen» in drei Formen, die auf der Abb. 5 zwischen der klassisch häuslichen Wohnform und der klassisch stationären Wohnform angesiedelt sind. Die intermediären Wohnformen richten sich an ältere Personen, die möglichst selbstständig Wohnen möchten, jedoch auf Unterstützungs- oder Serviceleistungen zurückgreifen wollen (S. 1–3). Darunter befindet sich eine breite Auswahl an Wohnformen, die zur Langzeitversorgung konzipiert sind und sich in institutionalisierten Strukturen befinden, beispielsweise in Siedlungen oder Wohnkomplexen (Bannwart et al., 2022, S. 10). Die intermediären Wohnstrukturen bieten somit eine Alternative zu stationären Struktur und ermöglichen eine flexible Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen.

### 3.5 Zusammenfassung

Das Thema Wohnen im vierten Lebensalter kann zusammenfassend als zentrales Anliegen der Schweizer Alterspolitik betrachtet werden. Wohnen ist ein Menschenrecht und muss daher in angemessener Weise ermöglicht werden. Mit dem demografischen Wandel, einer steigenden Lebenserwartung und den individuellen Bedürfnisse hochaltriger Personen, erhöhen sich die Anforderungen an eine altersgerechte Wohnversorgung in der Schweiz. Im Hinblick auf den Fachdiskurs kann gesagt werden, dass die Schweizer Versorgungsstruktur älteren und pflegebedürftigen Menschen eine breite Auswahl an Unterstützungsmöglichkeiten bietet. Dennoch bestehen in der tatsächlichen Umsetzung auf struktureller und rechtlicher Ebene Hürden, wie dem Mangel an barrierefreien Wohnungen, um ambulant zuhause versorgt zu werden. Besonders für Personen im vierten Lebensalter, die als vulnerable Gruppe auf die Unterstützung Dritter angewiesen ist, müssen die alterspolitischen Strukturen ein selbstbestimmtes Leben aus menschenrechtlicher Perspektive gewährleisten. Der Schweizer Staat steht in der Verantwortung, älteren Menschen, besonders Personen des vierten Lebensalters, das Recht auf Wohnen, Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung für eine erfüllte Lebensführung zu ermöglichen. Ein umfassendes Verständnis der individuellen sowie struktureller Lebenslagen pflegebedürftiger Menschen ist nötig, damit weitere passende Massnahmen zur Reduktion sozialer Ungleichheit, Zugang zu angemessenem Wohnraum und die Gewährleistung eines würdevollen Lebens im Alter ermöglicht werden kann.

## 4 Capabilities des Wohnens im vierten Lebensalter

Der Capability- Ansatz bietet einen normativen Rahmen zur Bewertung von Lebensbedingungen, bei dem die realen Möglichkeiten der Menschen im Zentrum stehen (Sen, 2000). In diesem Kapitel wird zunächst der Ansatz nach Amartya Sen (2000) und Martha Nussbaum (2011) näher erläutert und seine Bedeutung für das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden die zehn zentralen Capabilities auf das vierte Lebensalter und das Wohnen im Alter angewandt und untersucht. Ziel ist es zu verdeutlichen, welche Fähigkeiten gestärkt werden müssen, damit ein Leben in Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung auch im hohen Alter möglich bleibt.

Das Kapitel zielt darauf ab, aus diesen Erkenntnissen Kriterien für ein gelingendes Wohnen im vierten Lebensalter abzuleiten. Gleichzeitig wird untersucht, was unter selbstbestimmtem Wohnen im vierten Lebensalter im Sinne des Capability-Ansatzes zu verstehen ist und welche konkreten Kriterien sich aus den Wohnbedürfnissen älterer Menschen ableiten lassen. Sie dienen als Basis für die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.

### 4.1 Capability-Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum

Der Capability-Ansatz wurde vom indischen Ökonomen und Philosophen Amartya Sen begründet und von Martha Nussbaum entscheidend weiterentwickelt. Im Buch *Ökonomie für den Menschen* (Sen, 2000) appellierte Sen an die Wissenschaft und Politik, soziale Probleme aus einer neuen Sichtweise zu betrachten (S. 110ff). Während klassische Wohlfahrtsmodelle häufig auf ökonomische Indikatoren, wie Einkommen oder Bruttoinlandsprodukt fokussieren, rückt der Capability-Ansatz die realen Handlungsspielräume und Freiheiten in den Mittelpunkt, die eine Person tatsächlich zur Verfügung hat, um ein gutes Leben zu führen (Sen, 1999, S. 3–4/eigene Übersetzung).

Einer der wichtigsten Elemente des Capability-Ansatzes besteht in der Unterscheidung zwischen *Functionings* und *Capabilities*. *Functionings* bezeichnen die realisierten Zustände und Tätigkeiten eines Menschen, also das konkrete «Tun und Sein», das durch die Ausübung von Freiheiten verwirklicht wird. Dazu zählen grundlegende Aspekte wie Ernährung, Gesundheit und Unterkunft ebenso wie komplexere Handlungen wie gesellschaftliche Teilhabe oder zwischenmenschliche Beziehungen.

*Capabilities* hingegen beschreiben die tatsächlichen Möglichkeiten, solche *Functionings* zu erreichen, also die Freiheit, zwischen verschiedenen Lebensweisen zu wählen (Lessmann, 2013, S. 27).

Wichtig ist, dass *Capabilities* nicht mit klassischen Kompetenzen oder persönlichen Fähigkeiten verwechselt werden dürfen. Sie stehen vielmehr für die realen Möglichkeiten, die eine Person hat, um ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Werten zu gestalten (Ziegler et al., 2012, S. 305, 2012, S. 305). *Capabilities* beschreiben also nicht nur, was jemand tatsächlich tut (*Functionings*), sondern auch, was er oder sie tun oder sein könnte, also den Spielraum an echten Handlungsmöglichkeiten (*Capabilities*).

Dabei ist entscheidend, dass *Capabilities* nicht losgelöst von gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen betrachtet werden können. Ökonomische Ressourcen, rechtliche Rahmenbedingungen und institutionelle Zugangsmöglichkeiten bilden die kollektive Unterstützungsstruktur, welche den individuellen Handlungsspielraum wesentlich beeinflusst. Diese Struktur wirkt sich direkt auf die Auswahlmenge an verfügbaren Verwirklichungschancen und damit auf die Autonomie bei der Lebensgestaltung aus (Bartelheimer, 2009, S. 51).

Bonvin (2015) hebt diese Perspektive in seiner Definition besonders hervor. Er versteht *Capabilities* als «reale Freiheiten, die ein Mensch hat, um ein Leben zu führen, das er vernünftigerweise wertschätzt» (S. 85). Die Betonung liegt hierbei auf dem Begriff der «realen Freiheiten», womit nicht nur formale Rechte gemeint sind, sondern auch tatsächliche Handlungsmöglichkeiten, für welche der Zugang zu Ressourcen, Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung nötig sind. Zugleich unterstreicht die Formulierung «vernünftigerweise wertschätzen» die Bedeutung von Subjektivität und individueller Entscheidungsfreiheit (Bonvin, 2015, S. 85). So kann etwa eine Person im vierten Lebensalter die reale Fähigkeit besitzen, selbstständig in ihrer eigenen Wohnung zu leben, selbst wenn sie sich bewusst dagegen entscheidet. Die Freiheit zur Wahl, auch zwischen gleichwertigen Optionen, ist essenzieller Bestandteil des *Capability*-Verständnisses.

*Capabilities* lassen sich damit auch als normative Rechte verstehen, die auf menschlichen Bedürfnissen basieren und jedem Individuum grundsätzlich zustehen sollten (Ziegler et al., 2012, S. 305). Im Kern geht es nicht nur darum, ob Menschen bestimmte Lebensformen tatsächlich realisieren, sondern auch, ob sie überhaupt die wirkliche Chance haben, sich frei und selbstbestimmt für diese zu entscheiden.

Auf Basis dieser Überlegungen schlägt Nussbaum (2011) eine Liste grundlegender funktionaler Fähigkeiten vor, die ein Fundament für die Verfolgung und

Verwirklichung eines guten Lebens darstellen sollen. Damit ein Mensch sein Leben selbstbestimmt und nach den eigenen Vorstellungen führen kann, müssen alle zehn zentralen Capabilities gewährleistet sein (S. 33–34/eigene Übersetzung):

1. *Leben*: Die Fähigkeit, ein Menschenleben von normaler Dauer zu führen und nicht in Lebensumständen, die man selbst als nicht lebenswert bzw. menschenwürdig erachten.
2. *Gesundheit*: Die Fähigkeit, gesund zu sein bzw. die Möglichkeit angemessener Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Gütern und Dienstleistungen.
3. *Körperliche Integrität*: Die Fähigkeit, sich frei zu bewegen, der Schutz vor äusserer Gewalt und die Möglichkeit zur sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung.
4. *Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Denken*: Die Fähigkeit, sich seiner Sinne und seines Intellekts zu bedienen in einer menschlichen Art und Weise, d.h. eine angemessene Bildung.
5. *Gefühlserfahrung*: Die Fähigkeit, Gefühle und Zuneigung zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst zu entwickeln.
6. *Praktische Vernunft*: Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten Lebens zu entwickeln, das eigene Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren.
7. *Sozialität und Anerkennung*: Die Fähigkeit, mit anderen und in der Auseinandersetzung mit anderen zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich mit ihren Situationen zu identifizieren, sowie die Fähigkeit, die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu haben und zu nutzen.
8. *Bezug zu anderen Arten von Lebewesen*: Die Fähigkeit, ein Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur natürlichen Umwelt zu entwickeln.
9. *Spielerische Entfaltung*: Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und sich zu erholen, also sich an Freizeitaktivitäten erfreuen zu können.
10. *Kontrolle über die eigenen Lebensumstände*: Die Fähigkeit, sich an den politischen Prozessen beteiligen zu können, sowie die Fähigkeit, Eigentum und Eigentumsrechte zu besitzen und zu nutzen, und das Recht auf Arbeit zu menschenwürdigen Bedingungen.

Ziegler et al. (2012) betonen, dass Nussbaums Liste darauf abzielt, jene Voraussetzungen zu identifizieren, die für die Entfaltung aller wesentlichen menschlichen Funktionsweisen notwendig sind, um ein gedeihliches menschliches Leben führen zu können. Das Ziel besteht darin, alle Faktoren zu erfassen, die menschliche Entwicklung ermöglichen (S. 306). Ziegler et al. (2012) betonen, dass Nussbaums Liste darauf

abzielt, jene Voraussetzungen zu identifizieren, die für die Entfaltung aller wesentlichen menschlichen Funktionsweisen notwendig sind, um ein gedeihliches menschliches Leben führen zu können. Das Ziel besteht darin, alle Faktoren zu erfassen, die menschliche Entwicklung ermöglichen (S. 306).

Neben dieser Liste der zentralen Capabilities unterscheidet Nussbaum (2011) vier weitere Arten von Capabilities (vgl. Abb. 6). Zum einen beschreibt sie die *basic capabilities*, die Grundfähigkeiten, welche einer Person angeboren sind, etwa körperliche oder geistige Anlagen. Diese Fähigkeiten sind Grundbausteine für die spätere Entwicklung und Bildung. Sie fügt jedoch hinzu, dass man dieses Konzept mit Vorsicht anzuwenden hat. Politische und soziale Rechte sollen nicht abhängig von Intelligenz oder angeborenem Talent vergeben werden. Das politische Ziel soll für alle gleich sein, nämlich dass alle ein bestimmtes Mindestniveau an Fähigkeiten erreichen, was ihnen echte Wahlfreiheit und Handlungsspielraum ermöglicht. Es geht somit vielmehr darum, dass die Personen, welche mehr Unterstützung brauchen, diese auch bekommen, gerade zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Ziel sollte sein, dass jede Person die gleichen Capabilities erlangen kann (S. 23–24/eigene Übersetzung).

Weiter beschreibt Nussbaum (2011) die *internal capabilities*, also die internen Fähigkeiten. Dabei meint sie die veränderbaren und dynamischen Zustände einer Person. Interne Fähigkeiten sind also erlernte oder entwickelte Eigenschaften eines Menschen, wie z. B. Bildung, politisches Verständnis oder emotionale Stabilität und bauen auf den Grundfähigkeiten auf. Sie entstehen nicht von allein, sondern durch soziale, wirtschaftliche und politische Unterstützung. Das Ziel einer gerechten Gesellschaft ist es, die Entwicklung interner Fähigkeiten aktiv zu fördern, etwa durch Bildung, soziale Sicherheit oder umfassender Gesundheitsversorgung. Dabei soll gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass Menschen diese Fähigkeiten auch tatsächlich nutzen können (S. 21/eigene Übersetzung).

Als dritte Capability-Art definiert Nussbaum (2011) die *external capabilities*. Diese externen Umstände umfassen die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände einer Gesellschaft (S. 22). Es geht also darum, wie die vorhandenen Grundgüter wie Rechte oder Einkommen verteilt werden. Ziegler et al. (2012) fügen hinzu, dass öffentliche Institutionen strukturelle Voraussetzungen schaffen sollen und so die externen Umstände beeinflussen, damit Menschen mehr kombinierte Capabilities erreichen können (S. 306). Als dritte Capability-Art definiert Nussbaum (2011) die *external capabilities*. Diese externen Umstände umfassen die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände einer Gesellschaft (S. 22). Es geht also darum, wie die

vorhandenen Grundgüter wie Rechte oder Einkommen verteilt werden. Ziegler et al. (2012) fügen hinzu, dass öffentliche Institutionen strukturelle Voraussetzungen schaffen sollen und so die externen Umstände beeinflussen, damit Menschen mehr kombinierte Capabilities erreichen können (S. 306).

Als letzte Capability beschreibt Nussbaum (2011) die *combined capabilities*. Die kombinierten Fähigkeiten setzen sich demnach aus den internen und externen Fähigkeiten zusammen. Das bedeutet die Gesamtheit der realen Wahl- und Handlungsmöglichkeiten, die einer Person in ihrem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld zur Verfügung stehen. Das Zusammenspiel von internen und externen Capabilities ist also für kombinierte Fähigkeiten von grosser Bedeutung. Kombinierte Fähigkeiten können nur erlangt werden, wenn, die internen und externen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Dies ist nicht immer der Fall (S. 21–22/eigene Übersetzung).

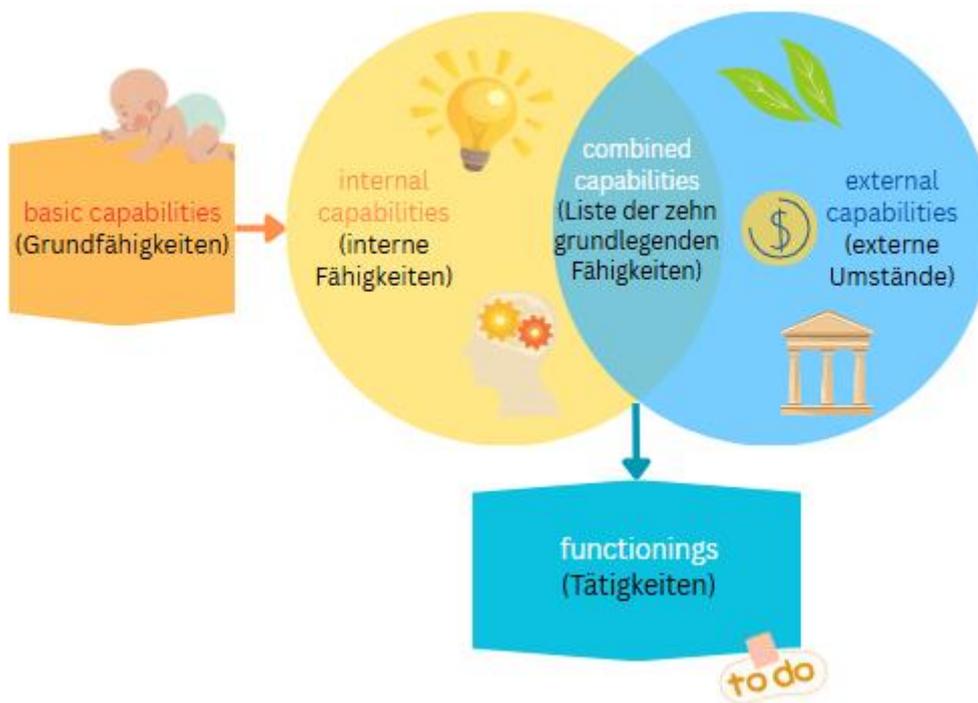


Abbildung 6: Vier Capability-Arten nach Nussbaum (eigene Darstellung basierend auf (Nussbaum, 2011, S. 21–25)

Zum besseren Verständnis ein Beispiel aus der Praxis: Eine ältere Frau möchte in eine gemeinschaftliche Wohnung ziehen und bringt dafür sowohl die nötige Orientierung als auch die Motivation mit, ihre internen Fähigkeiten sind also vorhanden. Da es in ihrer Umgebung jedoch keine passenden Angebote gibt und sie weder die finanziellen Mittel noch Beratung erhält, bleibt ihr diese Option verwehrt. Obwohl sie grundsätzlich fähig wäre, fehlt es an den externen Voraussetzungen. Ihre kombinierte Fähigkeit, eine selbstgewählte Wohnform umzusetzen, ist dadurch eingeschränkt.

Aus diesen kombinierten Fähigkeiten entstand die Liste der zehn grundlegenden Fähigkeiten, die von internen und externen Fähigkeiten beeinflusst werden. Einer Person stehen diese zehn Fähigkeiten also nur dann zur Verfügung, wenn ihre internen Fähigkeiten für die jeweilige Capability vorhanden sind und die externen Voraussetzungen die Ausübung der Fähigkeit erlauben (Nussbaum, 2011).

Werden diese Capabilities dann auch real umgesetzt, spricht man wie bereits erwähnt von Functionings, also Tätigkeiten. Dies nicht im Sinne von «tätig sein», sondern als Zustand oder Taten, die die Umsetzung von Fähigkeiten als Folge haben. Capabilities sollen echte Wahlmöglichkeiten sein. Der Mensch soll die Freiheit zur Wahl jederzeit behalten (Nussbaum, 2011, S. 25/eigene Übersetzung). Denn nur wer frei entscheiden kann, ob und inwiefern man eine Möglichkeit wahrnimmt, kann wirklich selbstbestimmt leben.

## 4.2 Capabilities im vierten Lebensalter in Bezug auf das Wohnen

Der Capability-Ansatz und insbesondere die zehn zentralen Capabilities nach Martha Nussbaum (2011) bieten einen guten Rahmen, um die Frage zu beantworten, was ein gutes und würdevolles Leben im vierten Lebensalter ausmacht. Die Liste der zehn zentralen Fähigkeiten legt fest, welche Fähigkeiten Menschen benötigen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In diesem Kapitel werden deshalb die zehn zentralen Capabilities auf das vierte Lebensalter sowie auf die Bedeutung von Wohnen in dieser Lebensphase bezogen. Ziel ist es, zentrale Aspekte herauszuarbeiten, die für eine bedürfnisorientierte Wohnform im Alter entscheidend sind. Diese theoretische Auseinandersetzung bildet die Grundlage für die im Anschluss entwickelten Kriterien und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.

### 1. Capability: Leben

Martha Nussbaum (2011) beschreibt als erste zentrale Capability das Recht auf Leben, also die Möglichkeit, ein Leben zu führen, das seiner Dauer und Würde angemessen ist. In ihrem Werk betont sie, dass ein würdevolles Leben nur dann möglich ist, wenn alle zehn Capabilities gewährleistet sind (S. 34/eigene Übersetzung). Das bedeutet, dass das Erreichen des Capability *Leben* stark von dem Erreichen aller anderen Capabilities abhängt.

Weiter wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass Menschen im vierten Lebensalter ein Leben mit angemessener Dauer haben. In diesem Abschnitt wird deshalb der Fokus auf die Sinnhaftigkeit im hohen Alter gelegt, da dies einen bedeutenden Einfluss auf das subjektive Empfinden eines guten Lebens hat (Mötzing, 2021, S.

13). Bereits im Jahr 1999 schreibt Munnichs (1999), dass ein Mangel an Sinnggebung die Lebenslust verringert und Perspektiven schmälert oder verunmöglicht. Gerade der Alltag und die Umgebung soll stimulierend wirken, um Sinnggebung aktiv zu fördern (S. 94 & 96). Mötzing (2021) bestätigt das und erläutert, dass gerade im Alter eine sinnvolle Tagesgestaltung mit Aktivitäten, aber auch Ruhe zu den Grundbedürfnissen eines Menschen gehört. Sie definiert verschiedene Pole, zwischen denen sich ein Mensch bewegt. Damit das Wohlbefinden gewährleistet werden kann, muss bei der Tagesgestaltung immer ein Gleichgewicht zwischen folgenden Polen herrschen (S. 2):

- Aktivität und Passivität
- Tätigkeit und Musse
- Anspannung und Entspannung
- Tun und lassen

Dabei hebt Mötzing (2021) hervor, dass Menschen das Bedürfnis haben, mit ihrem Tun etwas zu bewirken, also Sinn zu spüren (S. 4). Was jedoch als sinnvoll erlebt wird, ist hochgradig subjektiv und hängt eng mit individuellen Erfahrungen, Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen zusammen (S. 13). Eine sinnstiftende Tagesstruktur ist somit kein standardisiertes Konstrukt, sondern muss sich an den jeweiligen Ressourcen, Einschränkungen und Bedürfnissen der älteren Person orientieren (S.4). Gerade soziale Betreuungsangebote stellen einen wichtigen Bestandteil einer sinnstiftenden Tagesstruktur dar. Sie vermitteln nicht nur Orientierung im Alltag, sondern auch das Gefühl von Sicherheit und sozialer Zugehörigkeit. Durch gezielte Aktivitäten kann ein strukturierter Tagesablauf geschaffen werden, der älteren Menschen Stabilität und Rhythmus verleiht, unabhängig davon, in welcher Wohnform sie leben (S. 11). Für das Wohnen im Alter bedeutet das, dass Wohnumgebungen so gestaltet sein müssen, dass sie eine individuell bedeutsame und ressourcenorientierte Tagesgestaltung ermöglichen und dabei sowohl Stabilität als auch persönliche Entfaltung fördern.

## **2. Capability: Gesundheit**

Martha Nussbaum (2011) nennt als eine weitere der grundlegenden Capabilities das Recht auf körperliche Gesundheit, ausreichende Ernährung, Schutz vor Krankheit sowie Möglichkeiten zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit (S. 33/eigene Übersetzung). Diese Fähigkeit bildet die physische Grundlage für alle weiteren Capabilities, da sie es dem Menschen erlaubt, in der Welt zu handeln, soziale Beziehungen zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Gesundheitliche Ungleichheiten zeigen sich laut Höpflinger und Hugentobler (2019) deutlich in Abhängigkeit von sozialen Faktoren wie Bildung, Einkommen und Herkunft. Der Anteil älterer Menschen mit sehr guter Gesundheit steigt mit zunehmendem Bildungsstand und finanzieller Sicherheit. Personen mit niedriger Bildung, die im Erwerbsleben oft körperlich belastende Tätigkeiten ausgeführt haben, leiden im Alter häufiger unter körperlichen Beschwerden und chronischen Erkrankungen. Geringes Einkommen wirkt sich zusätzlich negativ auf die Gesundheit aus, etwa durch eingeschränkte Möglichkeiten zu ausgewogener Ernährung, geringere Nutzung medizinischer Angebote oder unzureichenden Zugang zu Prävention und Pflege. Auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen: Sie berichten häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, was auf eine lebenslange Belastung durch physisch anstrengende Arbeit, tiefe Löhne und geringe Rentenansprüche zurückzuführen ist (S. 34). Gesundheit wird also nicht nur biologisch, sondern auch sozial bestimmt, durch Bildung, Einkommen, Wohnverhältnisse und Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus ist Gesundheit laut Kruse et al. (2022) im Alter als Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt zu verstehen. Die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt dabei nicht plötzlich, sondern allmählich ab, wobei Verluste nicht zwangsläufig zur Einschränkung führen müssen. Vielmehr können sie teilweise kompensiert oder verzögert werden, insbesondere durch ein gesundheitsförderliches Verhalten (S. 181). Gleichzeitig kann die psychische Entwicklung im Alter durch belastende Lebensereignisse oder langanhaltende emotionale Beanspruchung erschwert werden. Besonders im höheren Alter, wenn Verletzlichkeit zunimmt, können Situationen der Überforderung oder Konfrontationen mit eigenen Grenzen zu kritischen Entwicklungspunkten werden. Diese Prozesse verlaufen nicht immer altersbedingt, sondern können auch unabhängig vom Alter auftreten, gewinnen im Alter jedoch häufig an Bedeutung (Kruse et al., 2022, S. 181). Gerade deshalb ist ein Umfeld wichtig, das Ressourcen aktiviert und unterstützt, anstatt zusätzliche Belastungen zu schaffen.

Laut Kruse et al. (2022) ist die körperliche und geistige Gesundheit eng mit der Daseinsvorsorge verbunden. Gesundheitliche Versorgung ist eine grundlegende Verpflichtung des Sozialstaats, die über die reine Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung körperlicher Funktionen hinausgeht. Vielmehr umfasst sie die Schaffung und Optimierung von Bedingungen, die ein möglichst chancengleiches, vielfältiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Daraus ergibt sich auch für die Gestaltung von Wohnformen ein klarer Auftrag: Diese müssen nicht nur auf medizinische Bedürfnisse reagieren, sondern auch sozialräumliche Bedingungen schaffen, in denen

ältere Menschen Zugang zu kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Ressourcen haben (S. 182). Barrierefreiheit, Erreichbarkeit von Versorgungsleistungen sowie die Möglichkeit sozialer Partizipation sind daher essenzielle Bestandteile eines gesundheitsfördernden Wohnumfelds. Dies bedeutet, dass gerade das Wohnumfeld angepasst werden muss. Höpflinger et al. (2019) bestätigen dies und ergänzen, dass durch bestehende Beeinträchtigungen das Verbleiben in der bisherigen Wohnung erschwert oder sogar verunmöglicht wird (S. 30). Es ist also zentral, dass Wohnformen im Alter an die gesundheitlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Kruse et al. (2022) weisen zudem darauf hin, dass auch Umweltfaktoren wie die Gestaltung der Wohnung, das direkte Wohnumfeld, wie z. B. die Nachbarschaft oder die Umgebung, sowie die räumliche und personelle Ausstattung von Einrichtungen entscheidend für die Gesundheit sind (S. 183). Genau hier setzt die Aufgabe der Sozialen Altersarbeit an: Sie kann dazu beitragen, gesundheitsfördernde Wohnbedingungen mitzugestalten, den Zugang zu notwendigen Versorgungsleistungen zu sichern und individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

### **3. Capability: Körperliche Integrität**

Nussbaum (2011) verortet die *körperliche Integrität* als den dritten Capability. Er umfasst die Fähigkeit sich frei zu bewegen, den Schutz vor gewalttätigen und sexuellen Übergriffen sowie der Selbstbestimmung über den eigenen Körper (S. 33/eigene Übersetzung). Herauszulesen sind drei zentrale Aspekte der Capability, welche in Bezug auf das Alter von besonderer Bedeutung sind: Die Bewegungsfreiheit, der Schutz vor Übergriffen sowie die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.

Im Sinne des Verwirklichungschancen-Ansatzes ist die Bewegungsfreiheit erfüllt, wenn Personen die Möglichkeit haben sich frei zu bewegen. Diese Möglichkeit ist von der mentalen und körperlichen Verfassung einer Person (*basic Capabilities*) und stark von staatlichen Bestimmungen und Leistungen (*external Capabilities*) abhängig. Für ältere Personen mit Mobilitätseinschränkungen ist es essenziell, dass sich staatliche Akteur:innen für hindernisfreie Strukturen, barrierefreie Wohnmöglichkeiten sowie weitere nötige Ressourcen einsetzen, damit *combined Capabilities* erlangt werden können (Nussbaum, 2011, S. 21–22).

In der Schweiz können beispielsweise Problemfelder in der Umsetzung dieser Garantien festgestellt werden. Bis Ende 2023 hätten alle öffentlichen Verkehrsstrukturen barrierefrei und für beeinträchtigte Personen autonom nutzbar angepasst werden müssen, wie es Art. 3 BehiG bestimmt (Bundesamt für Verkehr [BAV], o. J.). Gemäss den Daten zu Ende 2024 des Standberichts des BAV (2025) können sich hindernisfreie Anpassungen noch bis ins Jahr 2030 verzögern. Überbrückungsmassnahmen

sollen nun die nicht-hindernisfreie Infrastruktur bis zur Fertigstellung ersetzen (S. 9). Öffentliche Infrastrukturen können somit gar nicht oder nur erschwert von älteren Personen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden, was höchst einschränkend für die selbstbestimmte Lebensführung ist. Der Staat stellt somit eine zentrale Schlüsselfunktion dar, ob eine uneingeschränkte, selbstbestimmte Lebensführung im Alter aber auch für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Der zweite zentrale Aspekt des *Capability körperliche Integrität* bezieht sich auf den Schutz vor gewaltvollen und sexualisierten Übergriffen. Ziel ist es, die Menschenwürde zu wahren und die körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Nach Kant (1785) ist die Menschenwürde ein angeborener Wert jedes menschlichen Wesens, unabhängig deren Umstände. CURAVIVA (2021) definiert die Menschenwürde über persönliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung, (Menschen-)Rechten und Respekt. CURAVIVA betont, dass die Würde nicht genommen oder verloren gehen, sondern nur missachtet werden kann (S. 13). In der Alterspflege zeigt sich dies beispielsweise durch die Missachtung der Patient:innenwünsche, ungerechtfertigtes Festhalten oder sexualisierter Ausbeutung (S. 13 & 17). Personen des vierten Lebensalters sind besonders vulnerabel, da Kompetenzverluste wie in der Mobilität, dem Hören oder der Selbstständigkeit oft fälschlich mit dem Verlust an Würde gleichgesetzt werden. Dennoch dürfen sie nicht aus dem Schutzbereich der Menschenwürde und -rechte fallen. Fachpersonen sind verpflichtet, für deren Wahrung einzustehen (S. 14).

Der dritte Teil des *Capability körperliche Integrität* befasst sich mit der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung. Unter körperlicher Selbstbestimmung versteht sich die eigene Zustimmung im Bereich sexueller Handlungen und Körperkontakt, der reproduktiven Organen und medizinischen sowie kosmetischen Eingriffen (Sexuelle Gesundheit Schweiz, 2021, S. 1). Die körperliche und sexuelle Unversehrtheit ist Bestandteil der Menschenwürde und gilt daher uneingeschränkt zu schützen und zu respektieren. Für Personen des vierten Lebensalters bedeutet dies, dass sie auch im hohen Alter, trotz altersbedingter Gesundheitserscheinungen, selbst über ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden können. Dies gilt unabhängig davon, ob sie in einer Partnerschaft oder in einer institutionalisierten Wohnform leben.

Körperliche Selbstbestimmung umfasst auch das Erleben von Liebe und sexueller Nähe, die auch im Alter von grosser Bedeutung sind. Cao et al. (2020) konnten in ihrer Studie feststellen, dass eine höhere sexuelle Aktivität im Alter mit einem geringeren Sterblichkeitsrisiko verbunden ist. Sie führen aus, dass sexuelle Aktivität die Ausschüttung von Glückshormonen anregt, die sowohl das psychische Wohlbefinden als auch das Immunsystem stärken. Ebenso trägt körperliche Nähe wesentlich zur seelischen Gesundheit bei. Darüber hinaus stellt sexuelle Aktivität eine Form

moderater körperlicher Betätigung dar, die zusätzliche physische Vorteile mit sich bringt (S. 1909–1910/eigene Übersetzung).

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Fähigkeit nach körperlicher Integrität mehrere Aspekte aufweist, die von zentraler Bedeutung sind. Die Bewahrung der körperlichen Integrität schützt nicht nur die Selbstbestimmung, sondern auch die Menschenwürde als absolutes Recht.

#### **4. Capability: Wahrnehmungsfähigkeiten, Vorstellungskraft und Denken**

Im Capability-Ansatz von Nussbaum (2011) wird unter anderem die Fähigkeit betont, die Welt mit den Sinnen wahrzunehmen, zu denken, zu urteilen sowie sich Dinge vorzustellen. Diese Fähigkeit bildet eine zentrale Grundlage für Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität (S. 34/eigene Übersetzung). Im vierten Lebensalter kann diese Fähigkeit jedoch zunehmend eingeschränkt sein, gerade Hör- und Sehbeeinträchtigungen sind im Alter weit verbreitet.

Laut Höglinger et al. (2022) steigt der Anteil sehbeeinträchtigter Personen bei den 45- bis 54-Jährigen zunächst deutlich an, bleibt anschliessend weitgehend stabil und nimmt erst ab einem Alter von 75 Jahren erneut merklich zu (vgl. Abb. 7). Dieser Verlauf lässt sich dadurch erklären, dass ab dem 45. Lebensjahr häufig erste Seheinschränkungen auftreten, die jedoch meist durch eine Brille korrigiert werden können. Nicht mehr korrigierbare Sehbeeinträchtigungen treten überwiegend erst ab dem 75. Lebensjahr auf. In dieser Altersgruppe sind 13 % der Personen sehbeeinträchtigt (S. 16).

Heussler und Wildi (2016) erklären, dass Sehschädigungen im Alter weitreichende Auswirkungen auf das Sehen, Gleichgewicht, Steuerung, Kontrolle, aber auch auf die Psyche haben können. Nicht nur wird die Autonomie der betroffenen Person eingeschränkt, sondern auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine Sehbehinderung ist es, wenn auch nach Korrektur, durch beispielsweise eine Brille, die Folgen der Sehschädigung weiterbestehen (S. 19). Sehschädigungen können eine Vielzahl physischer, psychischer und psychosozialer Folgeprobleme nach sich ziehen. Auf physischer Ebene sind insbesondere Mobilitätseinschränkungen, Kreislauf- und Ernährungsprobleme häufig. Psychisch stehen depressive Entwicklungen und Anpassungsstörungen im Vordergrund. Im psychosozialen Bereich können sich Sehbeeinträchtigungen in Form von sozialem Rückzug, Isolation oder auffälligem Verhalten äussern (S. 20).

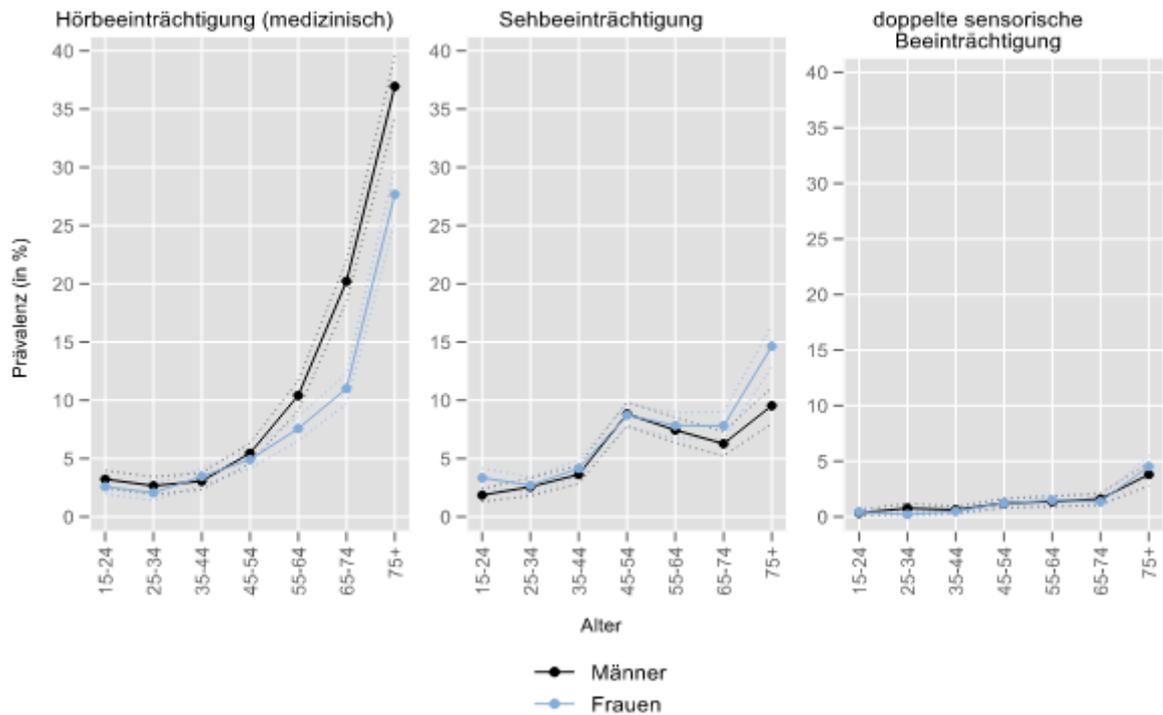


Abbildung 7: Hör- und Sehbeeinträchtigung nach Alter und Geschlecht in der Schweiz (Höglinger et al., 2022, S. 15)

Eine weitere im Alter verbreitete Sinnesbeeinträchtigung stellt die Hörbeeinträchtigung dar. Abb. 7 zeigt, dass die Anzahl der von Hörbeeinträchtigung betroffenen Personen ab 45 Jahren drastisch in die Höhe schießt. Rund ein Sechstel der 65- bis 74-Jährigen und rund ein Drittel der ab 75-Jährigen sind von einer Hörbeeinträchtigung betroffen (Höglinger et al., 2022, S. 15).

Laut Pro Senectute (o.J.a) stellt das Gehör eine zentrale Verbindung zur Aussenwelt und zu Mitmenschen dar. Eine Hörbeeinträchtigung kann den Alltag schwerwiegend beeinträchtigen: Einerseits fehlen wichtige akustische Informationen, die für die Orientierung und Sicherheit im Alltag notwendig sind. Andererseits wird die Verständigung, gerade in lärmiger Umgebung, schwieriger, was häufig zu Missverständnissen führen kann. Schäden am Innenohr können zudem das Gleichgewicht negativ beeinflussen.

Wie bereits bei der Sehbeeinträchtigung gesehen, haben auch Hörbeeinträchtigungen Einfluss auf die Psyche der Betroffenen. Während bei der Sehbeeinträchtigung ein erhöhtes Risiko für Depressionen von +8.4 % und bei den Hörbeeinträchtigung von +20.2 % besteht, sind Personen, die von einer doppelten sensorischen Beeinträchtigung betroffen sind, mit einem +40 % erhöhtem Risiko besonders gefährdet (Höglinger et al., 2022, S. 32).

Wie ausgeprägt die psychischen Auswirkungen wirklich sind, ist stark von der individuellen Ebene der betroffenen Person abhängig. Die Lebenssituation, das soziale Umfeld, das Bewältigungsverhalten und die persönlichen Ressourcen können einen bedeutenden Einfluss haben (Höglinger et al., 2022, S. 32). Umso wichtiger ist es also, Personen im Alter zu befähigen und unterstützen, wenn es zu einem Sinnesverlust kommt. Nicht nur im Sinne von persönlicher Unterstützung, sondern auch Wohnumgebungen zu schaffen, die ein eigenständiges Leben mit einer Sinnesbeeinträchtigung möglich machen.

Nebst den Wahrnehmungsfähigkeiten stellt das Denken einen zentralen Aspekt der vierten Capability dar. Gemeint ist, die Fähigkeit, den eigenen Verstand reflektiert, kritisch und selbstbestimmt zu gebrauchen. Dies schliesst eine umfassende Bildung mit ein, die über grundlegende Lese- und Schreibkompetenzen hinausgeht und zu einem wahrhaft menschlichen Denken befähigt (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung). Bildung stellt gemäss Stiehr und Garrison (2020) eine bedeutende Ressource für ältere Menschen dar, da sie nicht nur Einfluss auf Gesundheit und Selbstständigkeit nimmt, sondern auch auf das gesellschaftliche Ansehen und die Möglichkeiten zur Teilhabe (S. 397).

Bildung ist ein Menschenrecht und soll jedem Menschen, unabhängig vom Alter, zustehen (Heidenreich, 2015, S. 251). In Art. 26 Abs. 1 AEMR wurde festgehalten, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Dabei ist von keiner Altersbeschränkung die Rede. Während Art. 1 vor allem den Fokus auf die obligatorische Schule legt, sagt Art. 2: «Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein». Heidenreich (2015) erläutert, dass die Persönlichkeitsentfaltung eine lebenslange Aufgabe darstellt (S. 253) und demnach auch im höheren Alter relevant ist. Bildung soll also nicht nur eine Ansammlung von Wissen darstellen, sondern darüber hinaus gehen. Man soll lernen sich selbst zu reflektieren und im sozialen, politischen und historischen Kontext zu interpretieren. Wichtig sei vor allem, dass durch Bildung die Handlungsfähigkeit gesteigert wird (Heidenreich, 2015, S. 251–252).

Es bestehen jedoch strukturelle Hürden, da sich viele Bildungsangebote für Ältere vorwiegend an das dritte Lebensalter richten, wodurch sie nicht darauf eingestellt sind, ihre Arbeitsweise für Menschen im vierten Lebensalter anzupassen (Heidenreich, 2015, S. 261; Stiehr & Garrison, 2020, S. 400). Damit wird deutlich, dass nicht nur der Zugang, sondern auch die Gestaltung von Bildungsangeboten entscheidend dafür sind, ob Menschen im vierten Lebensalter davon profitieren können.

Damit Bildung im Alter also gelingen kann, braucht es nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit, sondern auch strukturelle Voraussetzungen. Es müssen förderliche Lernbedingungen geschaffen werden, sowie Lernmodelle, die auf die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen im vierten Lebensalter eingehen (Kühnert & Ignatzi, 2019, S. 177). Heidenreich (2015) erläutert dazu, dass Bildung im vierten Lebensalter eine ganz andere Arbeitsweise bedarf. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass eher eine aufsuchende Eins-zu-Eins-Bildung in der eigenen Wohnung aufgrund von Mobilitätseinschränkungen angeboten wird (S. 261).

Weiter geht Heidenreich (2015) auf das Potenzial der intergenerationellen Bildung ein. Intergenerationelle Bildung hat eine grosse Bedeutung für die einzelnen Personen, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Generationen (S. 263–264). Damit intergenerationelle Bildung stattfinden kann, müssen jedoch Möglichkeiten oder Räume geschaffen werden. Franz et al. (2009) unterscheidet dabei zwischen drei Formen von intergenerationeller Bildung (S.38–40).

- **Voneinander-Lernen:** Zwei Generationen treffen aufeinander. Die eine Generation unterstützt und informiert die andere Generation.  
Beispiel: Junge Erwachsene bieten Computerkurse für Senior:innen an.
- **Miteinander-Lernen:** Gemeinsame Lernaktivitäten, bei denen verschiedene Generationen zusammen an einem Thema arbeiten. Das Wissen wird im Prozess gemeinsam erarbeitet.  
Beispiel: Zwei Generationen entwickeln gemeinsam ein Nachbarschaftsprojekt und eignen sich gemeinsam neues Wissen an.
- **Übereinander-Lernen:** Durch Erzählung von Erlebnissen und Erfahrungen zwischen verschiedenen Generationen.  
Beispiel: Eine ältere Person erzählt einer Schulklasse von ihren Erlebnissen während des zweiten Weltkrieges.

Wie auch die Studie von Di Pietro (2016) nochmals bestätigt, können Aktivitäten, die die Sinne, Vorstellungskraft und das Denken anregen, wesentlich zur Selbstverwirklichung älterer Menschen beitragen. Dabei sollen ältere Menschen selbst auch als Ressource angesehen werden und bei angebotenen Aktivitäten auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingegangen werden (S. 11/eigene Übersetzung). Damit wird deutlich, dass Wohnformen im Alter geistige Anregung ermöglichen müssen, um ein würdevolles und erfülltes Leben zu unterstützen.

## 5. Capability: Gefühlserfahrung

Die Fähigkeit zur Gefühlserfahrung beschreibt die Möglichkeit, emotionale Bindungen zu Menschen und Dingen ausserhalb des eigenen Selbst einzugehen, Liebe zu empfinden, Trauer zuzulassen, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechnete Wut zu erleben. Sie ist zentral für ein menschenwürdiges Leben, da sie es erlaubt, die eigene emotionale Welt auszubilden und in Verbindung mit anderen zu leben (Nussbaum, 2011, S. 33–34/eigene Übersetzung).

Damit Gefühle gelebt und verarbeitet werden können, braucht es einen Ort, an dem sich Menschen emotional sicher fühlen. Laut Di Pietro (2016) ist ein zentraler Aspekt dafür die Wahrnehmung der Wohnform als persönliches Zuhause. Emotionen können nur dann vollständig erlebt werden, wenn das Zuhause als vertrauter und geborgener Ort empfunden wird. Es soll also auch in gemeinschaftlichen Wohnformen darauf geachtet werden, dass die Personen ihren eigenen Raum im eigenen Stil gestalten können (S. 11–12/eigene Übersetzung).

Emotionen entstehen jedoch nicht nur im Rückzug, sondern vor allem im sozialen Miteinander. In diesem Sinne steht die *Capability Gefühlserfahrung* in engem Zusammenhang mit der *Capability Sozialität und Anerkennung*. Letztere betont die Möglichkeit in Beziehung mit anderen zu leben und respektvoll behandelt zu werden (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung). Emotionale Nähe, Zugehörigkeit und Wertschätzung sind also Grundvoraussetzungen dafür, dass Menschen ihre Gefühle entfalten können, sowohl positive als auch negative. Wohnformen im Alter müssen deshalb Räume für Beziehungspflege und sozialen Austausch schaffen.

Auch die *Capability spielerische Entfaltung* ergänzt die emotionale Dimension: Sie verweist nicht nur auf spielerisches Tun, sondern auch auf die Fähigkeit, Freude zu empfinden, kreativ zu sein und sich emotional auszudrücken. Im hohen Alter kann die Fähigkeit zur Freude durch Verluste, gesundheitliche Einschränkungen oder Überforderung geschwächt sein. Umso wichtiger ist es, Zugänge zu Aktivitäten zu schaffen, in denen ältere Menschen Leichtigkeit, Humor und Lebendigkeit erleben können, sei es durch Musik, Bewegung, kreative Aktivitäten oder intergenerationelle Begegnungen. Solche Erfahrungen stärken die Lebensfreude und helfen dabei, auch mit schwierigen Gefühlen besser umzugehen (Mötzing, 2021, S. 13, 202 & 203). Wohnformen, die solche Gelegenheiten bieten, leisten somit einen wichtigen Beitrag zum emotionalen Wohlbefinden älterer Menschen.

Mötzing (2021) erklärt, dass gerade im vierten Lebensalter Verluste ein häufiges Thema sind, sei es der körperliche Abbau, den Verlust der eigenen Wohnung oder den Tod nahestehender Personen. Solche Verluste können zu tiefgreifenden Lebenskrisen führen und Trauerprozesse auslösen. In dieser Phase ist eine einfühlsame Einzelbegleitung besonders wichtig. Gleichzeitig kann der Austausch in Gruppen dazu beitragen, Verlusterfahrungen gemeinsam zu verarbeiten. Um Einschränkungen, etwa im gesundheitlichen Bereich, auszugleichen, ist es zudem bedeutsam, neue Erfahrungen zu ermöglichen, die den Alltag wieder mit sinnstiftenden Aktivitäten bereichern (S. 13). Dies kann stark mit der Capability *Leben* in Verbindung gebracht werden, da diese die Sinnhaftigkeit in den Fokus stellt.

Im Kontext des Wohnens im Alter bedeutet dies, dass Wohnformen emotionale Sicherheit schaffen und soziale wie kreative Ausdrucksmöglichkeiten bieten müssen. Nur so kann die emotionale Entwicklung gestärkt und das seelische Wohlbefinden im hohen Alter gefördert werden.

## **6. Capability: Praktische Vernunft**

Die Fähigkeit zur praktischen Vernunft beschreibt die Möglichkeit, eine eigene Vorstellung vom Guten zu entwickeln und kritisch über die Planung des eigenen Lebens zu reflektieren (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung).

Nach Nussbaum (2011) nimmt die Capability der praktischen Vernunft eine besondere Rolle in der Liste der grundlegenden Capabilities ein. Sie hat eine sogenannte architektonische Funktion, da sie die anderen Fähigkeiten ordnet und durchdringt. Das bedeutet konkret, dass sie grundlegend dafür ist, wie ein Mensch seine übrigen Capabilities einsetzt. Massnahmen und Strukturen, die auf die Förderung von Capabilities abzielen, sollen deshalb stets die praktische Vernunft der betroffenen Person respektieren. Entscheidend dabei ist, dass Menschen die Möglichkeit haben über ihr Leben kritisch nachzudenken und Entscheidungen zu treffen. Die Fähigkeit, das eigene Leben zu planen, beinhaltet, persönliche Prioritäten zu setzen und die verfügbaren Capabilities in eine individuelle Lebensgestaltung zu integrieren (S. 39/eigene Übersetzung). Nur wenn Menschen über ihr Leben nachdenken und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können, wird praktische Vernunft wirksam.

Ein Beispiel dafür ist eine ältere Person, die nicht selbst über ihre Wohnform entscheiden kann, obwohl sie dazu in der Lage wäre, etwa weil Angehörige den Entscheid für einen Heimeintritt treffen, ohne Alternativen aufzuzeigen oder die Wünsche der Person ernsthaft einzubeziehen. In einem Capability-orientierten Ansatz würde hingegen die Möglichkeit gestärkt, das eigene Leben aktiv mitzugestalten und verschiedene Wohnformen bewusst abzuwägen.

Die Fähigkeit zur praktischen Vernunft entfaltet sich also erst dann vollständig, wenn ältere Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Älteren Menschen müssen deshalb reale, individuell passende Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Wohnformen offenstehen. Zudem sollen sie eine umfassende, neutrale Beratung erhalten, die ihnen eine informierte Entscheidung ermöglicht und sie gleichzeitig vor Bevormundung schützt.

## **7. Capability: Sozialität und Anerkennung**

Die Capability *Sozialität und Anerkennung* beschreibt die Fähigkeit, in Beziehung mit anderen zu leben, Empathie zu zeigen und respektvoll behandelt zu werden. Sie umfasst soziale Teilhabe ebenso wie den Schutz vor Diskriminierung (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung). Gerade im Alter ist diese Fähigkeit zentral. Mit zunehmendem Alter verändert sich die soziale Einbettung älterer Menschen stark. Zusätzlich werden Menschen im vierten Lebensalter vulnerabler, was zu vermehrter Diskriminierung führen kann (Langmann, 2024, S. 49).

In der Schweiz ist laut Pro Senectute (2024b) jede dritte Person im hohen Alter von Einsamkeit betroffen. Konkret betrifft dies 37 % der über 85-Jährigen, was etwa 90'000 Personen entspricht. Die Erhebung zeigt deutlich, dass Menschen im vierten Lebensalter wesentlich häufiger unter Einsamkeit leiden als jene im dritten Lebensalter, bei denen der Anteil noch bei rund 24 % liegt (S. 1).

Das vierte Lebensalter ist mit diversen Risikofaktoren verbunden, die die soziale Einbettung beeinflussen. Kiessig (2024) unterscheidet zwischen zwei Arten von Risikofaktoren für Einsamkeit, proximale und distale Einflussfaktoren. Proximale Faktoren sind dabei solche, die einen direkten Einfluss auf die Einsamkeit einer Person haben und somit als Ursache der Einsamkeit angesehen werden können. Als Beispiel nennt Kiessig, ob man vertraute Menschen in seinem Umfeld hat oder nicht (S. 18). Auch Pro Senectute (2024b) bestätigt, dass Einsamkeit im Alter gerade darauf zu führen ist, dass Bezugspersonen von Hochaltrigen öfter sterben und sich ihr soziales Netzwerk dadurch verkleinert (S. 1).

Im hohen Alter stellen gemäss Höpflinger (2020) soziale Beziehungen eine zentrale Ressource dar, insbesondere Partnerschaften, familiäre Bindungen und Freundschaften. Der Verlust der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners kann schwerwiegende psychische und soziale Folgen haben und erhöht das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Auch erwachsene Kinder spielen häufig eine wichtige Rolle im Alltag älterer Menschen, selbst wenn sie nicht im selben Haushalt leben. Allerdings nimmt die Zahl kinderloser älterer Menschen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen wie der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu, wodurch familiäre

Unterstützungsnetzwerke seltener werden. In solchen Fällen gewinnen ausserfamiliäre Beziehungen, wie Freundschaften oder andere Vertrauenspersonen, an Bedeutung. Diese bieten nicht nur emotionale Unterstützung, sondern fördern auch die soziale Teilhabe. Gleichzeitig besteht im hohen Alter das Risiko, durch den Wegfall solcher Beziehungen, etwa durch Tod von Freund:innen, in Einsamkeit zu geraten (S. 28-33).

Nebst den proximalen gibt es auch distale Faktoren. Diese haben hingegen keinen direkten Einfluss auf Einsamkeit, begünstigen aber durch ihre Existenz die proximalen Faktoren. Hier werden Beispiele wie eine eingeschränkte Mobilität oder die Arbeitslosigkeit genannt (Kiessig, 2024, S. 18). Da Senior:innen im Ruhestand sind, kann die Arbeitslosigkeit hier auch mit dem Ruhestand gleichgestellt werden. In beiden Fällen erfolgt nämlich eine Ausgliederung aus einem wichtigen Umfeld. Studien haben gezeigt, dass im Ruhestand die Wohnung täglich nur noch für durchschnittlich drei Stunden verlassen wird (Berg & Jungbauer, 2017, S. 123). Gesundheitliche Beschwerden und die dadurch eingeschränkte Mobilität schränken die soziale Teilhabe weiter ein (Pro Senectute Schweiz, 2024b, S. 1). Dadurch wird die Wohnung als Aufenthaltsort, die direkte Wohnumgebung und die Barrierefreiheit umso wichtiger.

Diese Einsamkeit hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, aber auch auf die Lebenserwartung von Senior:innen. Einsame Menschen leiden häufiger unter Bluthochdruck und Depressionen. Einsamkeit ist zudem ein stressreicher, belastender emotionaler Zustand, der entsteht, wenn die tatsächlichen sozialen Beziehungen eines Menschen hinter dem subjektiv gewünschten Mass an sozialer Nähe und Zugehörigkeit zurückbleiben. Betroffene Personen bewegen sich deutlich weniger und erkranken häufiger an Demenz. Zusätzlich verstärkt Einsamkeit bestehende Leiden (Cacioppo & Hawkey, 2009, S. 447/eigene Übersetzung; Pro Senectute Schweiz, 2024b, S. 1). Wohnformen im Alter müssen also so gestaltet sein, dass sie soziale Isolation vorbeugen und den Aufbau sowie Erhalt sozialer Beziehungen aktiv unterstützen. Dazu braucht es barrierefreie Zugänge, gemeinschaftlich nutzbare Räume, gezielte Begegnungsangebote sowie strukturelle Bedingungen, die soziale Teilhabe unabhängig von familiären Ressourcen oder gesundheitlichen Einschränkungen ermöglichen.

Die Anerkennung bzw. der Schutz vor Diskriminierung muss für ein gutes Leben ebenfalls gewährleistet werden (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung). Gerade alte Menschen, sind vermehrt von Altersdiskriminierung betroffen, wodurch sie besonderen Schutz bedürfen. Der US-amerikanische Gerontologe Robert Butler (1969) benannte diese Altersdiskriminierung *Ageism* und definierte es als Stereotypisierung und Diskriminierung einer Altersgruppe gegenüber einer anderen

Altersgruppe (S. 243/eigene Übersetzung). Sowohl junge als auch alte Menschen können von Altersdiskriminierung betroffen sein, am stärksten betroffen sind jedoch ältere Menschen (Maggiori & Bickel, 2019, S. 6).

Die World Health Organization (2025) betont, dass *Ageism* in sämtlichen Lebensbereichen und Kontexten auftreten kann (eigene Übersetzung). Es wird dabei zwischen individuellen, institutionellen und strukturellen Formen von *Ageism* unterschieden. Zu den *individuellen* Formen gehören alltägliche Ungleichbehandlungen von anderen Individuen, welche sich vor allem an der körperlichen Verfassung oder dem habituellen Verhalten orientieren. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass erwachsene Kinder ihre älteren Eltern bevormunden, weil sie davon ausgehen, diese seien nicht mehr in der Lage, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die *strukturellen* Formen von *Ageism* orientiert sich am chronologischen Alter, ohne auf die individuellen Kompetenzen zu achten. Dazu gehören gesamtgesellschaftliche Ungleichbehandlungen, also beispielsweise Strukturen, die sich spezifisch an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert und nicht auf die Bedürfnisse alter Menschen eingehen. Hierzu zählen beispielsweise Altershöchstgrenzen für Berufsgruppen, politische Ämter, aber auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Altersgrenzen für beispielsweise den Rentenbezug oder den Erwerbsstatus (Rothermund & Mayer, 2009, S. 37; van Dyk, 2020, S. 147). *Institutionelle* Formen von *Ageism* stehen in engem Zusammenhang mit struktureller Altersdiskriminierung. Sie zeigen sich in Regeln und Praktiken verschiedenster Institutionen wie beispielsweise im Rechtssystem, Gesundheitswesen, Behörden, Banken, Versicherungen oder Bildungssystem. So haben ältere Menschen oftmals geringere Chancen beim Zugang zu Ressourcen (Rothermund & Mayer, 2009, S. 37).

*Ageism* hat weitreichende Folgen für die betroffenen Personen. Die Altersdiskriminierung beeinflusst, wie man sich selbst sieht, hat negativen Einfluss auf die Solidarität zwischen den Generationen und kann den Wert und Nutzen der Beiträge der Generationen mindern oder sogar einschränken. In vielen verschiedenen Bereichen bringt die Diskriminierung den Betroffenen materielle Nachteile oder schränkt ihre bedürfnisgerechte Lebensgestaltung ein (Rothermund & Mayer, 2009, S. 99; World Health Organization 2025/eigene Übersetzung). Andererseits haben negative Altersbilder auch weitreichende gesundheitliche Folgen. *Ageism* im Gesundheitswesen, wie z. B. der Verzicht auf eine umfängliche Diagnose, kann sich in verminderten Behandlungserfolgen und Lebensdauer der Betroffenen zeigen (Rothermund & Mayer, 2009, S. 99). Die Altersdiskriminierung lässt sich zudem als Stressor interpretieren, welcher auf individueller Ebene zu schlechteren Gedächtnisleistungen, erhöhter Abhängigkeit von anderen, stärkeren Herz-Kreislauf-Reaktionen und verlangsamter

Motorik führen kann. Wiederholte Diskriminierungserfahrungen können zudem zu chronischem Stress führen, welcher das Selbstbild, Wohlbefinden, physische Gesundheit und das Verhalten der Betroffenen verändern kann (Maggiori & Bickel, 2019, S. 7; Rothermund & Mayer, 2009, S. 100).

Damit ältere Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben führen können, müssen also Altersbilder aktiv hinterfragt und abgebaut werden. Nicht nur sollen Wohnformen bewusst altersfreundlich gestaltet sein, die eine diskriminierungsfreie Atmosphäre und Teilhabe gewährleisten, sondern es braucht auch gezielte Massnahmen, um Altersdiskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene aktiv abzubauen.

## **8. Capability: Bezug zu anderen Lebewesen**

Unter dem *Capability Bezug zu anderen Lebewesen* versteht sich gemäss Nussbaum (2011) die Fähigkeit, achtsam mit Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt umzugehen und eine Beziehung zu ihnen zu pflegen (S. 34/eigene Übersetzung). Unter dem *Capability Bezug zu anderen Lebewesen* versteht sich gemäss Nussbaum die Fähigkeit, achtsam mit Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt umzugehen und eine Beziehung zu ihnen zu pflegen (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung) fasst Nussbaum (2011) zusammen als (S. 34/eigene Übersetzung): «Die Fähigkeit mit Achtsamkeit und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen, und der natürlichen Umwelt zu leben».

Daraus lässt sich einerseits ableiten, dass der Umgang mit Tieren und der Natur bewusst aufmerksam und respektvoll erfolgen sollte. Andererseits ergibt sich der Anspruch, dass Menschen im vierten Lebensalter Gelegenheiten geboten werden müssen, eine Beziehung zur natürlichen Umwelt und zu Tieren aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Dass dieses Bedürfnis tatsächlich eine Rolle im Alltag vieler älteren Menschen spielt, zeigt sich laut Höpflinger und Hugentobler (2019) daran, dass rund jede fünfte pensionierte Person mit einem Haustier zusammenlebt (S. 126).

Gemäss Nussbaum (2011) sind der Interaktion zwischen Mensch und Tier sowie der Natur ausserdem positive Wirkungen abzuleiten, welche förderlich gegenüber anderen Capabilities sein können (S. 157-158). Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit den Capabilities *Gesundheit* und *Sozialität* festgestellt. Gemäss einer qualitativen systemischen Übersicht von Reniers et al. (o. J.) bietet die Interaktion und die Haltung von Haustieren verschiedene Vorteile in Bezug auf die psychische und physische Gesundheit sowie der sozialen Teilhabe. Es konnte festgestellt werden, dass ältere Menschen eine starke Bindung zu ihren Haustieren verspüren und sich das Gefühl von Einsamkeit dadurch vermindert. Es zeigten sich auch Effekte darin, dass sie ältere Menschen emotional Stärken und soziale Interaktion im eigenen

Umfeld fördern können. Dies trägt nachhaltig zur psychischen Gesundheit bei und kann die schweren Folgen sozialer Isolation dämpfen. Auch in Bezug auf die *Capability Leben* zeigt sich, dass die Haltung von Haustieren äusserst sinnstiftend sein kann. Partizipant:innen brachten zum Ausdruck, dass die Haltung von Haustieren sie erfülle und ein Erfolgserlebnis vermittele (S. 1379–1383/eigene Übersetzung). Viele weitere Studien konnten ähnliche positive Effekte in der Interaktion zwischen älteren Menschen und Tieren feststellen.

Auch der Aufenthalt in und die Interaktion mit der Natur konnte durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien als gesundheitsfördernd belegt werden, wie ein umfassender Kommentar von Frumkin et al. (2017) aufgeführt hat. Positive Effekte lassen sich in der Immunabwehr, der Stressreduktion sowie in der Stärkung von Gemeinschaft vorfinden. Auch gemäss des ZHAW-Forschungsprojekts «Grünräume für die zweiten Lebenshälfte» (2016) konnten positive Auswirkungen in Bezug auf das gemeinsame Miteinander, dem eigenen Wohlbefinden und im Autonomieempfinden festgestellt werden (S. 11 & 12).

Im Zusammenhang mit dem Wohnen im Alter kann geschlossen werden, dass die Haltung von Haustieren sowie regelmässiger Aufenthalt im Freien für die psychische sowie physische Gesundheit und damit auch Zufriedenheit von älteren Menschen positiv beeinflussen kann. Verbände geben daher Empfehlungen dazu ab, wie Grünflächen in Alters- und Pflegeheimen umgesetzt werden können, um das Wohlbefinden sowie die soziale Teilhabe zu fördern. CURAVIVA (o. J.) führt beispielweise auf ihrer Webseite konkrete Gestaltungsvorschläge von Innen- sowie Aussenräumen auf. Auch aus dem Forschungsergebnis des oben erwähnten Projekts der ZHAW wurde ein Tool für die Praxis erstellt, welche in der Planung, Umsetzung und Benützung von grünen Aussenräumen unterstützen sollte (Hagen Hodgson, 2016, S. 12).

Schlussendlich muss beachtet werden, dass die Erfüllung des *Capability Bezug zu anderen Lebewesen* stark vom Zugang zu Tieren und der Natur abhängig ist. Haustiere müssen in der Wohnumgebung erlaubt sein und die Haltung eines Tiers muss durch die zeitlichen, körperlichen und psychischen Umstände möglich sein. Auch die Mobilität der Individuen und die Barrierefreiheit ist für den Zugang zu Begrünungen essenziell. Ein Bewusstsein der Vorteile in der Interaktion von Tier, Natur und Mensch der Leiter:innen von Alters- und Pflegeheimen oder Planer:innen von gemeinschaftlichen Wohnzonen sind zur Erfüllung der *Capability* daher vorausgesetzt.

## 9. Capability: Spielerische Entfaltung

Nussbaum (2011) zählt die Fähigkeit zur spielerischen Entfaltung zu den grundlegenden menschlichen Capabilities. Sie beschreibt darunter die Möglichkeit, zu lachen, zu spielen, Freude zu empfinden und an Freizeitaktivitäten teilzuhaben (S. 34/eigene Übersetzung).

Mötzing (2021) betont die Wichtigkeit des Spielens im Alter, da das Bedürfnis nach spielerischer Betätigung auch im hohen Alter erhalten bleibt. Es ist ein Ausdruck von Lebensfreude und kann wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität beitragen. Darüber hinaus unterstützt es den Erhalt und die Weiterentwicklung verschiedener Fähigkeiten wie Teamarbeit, strategisches Denken und Toleranz. Spielerische Aktivitäten bieten zudem die Möglichkeit, Emotionen, Spannungen und innere Impulse auf konstruktive Weise auszudrücken und zu verarbeiten (S. 202). Dies steht in engem Zusammenhang mit der Capability *Gefühlswahrnehmung*. Durch spielerische Aktivitäten kann ein geschützter Raum entstehen, in dem Gefühle erlebt, kommuniziert und reguliert werden können.

Mötzing (2021) definiert folgende Ziele des Spiels im Alter (S. 202):

- Freude und Spass erleben
- Soziale Interaktionen und Kommunikation fördern
- Sozialverhalten erhalten und verbessern
- Soziale Teilhabe steigern
- Gedächtnis trainieren
- Entspannung fördern und Ängste abbauen
- Selbstvertrauen, Selbstwert und Selbstentfaltung steigern
- Ablenkung von negativen Gefühlen

Gerade ältere Menschen richten den Blick im Alltag häufig auf ihre Einschränkungen oder gesundheitlichen Probleme, was negative Gedankenmuster begünstigen kann. Spielerische Aktivitäten ermöglichen es, diese Negativspirale zu durchbrechen und positive Erlebnisse zu schaffen. Darüber hinaus stärken sie das Zugehörigkeitsgefühl und leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration (Mötzing, 2021, S. 202–203).

Freude und positive Erlebnisse können jedoch nicht nur durch das Spiel entstehen, sondern auch durch andere Aktivitäten wie beispielsweise kreative oder handwerkliche Angebote (Mötzing, 2021, S. 260). Kreative und handwerkliche Aktivitäten können laut Mötzing (2021) vielfältige Wirkungen entfalten: Sie sprechen verschiedene Sinnesfunktionen an, fördern die Grob- und Feinmotorik, stärken das

Selbstbewusstsein, regen die Kommunikation an und setzen kreative Prozesse in Gang. Zudem wirken sie entlastend, da sie von belastenden Gedanken ablenken und emotionale Spannungen mildern können. Häufig treten im Tun persönliche Erfahrungen oder Wünsche ins Bewusstsein, die auf diese Weise reflektiert und verarbeitet werden können (S.260).

Es gibt noch viele weitere Formen von Freizeitaktivitäten im Alter. Unabhängig von ihrer Ausgestaltung werden sie von älteren Menschen als sinn- und identitätsstiftend erlebt. Sie tragen deshalb wesentlich zum persönlichen Wohlbefinden bei, fördern die Auseinandersetzung mit sich selbst und ermöglichen das Gefühl von Teilhabe und Selbstwirksamkeit (Schumann, 2021, S. 30). Die Integration von Spielen und anderen Aktivitäten ist also von besonderer Relevanz, da sie nicht nur zur individuellen Lebensqualität beitragen, sondern auch soziale Teilhabe fördern und den Alltag sinnvoll strukturieren können. Deshalb ist es wichtig, diese Capability in möglichst vielen Wohnformen zu berücksichtigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Freizeitaktivitäten auch im hohen Alter ermöglichen.

#### **10. Capability: Kontrolle über die eigenen Lebensumstände**

Nussbaum (2011) unterteilt den Capability der *Kontrolle über die eigenen Lebensumstände* in zwei Aspekte: die politische Beteiligungschance und die materielle Sicherheit. Dabei appelliert sie für politische Teilhabe und für das Recht über materielle Ressourcen zu verfügen. Politische Beteiligung umfasst dabei nicht nur das formale Wahlrecht, sondern auch den Zugang zu Informationen, in der aktiven Mitgestaltung von Entscheidungen beteiligt zu sein und das Recht auf Meinungsfreiheit (S. 34/eigene Übersetzung). Für ältere Menschen ist dieser Capability besonders relevant, da er ihnen ermöglicht sich selbstwirksam im politischen Diskurs einzubringen.

Die Fähigkeit *Kontrolle über die eigene Umwelt* zu haben, kann besonders für Personen im vierten Lebensalter stark eingeschränkt sein. Als vulnerable Gruppe sind sie der Gefahr ausgesetzt durch gesundheitliche Einschränkungen, strukturelle Abhängigkeit Dritter oder durch sozialräumliche Barrieren in ihrer Lebensqualität und sozialen Teilhabe eingeschränkt zu werden (Gasser et al., 2015b, S. 44–45). Besonders im Kontext des Wohnens ist Selbstbestimmung essenziell. Gemäss einer Studie von Cavalli berichteten Befragte, dass sie Entscheidungsfreiheit in ihrem Alters- und Pflegeheimenritt gehabt hätten, obwohl dieser Entscheid von Angehörigen und Ärzt:innen getroffen worden ist (Cavalli, 2012, zit. in Gasser et al., 2015, S. 27). Es zeigt sich, dass trotz eingeschränkter Selbstbestimmung diese von grosser persönlicher Bedeutung bleibt. Das Fördern und das Ermöglichen politischer Teilhabe älterer Menschen ist nötig, damit sie für ihre eigenen Rechte eintreten, bei Entscheidungen

mitwirken und Veränderungen herbeiführen können. Sozialarbeiterisches Handeln nach den Werten der Selbstwirksamkeit, Würde und Inklusion gewähren wiederum Kontrolle über die eigenen Lebensumstände.

Die zehn Capabilities nach Nussbaum (2011) bilden die Grundlage für ein würdevolles Leben im Alter und sind mit Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft. Sie umfassen das Recht auf Leben, Bewegungsfreiheit, Gesundheit und körperliche Integrität sowie auf die geistige und emotionale Entfaltung, die aktive Gestaltung sozialer Beziehungen, den Zugang zur Umwelt sowie die Möglichkeit zu Spielen. Ausserdem benennen sie das Recht auf Kontrolle der politischen und materiellen Lebensumstände. Jede dieser Fähigkeiten trägt zur sinnhaften, selbstbestimmten und sicheren Lebensgestaltung von Personen im vierten Lebensalter bei.

### 4.3 Kriterien zum Wohnen im Alter

Im vorherigen Kapitel wurden die zehn zentralen Capabilities auf das Alter und insbesondere auf das Wohnen im vierten Lebensalter bezogen. Sie zeigen, dass Wohnformen im Alter nicht nur funktional, sondern auch normativ bewertet werden müssen. Sie dürfen nicht ausschliesslich auf Pflege und Versorgung reduziert sein, sondern sollten Voraussetzungen schaffen, die ein selbstbestimmtes, aktives und würdiges Leben im vierten Lebensalter ermöglichen. Deshalb gelten die herausgearbeiteten Capabilities als zentrale Kriterien bei der Beurteilung geeigneter Wohnformen für Menschen im vierten Lebensalter.

Daraus lassen sich konkrete Kriterien ableiten, die für eine bedürfnisgerechte Gestaltung von Wohnformen entscheidend sind. Im Folgenden werden diese Kriterien systematisch zusammengefasst. Ziel ist es, Bedingungen aufzuzeigen, die sicherstellen, dass älteren Menschen ein Leben in Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung ermöglicht wird, unabhängig davon, ob sie in betreuten, gemeinschaftlichen oder selbstständigen Wohnformen leben.

Dabei gilt: Nur wenn alle zehn zentralen Capabilities gemäss Nussbaum in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden, ist ein wirklich würdevolles und selbstbestimmtes Wohnen im Alter möglich. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden Kriterien direkt aus diesen zehn Capabilities abgeleitet.

## 1. Gesundheitliche Versorgungsstruktur gewährleisten

Das erste Kriterium zum Wohnen im Alter ist dem zweiten Capability *Gesundheit* abzuleiten. Dieser betont, dass die mentale und physische Gesundheit die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe bildet und durch mehrere Faktoren beeinflusst wird, wie der finanziellen Lage, dem Bildungsstand, der regionalen Umwelt, den staatlichen Gegebenheiten der Versorgungsstruktur sowie der Genetik und der Lebensführung. Besonders im Alter treten nebst natürlichen Alterserscheinungen auch individuelle Beschwerden und Schicksale auf. Damit trotz körperlicher und mentaler Einschränkungen ein Leben in Würde gelebt werden kann, ist eine altersspezifische Versorgungsstruktur essenziell. Dies beinhaltet nicht nur medizinisch-stationäre Leistungen, sondern solche, die ambulant oder intermediär bezogen werden können, die Autonomie im Alter fördert und Entscheidungsfreiheit ermöglicht. Um die körperliche Integrität zu gewährleisten und Auswahlmöglichkeiten in der eigenen Lebensgestaltung zu ermöglichen, müssen altersgerechte, barrierefreie Wohnformen, mit oder ohne Anschluss an Versorgungsstrukturen, bereitgestellt werden. Die Eingliederung der Wohnung in ein Umfeld, das einen guten infrastrukturellen Anschluss aufweist, soziale Teilhabe anregt und die seelische Gesundheit älterer Menschen unterstützt ist hierbei essenziell. Der Staat liegt in der Verantwortung diese Garantien alterspolitisch zu fördern und zu gewährleisten (vgl. Kap. 3.4)

**Kriterium:** Eine ausreichende betreuerische, pflegerische und medizinische Versorgungsstrukturen soll Personen im vierten Lebensalter Entscheidungsfreiheit in der Wahl des Wohnorts, der Wohnform und den zu beziehenden Leistungen gewährleisten. Verschiedene altersgerechte Wohnformen sollen die freie Lebensgestaltung trotz altersbedingter Einschränkungen ermöglichen.

## 2. Umgebungs- sowie wohnbauliche Kriterien erfüllen

Die Barrierefreiheit ist zur Erfüllung aller zehn Capabilities nötig und ein zentraler Faktor in den Meisten. Barrierefreiheit bedeutet im erweiterten Sinne ungehinderte Bewegungsfreiheit und somit gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Kap. 3.3).

Die Barrierefreiheit für Personen im vierten Lebensalter ist besonders bedeutend. Ohne eine hindernisfreie Wohnumgebung sind Lebensqualität und soziale Teilhabe, insbesondere bei altersspezifischen Einschränkungen und geringen finanziellen Mitteln, stark gefährdet (Gasser et al., 2015a, S. 45). Die barrierefreien wohnbaulichen Kriterien müssen erfüllt sein, damit ungehinderte Bewegungsfreiheit im eigenen zuhause ermöglicht wird, Unfallrisiken vorgebeugt werden und frühzeitige Institutionalisierung vermieden werden kann (Neuhaus & Ruetz, 2016, S. 3) In diesem Zusammenhang muss die Wohnumgebung barrierefrei-zugänglich sein. Eine ungehinderte

Interaktion mit der Umwelt muss stattfinden können, um menschliche Bedürfnisse wie der Pflege von Beziehungen, der Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen und dem Kontakt mit der Natur zu befriedigen. Dies beinhaltet auch die ungehinderte Erreichbarkeit von Produkten und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs (Neuhaus & Ruetz, 2016, S. 6). Eine vollumfängliche Entscheidungsfreiheit in der Lebensführung ist für Personen des vierten Lebensalters nur gewährleistet, wenn hindernisfrei geplant und gebaut wird. Dies schützt die Menschenwürde durch die Erhaltung der Selbstbestimmung auch im Falle von eingeschränkter Mobilität.

**Kriterium:** Personen des vierten Lebensalters müssen Zugang zu barrierefreien Wohnräumen und einer hindernisfreien, angeschlossenen Umgebung und Infrastruktur haben, welche eine autonome Lebensgestaltung ermöglicht.

### **3. Zugang zu Bildung ermöglichen**

Wie im Capability 4 vertieft ausgeführt ist Bildung mehr als das Vermitteln von Wissen. Sie stärkt die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zum kritischen Denken und zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Politik. Diese Aspekte sind auch im hohen Alter zentral. Bildung trägt zur Selbstständigkeit, zum Erhalt kognitiver Fähigkeiten sowie zum gesellschaftlichen Ansehen bei und gilt als grundlegendes Menschenrecht, das altersunabhängig gilt (Heidenreich, 2015, S. 251–253; Art. 26 AEMR). Dennoch bestehen strukturelle Hürden: Viele Bildungsangebote richten sich an das dritte Lebensalter, während Menschen im vierten Lebensalter oft durch Mobilitätseinschränkungen oder fehlende passgenaue Formate ausgeschlossen bleiben. Damit Bildung auch im hohen Alter gelingen kann, braucht es differenzierte, bedürfnisorientierte Angebote sowie gezielte strukturelle Unterstützung (Kühnert & Ignatzi, 2019, S. 177; Stiehr & Gerrison, 2020, S. 400).

**Kriterium:** Wohnformen für ältere Menschen sollen den Zugang zu altersgerechter Bildung aktiv fördern. Bildungsangebote müssen so gestaltet sein, dass sie auch für Menschen im vierten Lebensalter erreichbar und nutzbar sind.

### **4. Informationsmöglichkeiten gewährleisten**

Der Capability-Ansatz zeigt auf, dass ein gutes Leben im Alter mehr umfasst als Versorgung und Sicherheit. Es braucht unter anderem reale Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Teilhabe und persönlichen Entfaltung. Besonders die Capability *Praktische Vernunft* betont das Recht, über das eigene Leben nachzudenken und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen (Nussbaum, 2011). Damit dies im vierten Lebensalter möglich bleibt, braucht es zugängliche und verständliche Beratung. Doch auch weitere Capabilities weisen auf die Bedeutung von Beratungsangeboten hin: So steht die *Gefühlswahrnehmung* in engem Zusammenhang mit dem Bedürfnis

nach Orientierung in emotional belastenden Lebensphasen wie Verlust oder Krankheit. Auch die *Capability Sozialität und Anerkennung* macht deutlich, dass respektvolle Kommunikation und individuelle Begleitung für die Lebensqualität älterer Menschen zentral sind (Nussbaum, 2011). Im Alter treten häufig komplexe Fragen auf, etwa zur Wohnform, zur Gesundheitsversorgung, zu rechtlichen Anliegen oder zur Alltagsgestaltung. Um diese Themen selbstbestimmt angehen zu können, sind verlässliche Informationen und unterstützende Gespräche notwendig.

**Kriterium:** Ältere Menschen sollen Zugang zu verständlicher, partizipativer Beratung erhalten, die sie bei wichtigen Entscheidungen begleitet und ihre Selbstbestimmung stärkt.

Der *Capability*-Ansatz legt den Fokus auf die realen Möglichkeiten eines Menschen, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen (Nussbaum, 2011). Gerade im vierten Lebensalter entstehen jedoch häufig Unsicherheiten, etwa durch gesundheitliche Veränderungen, soziale Verluste oder komplexe Alltagsentscheidungen. Workshops und Bildungsangebote können älteren Menschen in solchen Phasen wichtige Orientierung bieten, sie in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und ihnen Räume für Austausch und Teilhabe eröffnen.

Zugleich machen *Capabilities* wie *Sozialität und Anerkennung* oder *Körperliche Integrität* deutlich, dass auch das soziale Umfeld eine wichtige Rolle spielt. Angehörige, Fachpersonen und weitere Bezugspersonen benötigen Wissen, Sensibilität und Reflexionsräume, um altersbezogene Diskriminierung zu erkennen und Schutzbedarfe zu respektieren. Zielgruppenspezifische Workshops, sowohl für ältere Menschen als auch für ihr Umfeld, leisten somit einen Beitrag zur Stärkung individueller Handlungsmöglichkeiten, zum Abbau von Ageismus und zur Förderung eines respektvollen Miteinanders.

**Kriterium:** Es sollen zielgruppenspezifische Workshops und Bildungsangebote bereitgestellt werden, die älteren Menschen Orientierung, Stärkung und Teilhabe ermöglichen und gleichzeitig Familienangehörige, Fachpersonen und weitere Bezugspersonen für altersbezogene Diskriminierung und Schutzbedarfe sensibilisieren.

## 5. Soziale Teilhabe ermöglichen

Soziale Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung sind zentrale Voraussetzungen für ein würdevolles Leben im Alter (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung). Doch das Risiko sozialer Isolation im hohen Alter ist besonders hoch, insbesondere durch den Verlust von Partner:innen, Freundschaften oder eingeschränkte Mobilität (Pro Senectute Schweiz, 2024b, S. 1). Sozialität ist daher eine zentrale Ressource für psychisches Wohlbefinden, Identität und Lebensqualität. Zusätzlich erschwert

Ageism die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen weiter. Altersstereotype beeinflussen nicht nur den Umgang mit älteren Menschen, sondern auch deren Selbstbild und Handlungsspielraum (Maggiori & Bickel, 2019, S. 7). Wohnformen im Alter müssen diesen Herausforderungen aktiv begegnen, indem sie Räume für Begegnung und generationenübergreifenden Austausch schaffen und strukturell zur Entstigmatisierung beitragen.

**Kriterium:** Wohnformen im Alter sollen soziale Teilhabe ermöglichen, indem sie niederschwellige Begegnungsräume schaffen, generationenübergreifenden Austausch fördern und aktiv zur Entstigmatisierung des Alters beitragen.

## 6. Staatliche Fürsorge wird gewährleistet

Staatliche Fürsorge besteht aus Erwartungen der älteren Bevölkerung gegenüber dem Staat und ergeben sich aus den eruierten Aspekten dieser Arbeit. Diese Erwartungen umfassen:

- die Gewährleistung und den Schutz der Menschenrechte und -würde
- die aktive Beteiligung gegen Ageismus und das Fördern des intergenerationalen Zusammenhalts
- die Möglichkeit auf politische Teilhabe und Information
- die Gewährleistung und Förderung von bezahlbarem, inklusivem Wohnraum und der Barrierefreiheit
- den Ausbau der Altershilfe für eine autonome Lebensgestaltung
- Erhalten der Altersvorsorge für die Existenzsicherung

Wie Nussbaum (2011) betont, muss sich der Staat aktiv an der Unterstützung von Capabilities beteiligen, denn dieser hat die Macht die Erfüllung von Capabilities zu verhindern oder zu ermöglichen (S. 65). Eine Umsetzung der Capability-fördernden Rechte und Gesetze ist daher essenziell. Wie der Staat diese Umsetzung organisiert und ausführt steht in seinem Ermessen. Ohne die oben beschriebene staatliche Fürsorge sind die Menschenrechte und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben von Personen im vierten Lebensalter gefährdet.

**Kriterium:** Der Staat schafft Rahmenbedingungen für die politische Partizipation älterer Menschen, fördert durch eine vorausschauende Alterspolitik eine autonome Lebensführung und stellt sicher, dass geeignete Akteur:innen über Rechte im Alter informieren sowie aktiv gegen Altersdiskriminierung vorgehen.

## 7. Sinnhafte Aktivitäten schaffen

Sinnhafte Aktivitäten sind ein zentraler Bestandteil eines würdevollen Lebens im Alter. Nussbaum (2011) betont in der *Capability Spiel* die Bedeutung von Freude, Kreativität und freier Gestaltung der Zeit (S. 34/eigene Übersetzung). Gerade im vierten Lebensalter droht ein Rückzug aus gesellschaftlichen und alltagsstrukturierenden Aktivitäten, dabei sind diese entscheidend für Wohlbefinden, Identität und Lebensqualität (Mötzing, 2021, S. 202).

Auch die *Capabilities Leben* und *Gefühlserfahrung* machen deutlich, wie wichtig es ist, das eigene Leben als bedeutsam zu erleben, Emotionen auszudrücken und soziale Resonanz zu erfahren. Aktivitäten, die als sinnstiftend erlebt werden, fördern nicht nur die Lebensfreude, sondern wirken Isolation und Passivität entgegen (Mötzing, 2021, S. 11; Nussbaum, 2011, S. 33–34/eigene Übersetzung).

**Kriterium:** Ältere Menschen sollen Zugang zu sinnhaften Aktivitäten erhalten, die Lebensfreude, soziale Teilhabe und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten fördern.

## 4.4 Zusammenfassung

Dieses Kapitel hat aufgezeigt, dass selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter weit mehr bedeutet als eine angemessene Wohnung zu haben. Um der Fragestellung nachzugehen, was unter selbstbestimmtem Wohnen im vierten Lebensalter anhand des Capability-Ansatzes verstanden werden kann, wurde deutlich: Ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter ist nur dann möglich, wenn alle zentralen Fähigkeiten berücksichtigt und gestärkt werden. Jede Capability wirkt sich direkt oder indirekt auf die Wohn- und Lebensqualität aus. Die Analyse der einzelnen Capabilities hat gezeigt, dass das Wohnen im Alter ein vielschichtiger Prozess ist, der strukturelle, soziale und persönliche Faktoren vereint. Es reicht nicht aus, eine Wohnung barrierefrei oder bezahlbar zu gestalten, sondern muss auch Räume für Begegnung, Rückzug, Entfaltung, Unterstützung und Teilhabe gewährleisten.

Aus dieser Perspektive wurde auch der Frage nachgegangen, welche Kriterien sich aus den Bedürfnissen im vierten Lebensalter in Bezug auf das Wohnen ableiten lassen. Für jede Capability wurden konkrete Kriterien formuliert, die zeigen, unter welchen Bedingungen ältere Menschen ihre Fähigkeiten entfalten und erhalten können. Diese Kriterien reichen von wohnbaulichen Voraussetzungen über Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten bis hin zu Schutz vor Diskriminierung und Zugang zu gesundheitlicher Versorgung.

Damit wurde deutlich: Selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter ist nur dann möglich, wenn alle zentralen Capabilities in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt und gezielt gestärkt werden. Die Vielfalt der entwickelten Kriterien zeigt zugleich, wie umfassend altersgerechtes Wohnen gedacht werden muss.

## **5 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zum Wohnen im vierten Lebensalter**

Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen, den erarbeiteten Kriterien sowie den zentralen Erkenntnissen dieser Arbeit werden im folgenden Kapitel konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie die Umsetzung zentraler Capabilities im Kontext des Wohnens im vierten Lebensalter gefördert werden kann. Damit wird die übergeordnete Praxisfrage, beantwortet: Wie kann die Soziale Arbeit die Umsetzung zentraler Capabilities im Kontext des Wohnens im vierten Lebensalter gezielt fördern?

Der Auftrag der Sozialen Arbeit besteht darin, einen Beitrag zur Erhöhung der Verwirklichungschancen ihrer Klientel zu leisten. Der Capability-Ansatz fordert dabei eine Perspektive ein, die sich auf die individuelle Lebenslage, auf fall- und kontextspezifische Konstellationen sowie auf die soziale Einbettung der Adressat:innen bezieht. Er greift damit ein zentrales Motiv Sozialer Arbeit auf: die Ermöglichung von Autonomie in der Lebenspraxis (Ziegler et al., 2012, S. 306–307).

Vor diesem theoretischen Hintergrund gewinnen die im Kapitel 4.3 entwickelten Kriterien besondere Bedeutung: Sie dienen als Grundlage für gezielte Handlungsempfehlungen, die auf die Stärkung zentraler Capabilities ausgerichtet sind. Die Empfehlungen setzen an konkreten Problemlagen an und zeigen auf, wie die Soziale Arbeit durch ihr professionelles Handeln zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Lebensqualität im hohen Alter direkt oder indirekt beitragen kann. Dabei geht es darum, konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie Fachpersonen Handlungsmöglichkeiten erkennen, stärken und umsetzen können. Im Sinne des Auftrags der Sozialen Arbeit, wie er etwa im Berufskodex von AvenirSocial (2010) formuliert ist, sollen Handlungsempfehlungen dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit zu fördern, Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, unter denen ein würdevolles Leben auch im hohen Alter möglich ist.

## 5.1 Konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Altersarbeit

Um die theoretischen Überlegungen in konkretes sozialarbeiterisches Handeln zu übersetzen, werden im Folgenden spezifische Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Sie orientieren sich jeweils an den zentralen Capabilities und greifen relevante Herausforderungen auf, die im Rahmen dieser Arbeit herausgearbeitet wurden.

Jede Handlungsempfehlung beginnt mit einer kurzen Einordnung, die den Bezug zur jeweiligen Capability und zur Problemlage erläutert. Darauf folgt die eigentliche Handlungsempfehlung. Abschliessend wird eine praxisorientierte Umsetzung beschrieben, die verdeutlicht, wie sozialarbeiterisches Handeln konkret ausgestaltet werden kann.

### 1. Staatliche Fürsorge und gesundheitliche Versorgungsstruktur gewährleisten

Die folgende Handlungsempfehlung basiert als mögliche Umsetzung auf den Kriterien Nr. 1, der Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur, und dem Kriterium Nr. 6, dem Erfüllen der staatlichen Fürsorge.

Beide Kriterien weisen eine hohe Abhängigkeit des staatlichen Organs im Bereich der Alterspolitik und der Altershilfe auf. Sowohl die Möglichkeit einer selbstbestimmten und bedürfnisgerechten Wohnungswahl als auch die Erfüllung altersspezifischer Bedürfnisse hängen wesentlich von der Entscheidungs- und Gestaltungsmacht des Staates sowie der zuständigen Kantone und Gemeinden ab. Als Profession ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit dieses Machtgefälle zu vermindern oder den Zugang älterer Menschen zu politischer Teilhabe zu fördern und ermöglichen. Ausserdem deklariert der Berufskodex der Sozialen Arbeit als Verpflichtung, dass die Soziale Arbeit sozialpolitische Interventionen initiiert sowie unterstützt und sich an der Lösungsfindung struktureller Probleme beteiligt (AvenirSocial, 2010, S. 7). Dies verlangt somit auch die eigene Einbringung von Problemlagen in den politischen Diskurs.

Die Soziale Arbeit macht die Alters- und Sozialpolitik auf die Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen aufmerksam, indem sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit **aktiv** an alterspolitischen Diskursen **beteiligen**; für die Rechte und Bedürfnisse der älteren Menschen **einstehen**; und den Zugang der älteren Bevölkerung zu sozialpolitischen, aber besonders zu alterspolitischen Debatten **fördern** und ermöglichen.

Um als Fachperson der Sozialen Arbeit politisch aktiv zu sein oder zu werden, muss in erster Linie ein Verständnis gegenüber dem Auftrag der Profession und der damit verbundenen Wertehaltung bestehen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind stets drei Mandaten verpflichtet. Der Begriff *Mandat* ist als «Auftrag» zu verstehen, welcher von seitens der Auftragspartei erledigt werden soll. Die Soziale Arbeit befindet sich in einem sogenannten *Trippelmandat*. Demzufolge hat sie in ihrem Handeln die Perspektive drei verschiedener Auftraggebenden einzunehmen und reflektiert innerhalb dieses Mandatsdreiecks zu handeln (Staub-Bernasconi, 2018, S. 111–113).

Das erste Mandat ist das der Gesellschaft und der Anstellungsträger:innen. Es stellt die *Hilfe und Kontrolle* des Staats gegenüber der Klientel dar. Die Soziale Arbeit hat hierbei den Auftrag die staatlichen Hilfsansprüche der Klientel zugänglich zu machen und zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Das zweite Mandat ist das der Klientel. Hier nimmt die Soziale Arbeit die Perspektive der Klientel ein und steht für deren Rechte ein. Das dritte Mandat ist seitens der Profession der Sozialen Arbeit. Gemäss Berufskodes der Sozialen Arbeit (2010) verpflichtet es Fachpersonen dazu, ihr Handeln auf Professionswissens, Berufsethik, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu stützen (2010, S. 8; Staub-Bernasconi, 2018, S. 111, 113–114). Soziale Arbeit findet stets im Spannungsfeld dieses *Tripelmandats* statt.

Im Kontext politischer Beteiligung bedeutet dies, dass politische Impulse mit allen drei Mandaten abgestimmt werden müssen. Staub-Bernasconi (2018) bezeichnet dies als «nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln». Sie umschreibt, dass dies zwei Komponenten beinhaltet: eine wissensbasierte und eine ethikbasierte. Erstere hat den Anspruch, dass sozialarbeiterisches Handeln in der Praxis auf theoretisch begründeten und wissenschaftlich überprüfbaren Hypothesen stützt. Die ethische Komponente soll wiederum darauf aufmerksam machen, dass Fachpersonen ethisch vertretbar nach dem Ethikkodex zu handeln haben (S. 114–115). Das heisst, dass das eigene Handeln mit den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit vereinbart werden können muss. Der Berufskodex (2010) betont zudem, dass das Mandat der eigenen Profession als Leitlinie wirken kann, wenn die Mandate der Gesellschaft und der Klientel in einem Spannungsfeld oder sogar im Widerspruch stehen (S. 8). Für das Einbringen in alterspolitische Diskurse bedeutet dies, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihre politischen Positionen reflektiert und fundiert vertreten müssen, unter Berücksichtigung aller drei Mandate und im Einklang mit dem professionellen Werteverständnis.

Zur Verbreitung politischer Themen und zur Ausübung politischen Handelns können Instrumente im Rahmen der Profession verwendet werden. Dies kann auf verschiedenen Ebenen geschehen. Eine der Handlungsoptionen ist das Informieren und Aufklären der Öffentlichkeit. Im Kontext alterspolitischer Problemlagen können Fachpersonen dies auf verschiedene Art und Weise tun, beispielsweise durch (Früchtel et al., 2013, S. 265–292; Leiber et al., 2023, S. 35–36):

- Vorträge in Alters- und Pflegeheimen, Vereinen, Gremien, Verbänden, Institutionen oder Fachstellen
- die Publikation von Positionspapieren oder Beiträgen in Fachzeitschriften, lokalen Kleinformaten, Leserbriefen
- das Führen eines online Blogs, eine Kampagne auf Sozialen Plattformen oder einer Webseite einer Institution oder Fachstelle
- dem Verteilen von Flugblättern und dem Auflegen von Broschüren in Alterszentren oder Beratungs- und Informationsstellen
- der Teilnahme an öffentlichen Podiumsdiskussionen und Tagungen
- der Zusammenarbeit mit NGOs, wie beispielsweise der Pro Senectute, welche ältere Menschen bereits über einige Altersthemen informiert

Die genannten Vorschläge zur Informationsverbreitung haben den Vorteil, dass sie eine Menge von Personen erreichen kann. Um das Interesse von älteren Menschen gegenüber politischen Problemlagen zu aktivieren, müssen diese über die aktuelle Situation der Alterspolitik Bescheid wissen. Durch die Aufklärung der Rechte und Ansprüche erkennen Menschen im vierten Lebensalter, welche Rechte ihnen zustehen, welche ihnen gewährt werden und für welche erneut eingestanden werden müssen. Das Informieren von älteren Personen fördert ihre Selbstbestimmung und Autonomie als Staatsbürger:in.

Eine weitere Möglichkeit für Fachpersonen politisch aktiv zu werden ist durch die direkte Interaktion mit Entscheidungsträger:innen. Der Aufbau einer persönlichen, professionellen Beziehung vermittelt, dass die politische Problemlage ernst zu nehmen ist und Fachpersonen der Sozialen Arbeit bereits sind, sich für die Lösungsfindung zu engagieren (Früchtel et al., 2013, S. 268–269).

Eine der effektivsten Varianten ist die direkte Teilnahme am lokalen Geschehen. Dies kann die Partizipation an Gemeinde- oder Kantonsversammlungen sein oder an Ausschüssen. Dazu gehört auch das Mitmachen an Demonstrationen als Fachstelle, Verband oder Fachperson der Sozialen Arbeit. Auch das Verfassen von Stellungnahmen zu erlassenen Gesetzen oder politischen Entscheiden kann auf Problemlagen aufmerksam machen (Früchtel et al., 2013, S. 269–273, 284–290). Im Allgemeinen

kann es hilfreich sein, sich mit weiteren Akteur:innen der Altershilfe, wie der Pro Senectute oder Vereinen wie dem Schweizerischen Seniorenrat, zusammen zu schliessen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und erreichen.

Die Selbstwirksamkeit älterer Menschen zur politischen Teilhabe kann ausserdem durch Beratungsarbeit oder spezifische Workshops getan werden. Solche Formate bieten einen geschützten Rahmen in dem sie ausreichend über ihre Rechte und Partizipationsmöglichkeiten informiert werden (vgl. Handlungsmöglichkeit: Informationsmöglichkeiten gewährleisten).

## **2. Umgebungs- sowie wohnbauliche Kriterien erfüllen**

Die Soziale Arbeit kann in ihrer Handlungsmacht keinen direkten Einfluss auf die staatlichen Bestimmungen der barrierefreien Bau- und Planungsweise nehmen. Trotzdem hat sie in der Abdeckung ihrer Handlungsfelder eine vernetzende Funktion. Einerseits bestehen direkte Kontakte zu staatlichen Entscheidungsträger:innen, wenn Fachpersonen für die öffentliche Hand tätig sind, beispielsweise im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder im Kindes- und Erwachsenenschutz. Andererseits hat die Profession durch die breite Abdeckung an Handlungsfeldern Einblick in verschiedene sozialpolitisch relevante Sektoren wie der Alterspolitik, der Gesundheitspolitik, der Drogenpolitik, der Kinder- und Jugendpolitik oder der Wohnungspolitik nebst weiteren. Dies ermöglicht den Zusammenhang zwischen verschiedenen Problemlagen sowie Ressourcen zu erkennen und zur Lösungsfindung miteinander zu verknüpfen.

Im Kontext barrierefreier Infrastrukturen ist in der Schweiz noch immer Handlungsbedarf im Ausbau und der Förderung hindernisfreier Wohnungen und den öffentlichen Verkehrsstrukturen erkenntlich (vgl. Kap. 3.3). Um diese Prozesse aktiv voranzutreiben, kann die Soziale Arbeit ihr Handlungsfeld in der Altersarbeit direkt nutzen, um weitreichende Veränderungen herbeizuführen.

Die Soziale Arbeit soll durch die **aktive Beteiligung** in der Altersarbeit barrierefreies Bauen sowie die Umsetzung altersgerechter Wohnstrukturen fördern, auch ohne direkten Einfluss auf die barrierefreie Baurichtlinien.

Möglichkeiten der Fachpersonen der Sozialen Arbeit zur Förderung der Barrierefreiheit für ältere Menschen kann durch die Nutzung des Praxisfelds der offenen sozialen Altersarbeit geschehen. Die offene Altersarbeit bietet ein wichtiges und breites Handlungsfeld zur Sensibilisierung und Aktivierung der Öffentlichkeit für die Themen barrierefreies Wohnen und hindernisfreie Mobilität. Dadurch, dass sie an keine

spezifische Dienstleistung gebunden ist, hat sie ein breites Feld zur Aktivierung und Stärkung älterer Menschen. Dies gelingt Fachpersonen beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Vereinen oder Organisationen, wie der Pro Senectute bei den Beratungen für ältere Menschen zum Thema Wohnen durchgeführt werden könnten, um gezielt Informationen zur Auswahl und den Möglichkeiten zum Wohnen im Alter abzugeben (Thiele, 2018). Dies fördert wiederum, dass auf verschiedene Wohnformen aufmerksam gemacht wird. Ausserdem durch Netzwerkarbeit im Quartiermanagement direkt mit Wohnbauträger:innen und Behörden in Kontakt getreten werden, um Sensibilisierungsarbeit zum Bedarf nach barrierefreien Wohnformen zu leisten und mögliche Lösungen für Problemfelder im Bereich des Wohnungsbaus anzuregen (Früchtel et al., 2013, S. 135–136).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Altersarbeit durch ihre Vernetzungsfunktion, ihr Disziplinwissen und durch die Nähe zur Lebenswelt der älteren Menschen eine zentrale Rolle in der Förderung barrierefreier und altersgerechter Wohnstrukturen einnimmt. Auch ohne direkten Einfluss auf gesetzliche Bauvorschriften, ist es ihr möglich durch Sensibilisierungsarbeit, partizipative Prozesse und Kooperationen mit relevanten Akteur:innen, Hürden abzubauen und die selbstbestimmte Lebensführung älterer Personen zu stärken.

### 3. Zugang zu Bildung ermöglichen

Für die Soziale Arbeit ergibt sich aus dem Kriterium *Zugang zu Bildung ermöglichen* die konkrete Aufgabe, Bildungsprozesse als Teil eines selbstbestimmten und aktiven Lebens auch im hohen Alter zu fördern. Die Möglichkeit, sich geistig weiterzuentwickeln, neue Dinge zu lernen und sich mit der Welt auseinanderzusetzen, ist ein zentrales Element des selbstbestimmten Lebens, auch im hohen Alter (Nussbaum, 2011, S. 34/eigene Übersetzung).

Bildung im Alter fördert nicht nur die kognitive Aktivität, sondern auch das Selbstwertgefühl, die soziale Teilhabe und das Gefühl wirksam zu sein. Sie ist deshalb ein wichtiges Mittel gegen Passivität, Abhängigkeit und Fremdbestimmung (Stiehr & Gerri-son, 2020, S. 397). Dabei sollen nicht nur barrierefreie, sondern auch strukturelle Zugänge zur Bildung gewährleistet werden.

Die Soziale Arbeit soll sich dafür einsetzen, dass Bildungsangebote **barrierefrei** erreichbar sind oder direkt **in den Wohnalltag** älterer Menschen **integriert** werden, um Teilhabe trotz eingeschränkter Mobilität zu ermöglichen.

Um dieser Empfehlung gerecht zu werden, ist in einem ersten Schritt sicherzustellen, dass Bildungsangebote für ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen tatsächlich erreichbar sind. Neben der baulichen Barrierefreiheit (vgl. Handlungsempfehlung: Umgebungs- sowie wohnbauliche Kriterien erfüllen) gewinnt dabei besonders die Integration von Lerngelegenheiten in den Wohnalltag an Bedeutung, etwa bei eingeschränkter Mobilität oder fehlenden Angeboten im Wohnumfeld. Bereits spielerische alltagsnahe Aktivitäten können laut Mötzing (2021) dabei lernfördernd sein, etwa gemeinsames Kochen, Bewegungsangebote, kreative Gruppenarbeiten oder der Austausch zu aktuellen Themen (vgl. Handlungsempfehlung: Soziale Teilhabe und sinnhafte Tagesgestaltung fördern).

Häufig entscheidet die persönliche Lebenslage darüber, ob ältere Menschen Bildungsangebote wahrnehmen können. Gerade im vierten Lebensalter können Unsicherheiten, fehlendes Zutrauen oder Überforderung zu Bildungsferne führen. Kricheldorf (2020) hebt hervor, dass dafür neue, niederschwellige Lernsettings und -formate erforderlich sind, die sich an die Lebenswelten älterer Menschen orientieren (S. 138). Deshalb braucht es also Massnahmen, die individuell ansetzen, persönliche Ressourcen stärken, Lernmotivation fördern und Zugänge schaffen, die auf die Lebenswelt und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind.

Die Soziale Arbeit soll sich dafür einsetzen, dass Bildungsangebote für ältere Menschen **ressourcenorientiert** gestaltet werden, an **individuelle Fähigkeiten** und **Interessen** anknüpfen und so selbstbestimmtes Lernen im Alter fördern.

Steinfurt-Diedenhofen (2023) definiert folgende Punkte wie Lernen besonders gut gelingt (S. 96):

- Lernen in einer angstfreien Atmosphäre
- Anknüpfung an vorhandene Erfahrung
- Sinn hinter dem Lernen
- Anregung von verschiedenen Sinnen und beiden Hirnhälften
- Einbezug von persönlichen Interessen und Ressourcen von Lernenden

Steinfurt-Diedenhofen betont, dass die Aufgabe der Sozialen Arbeit darin besteht, ältere Menschen darin zu bestärken, ihre eigenen Stärken zu entdecken, ihre Ressourcen wahrzunehmen und ihren Lernprozess möglichst selbstbestimmt zu gestalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen im vierten Lebensalter über sehr unterschiedliche Möglichkeiten und Voraussetzungen verfügen, diese Vielfalt soll wertfrei anerkannt werden. Die Rolle der Sozialen Arbeit ist dabei klar definiert: Es

geht nicht darum zu helfen, sondern die älteren Menschen im Lernprozess zu begleiten (Steinfort-Diedenhofen, 2023, S. 97). Dies lässt sich in dieser Aussage gut festhalten:

Lasst deshalb die Menschen ihre Lernerfahrungen machen, in ihrer Umgebung, mit ihren Sinngehalten, mit ihren Werten und ihren Zielen! Kümmert euch aber darum, dass diese Prozesse überdacht werden, und schafft eine Atmosphäre, die Kommunikation zulässt, personalen Kontakt ermöglicht und zu gemeinsamer Reflexion ermutigt (Böcher, 1996, S. 260).

Für die praktische Ausgestaltung von Bildungsangeboten im Alter bieten die Leitprinzipien von Steinfort-Diedenhofen (2023) eine hilfreiche Orientierung. Sie betont, dass Bildungsarbeit reflexions- und handlungsorientiert sein soll und dazu beitragen kann, das eigene Leben im gesellschaftlichen Kontext zu gestalten. Dabei kommt dem Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen eine besondere Bedeutung zu. Lernsettings sollten Gelegenheiten schaffen, in denen ältere Menschen ihre Lebensgeschichte einbringen und gleichzeitig neue Perspektiven gewinnen können. Die Thematisierung individueller Lernbiografien unterstützt dabei nicht nur das Lernen selbst, sondern stärkt auch die Selbstwahrnehmung und Sinnhaftigkeit (S. 100–102)

Zentral ist zudem, dass Bildungsprozesse an den Bedürfnissen nach Selbst- und Mitbestimmung ausgerichtet sind. Ältere Menschen sollen ihre Lernwege möglichst eigenständig gestalten und aktiv an Aushandlungsprozessen beteiligt werden, sei es in der Planung von Inhalten, der Auswahl von Methoden oder der Gruppendynamik. Bildungsangebote sollten Räume schaffen, in denen sich Zugehörigkeit entwickeln kann, etwa durch intergenerationelle Begegnungen oder durch stabile Gruppenstrukturen. Auch der Umgang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und das Anregen ethischer Auseinandersetzungen sind Teil gelingender Bildungsarbeit. Das setzt ein hohes Mass an Offenheit, Dialogbereitschaft und methodischer Sensibilität voraus. Darüber hinaus ist es bedeutsam, lebensweltliche Bezüge herzustellen, indem Lerninhalte an konkreten Alltagserfahrungen anknüpfen. Dies kann beispielsweise durch den Einbezug von Nachbarschaftsbeziehungen, Naturerfahrungen oder digitalen Alltagskompetenzen geschehen. Nicht zuletzt braucht es anregende Lernumgebungen, die sowohl sozial als auch räumlich einladend gestaltet sind. Bildungsarbeit im Alter lebt von einer Atmosphäre, die Sicherheit, Neugier und Freude am Lernen zugleich ermöglicht, sei es durch kreative Methoden, aktivierende Materialien oder multisensorische Zugänge, die alle Sinne ansprechen (Steinfort-Diedenhofen, 2023, S. 100–102).

#### 4. Informationsmöglichkeiten gewährleisten

Aus dem Kriterium, dass älteren Menschen Zugang zu verständlicher, partizipativer Beratung erhalten sollen, ergibt sich für die Soziale Arbeit ein klarer Handlungsauftrag. Im vierten Lebensalter stehen viele Menschen vor bedeutsamen Entscheidungen, die durch Unsicherheiten und Einschränkungen erschwert werden. Obwohl Beratungsangebote bereits in den vorherigen Lebensphasen wichtig sind, wird sie im Alter umso wichtiger (Bleck & van Rießen, 2022, S. 606–607). Es braucht Unterstützungsangebote, die individuelle Ressourcen einbeziehen und die ihre Selbstbestimmung stärken. Die Soziale Arbeit kann hier eine zentrale Rolle übernehmen, da die Beratung laut Widulle (2020) eine zentrale Handlungsmethode in der Sozialen Arbeit darstellt (S. 5).

Die Soziale Arbeit soll älteren Menschen **niederschwellige Beratung** anbieten, die sie bei wichtigen Entscheidungen begleitet, ihre Selbstbestimmung stärkt und ihre Ressourcen miteinbezieht.

Bieler (2023) betont die Wichtigkeit von wohnortsnahen Beratungsstellen, die für ältere Menschen gut erreichbar sind. Diese sollen eng mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, die Menschen im vierten Lebensalter unterstützen. Da die Beratung älterer Menschen nicht ausschliesslich Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, ist eine gute interdisziplinäre Vernetzung besonders wichtig (S. 134).

Auch bei der Beratung ist die Unterscheidung in ein drittes und viertes Lebensalter (vgl. Kap. 2.1) enorm wichtig, da die bearbeitenden Themen sehr unterschiedlich sein können. Während im dritten Lebensalter beispielsweise der Übergang ins Rentenalter und die Vorbereitung auf ein gelingendes Alter Themen sein können, werden im vierten Lebensalter Themen wie die zunehmende Hilfsbedürftigkeit, Abhängigkeit und die Selbstbestimmung bearbeitet. Es werden folgende Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Beratung zugeschrieben (Bieler, 2023, S. 135–136):

- Beratung über mögliche Hilfs- und Versorgungsangebote
- Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten
- Begleitung bei Antragsstellung
- Information über Finanzierbarkeit der notwendigen Leistungen
- Netzwerkgestaltung zwischen Institutionen

Beratungen können also vielfältig aussehen und kann eine reine Informationsvergabe, umfassende Beratung, umfassende Unterstützung oder auch Kriseninterventionen sein. Das Ziel ist es immer der beratenden Person Orientierung zu geben,

Kompetenzen und Ressourcen zu aktivieren und somit Perspektiven zu eröffnen (Bieler, 2023, S. 135–136). Bieler (2023) hat eine methodische Herangehensweise (vgl. Abb. 8) entwickelt, die die wichtigsten Schritte in einer Beratung mit älteren Menschen aufzeigt. In der *Bedarfserhebung* werden die Problemlagen und Hilfebedarfe von der betroffenen Person herausgearbeitet. Die *Prävention* soll als selbstbestimmte Auseinandersetzung mit einer planbaren Veränderung zu verstehen sein. In der *Begleitung* unterstützt die Beratungsperson für eine zeitlich begrenzte Zeit und entlastet und unterstützt somit die Problemlösung. Die *soziale Unterstützung* ist gerade für hilfsbedürftige oder sozial isolierte Personen gedacht und soll durch motivierende Gesprächsführung Ressourcen und Fähigkeiten aktivieren. Das Ziel ist es am Ende der Beratung soziale Kontakte im Umfeld hergestellt zu haben (S. 137-138).

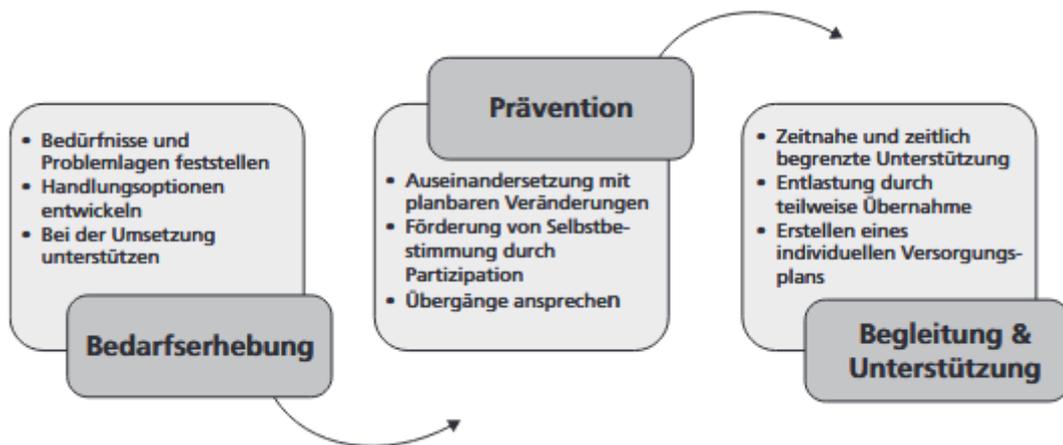


Abbildung 8: Methodische Herangehensweise in der Beratung im vierten Lebensalter (Bieler, 2023, S. 137)

Beratung ist aber laut Bieler (2023) nicht nur für die Menschen im vierten Lebensalter essenziell, sondern kann auch pflegende oder betreuende Angehörige unterstützen. Auch bei dieser Zielgruppe können die Inhalte der Beratung sehr vielfältig sein und kann pflegerische, bauliche, finanzielle und rechtliche Aspekte umfassen (S. 135). Dies ist für das Wohnen im vierten Lebensalter insofern wichtig, da Angehörige von älteren Menschen eine wichtige Stütze sind und viel dazu beitragen können, dass die Selbstbestimmung und das selbständige Wohnen länger gewährleistet werden kann (Ellwardt & Hank, 2019, S. 341–342).

Aus dem zuvor formulierten Kriterium lässt sich weiter eine Handlungsempfehlung ableiten, welche die Soziale Arbeit dazu auffordert, zielgruppenspezifische Workshops und Bildungsangebote für ältere Menschen und ihr Umfeld zu initiieren. Wohnen im vierten Lebensalter bedeutet nicht nur über einen geeigneten Wohnraum zu verfügen, sondern auch über Möglichkeiten zur Information, Orientierung und Teilhabe. Gerade in schwierigen Situationen sind gezielte Angebote hilfreich, um

Unsicherheiten abzubauen, die Selbstbestimmung zu stärken und zusätzlich die soziale Integration zu fördern.

Die Soziale Arbeit soll **zielgruppenspezifische Workshops und Bildungsangebote** initiieren, die älteren Menschen Orientierung und Teilhabe ermöglichen und zugleich das Umfeld für Altersdiskriminierung und Schutzbedarfe sensibilisieren.

Zugleich ist das Wohnumfeld älterer Menschen nicht frei von Risiken. Altersdiskriminierung, Bevormundung oder auch grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachpersonen oder Mitbewohnende können das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen (Rothermund & Mayer, 2009, S. 100). Schulungen und Workshops bieten hier eine präventive Möglichkeit, Schutzbedarfe sichtbar zu machen und Wissen über Rechte, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen zu vermitteln, sowohl für ältere Menschen selbst als auch für ihr Umfeld (Rothermund & Mayer, 2009, S. 127–130). Zielgruppenspezifische Bildungsangebote leisten somit einen wichtigen Beitrag, um Teilhabe zu fördern, Altersbilder zu reflektieren und einem respektvollen, sicheren Zusammenleben im Alter den Boden zu bereiten.

##### **5. Soziale Teilhabe und sinnhafte Tagesgestaltung fördern**

Das zuvor formulierte Kriterium hebt hervor, dass soziale Teilhabe ein zentraler Bestandteil eines gelingenden Wohnens im Alter ist. Besonders im vierten Lebensalter besteht ein erhöhtes Risiko sozialer Isolation. Die Analyse der *Capability Sozialität und Anerkennung* hat gezeigt, dass zwischenmenschliche Beziehungen, Wertschätzung und freiwillige soziale Einbindung entscheidend für das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Menschen sind. Wohnen im Alter muss daher nicht nur Rückzug und Sicherheit ermöglichen, sondern auch Räume schaffen, in denen Begegnung, Austausch und Gemeinschaft entstehen können. Die Soziale Arbeit spielt hierbei eine wichtige Rolle, indem sie soziale Prozesse anstösst, moderiert und passende Strukturen entwickelt.

Die Soziale Arbeit soll die soziale Teilhabe ermöglichen, indem sie **Begegnungsräume** schafft und **gemeinschaftliche Aktivitäten** fördert.

Die Umsetzung sozialer Teilhabe erfordert vielfältige, gut zugängliche Strukturen. Wie in der Handlungsempfehlung *Informationsmöglichkeiten gewährleisten* dargestellt, bildet eine individuelle, ressourcenorientierte Begleitung einen zentralen Ausgangspunkt, um geeignete Teilhabeangebote zu vermitteln und persönliche Potenziale zu aktivieren. Laut Schumann (2021) sind vertraute Personen, aber auch die

sogenannte Wahlverwandtschaft, z. B. Freundschaften und Nachbarschaften, von grosser Bedeutung (22). Diese gilt es zu eruieren und gegebenenfalls zu aktivieren. Darüber hinaus ist es wesentlich, dass Angebote niederschwellig gestaltet sind, sowohl im Zugang als auch in ihrer Ausgestaltung. Um ältere Menschen nachhaltig zu erreichen, ist es wichtig, sie aktiv in die Entwicklung und Gestaltung solcher Angebote einzubeziehen. Partizipation fördert nicht nur die Passung von Angeboten, sondern stärkt auch das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der sozialen Anerkennung (Mötzing, 2021, S. 12).

Freiwilliges Engagement im Besonderen trägt laut Vogel et al. (2017) zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, aber ist auch wichtig für das Wohlbefinden der Engagierten selbst. Ihr soziales Netzwerk wird erweitert, sie haben Freude an Aktivitäten, kommen in den Austausch und bilden sich im Rahmen des Engagements weiter. Gerade im Alter, wenn die Erwerbsarbeit wegfällt und das soziale Umfeld immer kleiner wird, stellt freiwilliges Engagement eine gute Alternative dar (S. 57). Dies soll die Soziale Arbeit fördern, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft, Zugangsmöglichkeiten erleichtert und Menschen im vierten Lebensalter gezielt darin unterstützt, ihre Kompetenzen und Interessen in freiwillige Tätigkeiten einzubringen.

Die zuvor erarbeiteten Kriterien zeigen auch, dass sinnstiftende Aktivitäten im Alltag älterer Menschen eine zentrale Rolle spielen. Die Analyse verschiedener Capabilities, insbesondere *Spiel*, *Gefühlswahrnehmung* und *Leben*, verdeutlicht, dass ältere Menschen Räume brauchen, in denen sie Freude erleben, sich ausdrücken und das Gefühl entwickeln können, weiterhin Teil der Gesellschaft zu sein. Durch solche Aktivitäten wird nicht nur der Sinn und das Leben von Gefühlen gefördert, sondern es wirkt sich auch auf das Teilhabegefühl aus.

Die Soziale Arbeit soll **sinnstiftende, alltagsnahe und niederschwellige Aktivitäten** fördern, die an den Interessen älterer Menschen anknüpfen, ihre Lebensfreude stärken und soziale Teilhabe ermöglichen.

Mötzing (2021) beschreibt, dass das Angebot von Aktivitäten von den Interessen und Ressourcen der Teilnehmenden abhängig sein soll. Ressourcen sind nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, können aber durch gezielte geragogische Angebote aktiviert und genutzt werden (S. 12 & 204).

Weiter weist Mötzing (2021) auf die Wichtigkeit von ausgebildeten Fachkräften hin. Als zentraler Auftrag von Sozialpädagog:innen zählt die Erhaltung der Selbstständigkeit, der Selbstbestimmung und für soziale Teilhabe zu sorgen. Weiter erklärt sie, dass dies durch Beratungsarbeit, Initiieren von Angeboten, aber auch durch die

Vernetzung von älteren Menschen mit vorhandenen Aktivitäten gelingen kann (S. 22). Das bedeutet also, dass die Soziale Arbeit sowohl direkt in die Förderung sinnvoller Aktivitäten eingreifen kann, etwa durch die Initiierung eigener Angebote, als auch unterstützend wirkt, indem sie ältere Menschen berät, vernetzt und ihnen den Zugang zu bestehenden Aktivitäten erleichtert, um so Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe zu stärken.

Eine wesentliche Herausforderung bei der Umsetzung sozialer Teilhabe und Aktivitäten im Alter ist die eingeschränkte Mobilität vieler älterer Menschen. Körperliche Beeinträchtigungen, fehlende Verkehrsanbindungen oder Unsicherheiten im öffentlichen Raum können dazu führen, dass selbst gut gemeinte Angebote nicht erreicht oder wahrgenommen werden (Schumann, 2021, S. 21). Menschen mit motorischen oder anderen Einschränkungen zur aktiven Teilnahme zu ermutigen und geeignete, individuell angepasste Aktivitäten zu finden, ist deshalb essenziell (Mötzing, 2021, S. 260 & 261). Zudem zeigt es, wie eng Mobilität mit der Frage der Barrierefreiheit (vgl. Kap. 3.3 und Handlungsempfehlung: Umgebungs- sowie wohnbauliche Kriterien erfüllen) verknüpft ist. Es reicht nicht aus, Begegnungsräume oder Beratungsangebote anzubieten, sie müssen auch tatsächlich zugänglich sein.

Damit soziale Teilhabe jedoch tatsächlich gelingen kann, muss auch Altersdiskriminierung aktiv entgegengewirkt werden. Altersfreundliche Kommunikation, Mitbestimmung und generationenübergreifender Austausch sind zentrale Voraussetzungen dafür.

Die Soziale Arbeit soll **Altersdiskriminierung gezielt entgegenwirken**, indem sie altersfreundliche Kommunikation fördert, die aktive Beteiligung älterer Menschen in Entscheidungsprozesse sicherstellt und intergenerationellen Austausch ermöglicht.

Wie in der Handlungsempfehlung *Informationsmöglichkeiten gewährleisten* bereits erwähnt, spielen Workshops dabei eine zentrale Rolle, sowohl für ältere Menschen selbst als auch für Personen, die mit älteren Menschen in Beziehung stehen, um für diese altersbezogene Diskriminierung sensibilisiert zu werden. Auch in der Beratung kann unterstützend auf altersbezogene Diskriminierung eingegangen werden, indem Betroffene sensibilisiert, gestärkt und über ihre Rechte sowie mögliche Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

Zudem fördern generationenübergreifende Begegnungen laut Kricheldorf (2020) den Aufbau von Beziehungen, stärken soziale Netzwerke und tragen zum Abbau von Vorurteilen bei. Intergenerationelle Bildungsformate können dabei helfen, solche Begegnungen bewusst zu gestalten. Dabei profitieren Jung und Alt beispielsweise durch

den Austausch von Erfahrungen und Wissen. Diese Angebote können nicht nur in traditionellen Lernumgebungen, sondern auch informell oder in erlebnisorientierten Räumen stattfinden (S. 145). Intergenerationelle Begegnungen sollen so beschaffen sein, dass verschiedene Generationengruppen an gemeinsamen übergeordneten Zielen arbeiten müssen. Dabei sollen sie für die Erreichung des Ziels voneinander abhängig sein, wodurch sie miteinander kooperieren müssen (Rothermund & Mayer, 2009, S. 124). So werden die Zusammenarbeit und das Verständnis füreinander wesentlich gestärkt.

Ein möglicher Raum für solche Begegnungen bietet unter anderem auch das intergenerationelle Wohnen. Wohnformen, in denen verschiedene Generationen bewusst zusammenleben, ermöglichen nicht nur alltäglichen Austausch, sondern fördern auch gegenseitige Unterstützung und Solidarität im Wohnumfeld. Generationenkontakte können auf unterschiedlichen Ebenen eine positive Wirkung entfalten (Sidler, 2020, S. 4). Ältere Menschen können dabei von der Alltagsnähe jüngerer Mitbewohnender profitieren, etwa in Form praktischer Hilfe oder digitaler Unterstützung, während jüngere Personen von der Lebenserfahrung und emotionalen Stabilität der älteren Generation lernen können (S. 18–19).

Damit diese Wohnformen ihr Potenzial entfalten können, braucht es jedoch klare Strukturen, gegenseitige Verbindlichkeit und eine bewusste Förderung von Austausch und Kooperation. Die Soziale Arbeit kann z.B. als Nachbarschaftshilfe eine begleitende und moderierende Rolle übernehmen, indem sie Konflikte früh erkennt, partizipative Prozesse unterstützt und Räume für gemeinsames Gestalten schafft (Sidler, 2020, S. 56–57). Intergenerationelles Wohnen ist somit nicht nur eine Wohnform, sondern ein soziales Lernfeld, das zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung generationenübergreifender Solidarität beitragen kann.

## 5.2 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es aufzuzeigen, wie Wohnformen und Unterstützungsstrukturen im vierten Lebensalter so gestaltet werden können, dass sie den zentralen Capabilities nach Martha Nussbaum gerecht werden. Dabei wurden fünf zentrale Handlungsfelder identifiziert: politische Teilhabe und staatliche Fürsorge, wohnbauliche Anforderungen, Zugang zu Bildung, Informationsmöglichkeiten sowie soziale Teilhabe und sinnstiftende Aktivitäten.

Die herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit sowohl strukturell als auch alltagsnah im Feld der Altersarbeit wirksam werden kann, etwa durch sozialpolitisches Engagement, ressourcenorientierte Beratung,

partizipative Angebotsgestaltung oder die Förderung intergenerationeller Wohn- und Lernformen. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung niederschwelliger, lebensweltorientierter Zugänge, die Selbstbestimmung und soziale Einbindung älterer Menschen stärken. Herausforderungen wie Mobilitätseinschränkungen, Altersdiskriminierung oder unübersichtliche Angebotslandschaften müssen dabei aktiv adressiert werden.

Die Praxisfrage, wie die Soziale Arbeit die Umsetzung zentraler Capabilities im Kontext des Wohnens im vierten Lebensalter gezielt fördern kann, lässt sich wie folgt beantworten: Die Soziale Arbeit trägt dazu bei, zentrale Capabilities zu sichern, indem sie bedürfnisorientierte Strukturen schafft, die Selbstbestimmung, soziale Teilhabe, Bildung, Beratung sowie gesundheitliche und emotionale Sicherheit fördert. Durch aktivierende Beratung, partizipative Gestaltung, sozialpolitische Einflussnahme und vernetztes Arbeiten im Sozialraum ermöglicht sie älteren Menschen ein würdiges, selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben, auch bei zunehmenden Einschränkungen.

## **6 Schlussfolgerungen und Ausblick**

In diesem abschliessenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse aus der Arbeit zusammengefasst und reflektiert. Auf der Basis des Capability-Ansatzes wurden zentrale Bedürfnisse älterer Menschen im vierten Lebensalter herausgearbeitet und in Bezug zum Wohnen gesetzt. Daraus wurden Kriterien für das Wohnen im Alter entwickelt, die als Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit mit Menschen im vierten Lebensalter dienen. Im weiteren Verlauf werden zentrale Schlussfolgerungen für das professionelle Handeln abgeleitet sowie ein Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen gegeben.

### **6.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse**

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter weit über bauliche oder wirtschaftliche Aspekte hinausgeht. Wohnen wird im Alter zu einem zentralen Ort, an dem sich soziale Teilhabe, Sicherheit, Rückzug, Unterstützung und Sinnhaftigkeit verdichten. Der Capability-Ansatz bietet einen normativen Bezugsrahmen, um diese verschiedenen Dimensionen systematisch in den Blick zu nehmen. Im Zentrum stehen dabei nicht abstrakte Bedingungen, sondern die realen Möglichkeiten älterer Menschen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können und somit selbstbestimmt zu leben.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit den zehn Capabilities nach Nussbaum ermöglichte die systematische Herleitung zentraler Kriterien für bedürfnisorientiertes Wohnen im vierten Lebensalter. Diese Kriterien betreffen unter anderem das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit, die Ermöglichung sozialer Beziehungen, Zugang zu Bildung und kultureller Teilhabe sowie den Schutz vor Diskriminierung. Dabei zeigte sich, dass Wohnen nicht nur ein physischer Ort, sondern auch ein sozialer und symbolischer Raum ist, in dem sich zentrale Lebensaspekte älterer Menschen bündeln.

Darauf aufbauend wurden praxisnahe Handlungsempfehlungen erarbeitet, die an verschiedenen Stellen ansetzen, sei es in der Gestaltung von Wohnräumen oder auch im direkten Kontakt mit Menschen im vierten Lebensalter. Dazu gehört etwa, dass sich die Soziale Arbeit aktiv für altersgerechte Rahmenbedingungen einsetzt, Begegnungen zwischen den Generationen fördert und dafür sorgt, dass ältere Menschen die Unterstützung und Beratung erhalten, die sie brauchen. Insgesamt verdeutlicht die Arbeit, dass zukunftsorientierte Wohnformen für das vierte Lebensalter ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren voraussetzen. Zentral sind dabei die Anerkennung individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie die Schaffung eines Umfelds, das Freiheit und Sicherheit gleichermaßen ermöglicht. Wohnformen, die sich an diesen Kriterien orientieren, können wesentlich zur Lebensqualität älterer Menschen beitragen und deren Selbstbestimmung nachhaltig stärken. Dabei ist nicht nur die Rolle der Sozialen Arbeit zentral, sondern ebenso die Verantwortung des Staates, durch entsprechende Rahmenbedingungen und politische Massnahmen die notwendigen Voraussetzungen für diese Freiheiten zu schaffen.

## **6.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit**

Die Analyse hat deutlich gemacht, dass Wohnen im vierten Lebensalter nicht nur eine Frage der baulichen Infrastruktur ist, sondern eng mit Fragen von Autonomie, Teilhabe, Sicherheit und Sinnhaftigkeit verbunden ist. Daraus ergeben sich für die Soziale Arbeit im Feld der Altersarbeit vielfältige Aufgaben, die sowohl im individuellen Kontakt als auch auf struktureller Ebene wahrgenommen werden müssen. Soziale Arbeit übernimmt eine Vermittlungsrolle der Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen, wodurch in der Gestaltung altersgerechter Wohn- und Lebensräume Einfluss genommen werden kann. Sie kann dazu beitragen, bestehende Barrieren, seien sie physischer, sozialer oder institutioneller Natur, zu erkennen und beim Abbau mitzuwirken.

Dabei steht nicht nur die direkte Unterstützung älterer Menschen im Fokus, sondern auch die sozialpolitische Interessenvertretung dieser Zielgruppe. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind gefordert, sich aktiv in Diskurse rund um Alter(n), Wohnpolitik und gesellschaftliche Teilhabe einzubringen.

Die erarbeiteten Kriterien und Handlungsempfehlungen verdeutlichen, dass die Soziale Arbeit Wohnbedingungen zwar nicht direkt verändern kann, aber durch Beratung, Sensibilisierung und Vernetzung dazu beiträgt, dass ältere Menschen ihre Fähigkeiten entfalten können. Dies erfordert eine klare professionsethische Haltung, gute Kenntnis der Lebenslagen älterer Menschen sowie die Bereitschaft, auch institutionelle und politische Rahmenbedingungen kritisch mitzudenken. Die Orientierung an den Capabilities bietet hierfür einen handlungsleitenden Rahmen: Sie fordert dazu auf, nicht nur Defizite zu kompensieren, sondern Chancen zu schaffen und das individuelle Wohlergehen ganzheitlich zu fördern.

Abschliessend lässt sich sagen: Damit selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter möglich wird, braucht es eine Soziale Arbeit, die sich für strukturelle Gerechtigkeit einsetzt, Ressourcen stärkt, Teilhabe ermöglicht und die Vielfalt des Alters anerkennt. So kann sie nicht nur einzelne Lebenssituationen verbessern, sondern auch einen Beitrag zu einer altersfreundlicheren Gesellschaft leisten.

### 6.3 Ausblick

Die vorliegende Arbeit macht deutlich, dass selbstbestimmtes Wohnen im vierten Lebensalter ein komplexes Zusammenspiel individueller Bedürfnisse, struktureller Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Haltungen darstellt. Die erarbeiteten Kriterien und Handlungsempfehlungen sollen helfen, Wohnformen stärker an die reale Lebenssituation älterer Menschen auszurichten. Sie bieten eine praxisnahe Grundlage, etwa für die Entwicklung unterstützender Angebote im Wohnumfeld, für die Beratung älterer Menschen oder als Orientierung für sozialarbeiterisches Handeln auf politischer Ebene.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass dieses Feld weiterhin grossem Entwicklungsbedarf unterliegt. Der demographische Wandel wird die Nachfrage nach angepassten Wohnlösungen weiter verstärken und stellt Politik, Gesellschaft und Fachpraxis vor neue Herausforderungen. Dabei wird es in Zukunft umso wichtiger sein, ältere Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer Wohnumgebung einzubeziehen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen müssen ernst genommen und in Planungsprozesse eingebunden werden. CURAVIVA (2021) ist hierbei im Vorstoss mit der Förderung und

Ausgestaltung der intermediären Strukturen. Diese werden in nächster Zukunft an noch grösserer Bedeutung finden, weshalb ein weiterer Ausbau dieser Strukturen zu erwarten ist.

Auch die Soziale Arbeit wird in diesem Wandel eine wichtige Rolle einnehmen, sei es in der Entwicklung neuer Konzepte, in der individuellen Unterstützung oder der politischen Mitgestaltung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Fachwissens sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit. Langfristig stellt sich die Frage, wie gesellschaftliche Strukturen so verändert werden können, dass ein selbstbestimmtes Leben im Alter nicht nur ein Ziel, sondern zur Selbstverständlichkeit wird. Die in dieser Arbeit entwickelten Kriterien und Empfehlungen leisten dazu einen Beitrag, indem sie aufzeigen, wie altersgerechtes Wohnen konkret gestaltet und strukturell ermöglicht werden kann, als Schritt hin zu einer Gesellschaft, in der Selbstbestimmung auch im vierten Lebensalter gelebte Realität ist.

## 7 Literaturverzeichnis

- Altenarbeit.info. (o. J.). *Offene Altenarbeit*. <https://www.altenarbeit.info/offene-altenarbeit/>
- Amthor, R.-C., Goldberg, B. U., Hansbauer, P. & Landes, B. (2021). *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (T. Wintergerst, Hrsg.; 9., vollst. überarb. und aktual. Aufl.). Beltz Juventa.
- Aner, K. (2020). Soziale Altenhilfe als Aufgabe Sozialer (Alten-)Arbeit. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. überarb. und aktual. Aufl., S. 29–54). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0>
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. [http://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](http://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)
- AvenirSocial (Hrsg.). (2015). *IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar* (B. Schmocker, Übers.). <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf>
- Baltes, P. B. & Smith, J. (1999). Multilevel and systemic analysis of old age: Theoretical and empirical evidence for a fourth age. *The Gerontologist*, 39(5), 480–494.
- Bannwart, L., Künzi, K., Jäggi, J. & Gajta, P. (2022). *Betreutes Wohnen: Aktualisierte Grundlagen*. Eidgenössisches Departement des Innern [EDI].
- Bartelheimer, P. (2009). *Verwirklichungschancen als Massstab lokaler Sozialpolitik? Heft 2/3, 58. Jg.*, 48–55.
- Berg, Y. & Jungbauer, J. (2017). Zur Bedeutung des Wohnens für die soziale Teilhabe älterer Menschen. In L. Schirra-Weirich & H. Wiegelmann (Hrsg.),

- Alter(n) und Teilhabe: Herausforderungen für Individuum und Gesellschaft* (S. 121–133). Verlag Barbara Budrich.
- Bieler, K. (2023). Beratung im Hinblick auf Unterstützung im Alter und zur Pflege. In A. Van Rießen & C. Bleck (Hrsg.), *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit* (S. 131–140). W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-039847-4>
- Bleck, C. (2017, 7. November). *Sozialraumorientierung*. <https://www.altenarbeit.info/sozialraumorientierung.html>
- Bleck, C. (2018, 11. Mai). *Begegnungsstätten*. <https://www.altenarbeit.info/begegnungsstaetten.html>
- Bleck, C. (2023, 15. Januar). *Altenarbeit*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Altenarbeit>
- Bleck, C & van Rießen, A. (Hrsg.). (2022). *Soziale Arbeit mit alten Menschen: Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37573-7>
- Böcher, W. (1996). Non-direktive Pädagogik und selbstbestimmtes Lernen als Alternativen. In W. Böcher (Hrsg.), *Selbstorganisation, Verantwortung, Gesellschaft* (S. 254–263). Springer VS.
- Bonvin, J.-M. (2015). *Der Capability Approach: Ein Kompass für das öffentliche Handeln*. In *Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik* (S. 2–3).
- Bonvin, J.-M., Maeder, P., Knöpfel, C., Hugentobler, V. & Tecklenburg, U. (Hrsg.). (2020). *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Seismo Verlag. <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2024). *Die schweizerische Altersvorsorge [Broschüre]*.

- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2025). *Alterspolitik*.  
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/altersfragen.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020a). *Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/32186576>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (Hrsg.). (2020b). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone: 2020—2050*.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2024a). *Alter*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2024b). *Hundertjährige und ältere Personen*.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/alte-rung/hundertjaehrige.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2024c). *Lebenserwartung*. <https://www.bfs.admin.ch/content/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfa-elle/lebenserwartung.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2024d). *Die Kosten der Alters- und Pflegeheime und der Spitex-Dienste sind 2023 stark gestiegen*. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/32766043/master>
- Bundesamt für Verkehr [BAV]. (o. J.). *Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr*.  
<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/allgemeine-themen/barrierefrei-heit.html>
- Bundesamt für Verkehr [BAV]. (2025). *Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen [Bericht]*. Bundesamt für Verkehr [BAV]. <https://www.bav.admin.ch/dam/bav/de/dokumente/themen/barrierefreiheit/standberichte-behig/standbericht-behig-2025.pdf.download.pdf/Standbericht%20Umsetzung%20BehiG%202025.pdf>

- Butler, R. N. (1969). *Age-Ism: Another Form of Bigotry*. 9(4 Part 1), 243–246.  
[https://doi.org/10.1093/geront/9.4\\_part\\_1.243](https://doi.org/10.1093/geront/9.4_part_1.243)
- Cacioppo, J. T. & Hawkley, L. C. (2009). Perceived Social Isolation and Cognition. *Trends in cognitive sciences*, 13(10), 447–454.  
<https://doi.org/10.1016/j.tics.2009.06.005>
- Cao, C., Yang, L., Xu, T., Cavazos-Rehg, P. A., Liu, Q., McDermott, D., Veronese, N., Waldhoer, T., Ilie, P. C., Shariat, S. F. & Smith, L. (2020). Trends in Sexual Activity and Associations With All-Cause and Cause-Specific Mortality Among US Adults. *The Journal of Sexual Medicine*, 17(10), 1903–1913.
- Cavalli, S. (2012). *Trajectoires de vie dans la grande vieillesse: Rester chez soi ou s'installer en institution?* Editions Georg.
- ch.ch. (o. J.). *Der Schweizerische Föderalismus*. <https://www.ch.ch/de/politisches-system/funktionsweise-und-organisation/federalismus>
- CURAVIVA. (o. J.). *Architektur*. [https://www.curaviva.ch/Fachwissen/Demenz/Architektur/P6fTe/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.curaviva.ch/Fachwissen/Demenz/Architektur/P6fTe/?utm_source=chatgpt.com)
- CURAVIVA. (2021). *Kategorisierung bedarfsgerechter Wohnformen: Grundlagen und Innovationspotenziale [Faktenblatt]*. [https://www.curaviva.ch/files/342QWZS/kategorisierung\\_wohnformen\\_\\_faktenblatt\\_\\_curaviva\\_\\_2022.pdf](https://www.curaviva.ch/files/342QWZS/kategorisierung_wohnformen__faktenblatt__curaviva__2022.pdf)
- Degen, B. (2007, 13. April). *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016611/2007-04-13/>
- Di Pietro, C. (2016). *Ageing and Senior Cohousing: The Capability Approach Perspective. [Studie]*.
- Ellwardt, L. & Hank, K. (2019). Soziale Netzwerke im Alter. In S. Zank (Hrsg.), *Altersforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 339–356). Nomos.

- EnableMe. (o. J.). *Die Norm SIA 500 in der Schweiz*. <https://www.enableme.ch/de/artikel/norm-sia-500-900>
- Endruweit, G., Trommsdorff, G. & Burzan, N. (Hrsg.). (2014). *Wörterbuch der Soziologie* (3., überarb. Aufl.). UVK Verlagsgesellschaft.
- Fister, L., Kraft, C., Maras, V. & Steffen, D. (2025). *Wohnen im Alter: Eine empirische Untersuchung der Wohnsituation und -mobilität älterer Menschen in der Schweiz*. Bundesamt für Wohnungswesen [BWO]. [https://www.wohnen-schweiz.ch/files/pdf1/hslu\\_wohnen\\_im\\_alter\\_de.pdf](https://www.wohnen-schweiz.ch/files/pdf1/hslu_wohnen_im_alter_de.pdf)
- Forum Alterspolitik. (o. J.). *Anzahl ältere Personen heute und in Zukunft*. [https://forum-alterspolitik.ch/indikatoren/bevoelkerung?utm\\_source=chatgpt.com](https://forum-alterspolitik.ch/indikatoren/bevoelkerung?utm_source=chatgpt.com)
- Franz, J., Frieters, N., Scheunpflug, A., Tolksdorf, M. & Antz, E.-M. (2009). *Generationen lernen gemeinsam: Theorie und Praxis intergenerationeller Bildung*. W. Bertelsmann. <https://doi.org/10.3278/6001987w>
- Früchtel, F., Budde, W. & Cyprian, G. (2013). *Sozialer Raum und Soziale Arbeit: Fieldbook: Methoden und Techniken* (3., überarb. Aufl.). Springer VS.
- Frumkin, H., Bratman, G. N., Breslow, S. J., Cochran, B., Kahn Jr, P. H., Lawler, J. J., Levin, P. S., Tandon, P. S., Varanasi, U., Wolf, K. L. & Wood, S. A. (2017). Nature Contact and Human Health: A Research Agenda. *Environmental Health Perspectives*, 125(7). <https://doi.org/10.1289/ehp1663>
- Furger, C. & Poldervaart, P. (2024). *Demographischer Wandel: Wohn- und Lebensraum für morgen gestalten [Modellvorhaben]* (Bundesamt für Raumentwicklung [ARE], Bundesamt für Strassen [ASTRA], Bundesamt für Gesundheit [BAG], Bundesamt für Umwelt [BAFU], Bundesamt für Sport [BASPO], Bundesamt für Landwirtschaft [BLW], Bundesamt für Landwirtschaft [BLW] & Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO], Hrsg.).

- Gasser, N., Knöpfel, C. & Seifert, K. (2015a). *Erst agil, dann fragil [Studie]*. Pro Senectute Schweiz. <https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:f71b5d7a-ec18-42cb-9e72-378c5d4ec40b/Agil%20fragil%20Studie%20De.pdf>
- Gasser, N., Knöpfel, C. & Seifert, K. (2015b). *Erst agil, dann fragil: Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen*.
- Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. (2014). *Social Casework und soziales Existenzminimum: Modernisierung der Sozialhilfe*. [https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1960-1975?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1960-1975?utm_source=chatgpt.com)
- Graefe, S., van Dyk, S. & Lessenich, S. (2011). Altsein ist Später. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie.*, 44(5), 299–305. <https://doi.org/URL: http://dx.doi.org/10.1007/s00391-011-0190-5>
- Hagen Hodgson, P. (2016). Gemeinsames Gärtnern im Alter: Das Forschungsprojekt: Grünräume für die zweite Lebenshälfte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil. *Hochparterre AG, März 2016*, 4–13.
- hausbau.net. (2024). *Wie lange dauert der Bau eines Hauses?* <https://www.hausbau.net/hausbau/bauweisen/2/93/0/868/wie-lange-dauert-der-bau-eines-hauses.html>
- Head-König, A.-L. (2014, 22. Mai). *Fürsorge: Armenwesen*. [https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/?utm\\_source=chatgpt.com](https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025809/2014-05-22/?utm_source=chatgpt.com)
- Heidenreich, H. (2015). Altersbildung—Weder Placebo noch Allheilmittel, aber ein Menschenrecht. In G. Geiger, E. Gurk, M. Juch, B. Kohn, A. Eng, & K. Klinzing (Hrsg.), *Menschenrechte und Alter: Ein sozialpolitischer und gesellschaftlicher Diskurs* (S. 251–268). Verlag Barbara Budrich.

- Heussler, F & Wildi, J. (2016). *Menschen mit Sehbehinderung in Alterseinrichtungen: Gerontagogik und gerontagogische Pflege-Empfehlungen zur Inklusion* (M. Seibl, Hrsg.). Seismo Verlag.
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2018). *SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»*. [https://hindernisfreie-architektur.ch/normen\\_publicationen/sia-500/](https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/sia-500/)
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2019). *Richtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» | Hindernisfreie Architektur*. [https://hindernisfreie-architektur.ch/normen\\_publicationen/richtlinien-altersgerechte-wohnbauten/](https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/richtlinien-altersgerechte-wohnbauten/)
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2023a). *Anpassbarer Wohnungsbau*. <https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformationen/anpassbarer-wohnungsbau/>
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2023b). *Bauten mit Wohnungen*. <https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformationen/bauten-mit-wohnungen/>
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle. (2023c). *Umbau und Erneuerung von Wohnbauten*. [https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformationen/umbau-und-erneuerung-von-wohnbauten/?utm\\_source=chatgpt.com](https://hindernisfreie-architektur.ch/fachinformationen/umbau-und-erneuerung-von-wohnbauten/?utm_source=chatgpt.com)
- Höglinger, D., Guggisberg, J. & Jäggi, J. (2022). *Hör- und Sehbeeinträchtigungen in der Schweiz* (No. 01/2022). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium [Obsan].
- Hohemeier, J. & Mennemann, H. (1995). Paradigmenwechsel als reflexive Modernisierungsstrategie in der sozialen Arbeit. *Neue Praxis*, 24(5), 372–382.
- Holz, G. (2021). Altenpolitik. In R. C. Amthor, B. U. Goldberg, P. Hansbauer, B. Landes, & T. Wintergerst (Hrsg.), *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und*

- Sozialpädagogik* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl, S. 55–59). Beltz Juventa.
- Höpflinger, F. (2011). Viertes Lebensalter – zur Situation hochaltriger Menschen. In Caritas Schweiz (Hrsg.), *Schwerpunkt: Das vierte Lebensalter* (S. 59–72). Caritas Verlag.
- Höpflinger, F. (2018). *Zur Entwicklung der Gerontologie in der Schweiz*. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Entwicklung-GerontologieCH.pdf>
- Höpflinger, F. (2020). *Leben im Alter—Aktuelle Feststellungen und zentrale Entwicklungen*. [https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Hilfsmittel\\_und\\_Werkzeuge/Socius2\\_Leben\\_im\\_Alter\\_aktuelle\\_Feststellungen.pdf](https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Hilfsmittel_und_Werkzeuge/Socius2_Leben_im_Alter_aktuelle_Feststellungen.pdf)
- Höpflinger, F. (2021). *Zur Geschichte des Alters in der Schweiz*. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Geschichte-des-Alters.pdf>
- Höpflinger, F., Hugentobler, V. & Spini, D. (Hrsg.). (2019). *Grundlagen und regionale Unterschiede. Age Report IV*. Seismo Verlag. <https://doi.org/10.33058/seismo.30729>
- Hugentobler, V. & Seifert, A. (Hrsg.). (2024). *Wohnen und Nachbarschaft im Alter. Age Report V*. Seismo Verlag AG. <https://doi.org/10.33058/seismo.30893>
- Hürlimann, M., Welter, R., Hürlimann-Siebke, K., Zweifel, C. & Van Wezemaal, J. (2012). *Gestaltungspotenziale in der kommunalen Alterspolitik: Erfolgsfaktoren, Innovationen und Hilfestellungen in Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen*. [https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user\\_upload/Projekte/2009/00027/2012\\_Age\\_I\\_2009\\_00027.pdf](https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2009/00027/2012_Age_I_2009_00027.pdf)
- Kahnt, N., Schmidt, E. & Zemp, R. (2023). *Neue Wege im Wohnungsbau: Argumente für einen hindernisfrei-anpassbaren Wohnbaustandard*. [87](https://hindernisfreie-</a></p></div><div data-bbox=)

architektur.ch/wp-content/uploads/2023/08/Neue\_Wege\_im\_Wohnungs-  
bau.pdf

Kant, I. (1785). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Johann Friedrich Hartknoch.

Karl, F. (2009). *Einführung in die Generationen- und Altenarbeit*. Barbara Budrich.

Kiessig, S. (2024). Einsamkeit: Definitorische Zugänge und locus theologicus in der praktischen Theologie. In E. Möde (Hrsg.), *Einsamkeit im Alter: Facetten, Konzeptionen und Praxisfelder* (S. 13–42). Herder.

Klingenberger, H. (1996). *Handbuch Altenpädagogik: Aufgaben und Handlungsfelder der ganzheitlichen Geragogik*. Klinkhardt.

Klott, S. (2014). Theorien des Alters und des Alterns. In H. Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie. Gerontologisches Fachwissen für Pflege- und Sozialberufe – eine interdisziplinäre Aufgabe* (S. 37–74). Huber.

Kricheldorf, C. (2020). Soziale Arbeit im Kontext von Bildung und Lernen im Alter. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 133–146). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0>

Kruse, A., Schmitt, E., Wild, B., Becker, G. & Kampanaros, D. (2022). Gesundheit im Alter: Subjektive Deutung in unterschiedlichen Lebenswelten. In A. Kruse & E. Schmitt (Hrsg.), „... Der Augenblick ist mein und nehm ich den in Acht“: *Daseinsthemen und Lebenskontexte alter Menschen* (S. 177–223). Heidelberg University Publishing. <https://doi.org/10.17885/heiup.844>

Kühnert, S. & Ignatzi, H. (2019). *Soziale Gerontologie*. W. Kohlhammer.

Künemund, H. & Schröter, K. R. (2014). Alterssoziologie. In G. Endruweit, G. Trommsdorff & N. Burzan (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie* (3., überarb. Aufl., S. 16–22). UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Langmann, E. (2024). *Ageismus im Gesundheitswesen: Perspektiven der feministischen Medizinethik*. transcript.

- Laslett, P. (1995). *Das Dritte Alter: Historische Soziologie des Alterns*. (A. Flügel, Übers.). Juventa. (Originaltitel engl. A Fresh Map of Life: The Emergence of the Third Age, London 1989)
- Leiber, S., Leitner, S. & Schäfer, S. (Hrsg.). (2023). Bedingungen, Akteur:innen, Prozesse politischen Handelns Sozialer Arbeit: Definition und Konzepte. In *Politische Einmischung in der Sozialen Arbeit: Analyse- und Handlungsansätze*. W. Kohlhammer.
- Leitner, S. & Vukoman, M. (2016). Altenarbeit: Als sozialraumbezogenes Handlungsfeld. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum* (S. 1–17). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19988-7\\_31-1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19988-7_31-1)
- Lesthaeghe, R. (2014). *The second demographic transition: A concise overview of its development*. 111(51), 18112–18115. <https://doi.org/10.1073/pnas.1420441111>
- Leutenegger, M. (2025, 10. April). Wohnungsnot in der Schweiz: Wie schlimm es wirklich steht. *SWI swissinfo.ch*. <https://www.swissinfo.ch/ger/demografie/wohnungsnot-in-der-schweiz-wie-schlimm-es-wirklich-steht/89132249>
- Maggiori, C. & Bickel, J.-F. (2019). Sagten Sie Altersdiskriminierung?!. *Psinfo*, 3, 6–7.
- Mahr, C. (2016). «Alter» und «Altern»: Eine begriffliche Klärung mit Blick auf die gegenwärtige wissenschaftliche Debatte. transcript Verlag.
- Meier, F. & Gabriel, R. (2023). *Altersmonitor: Bezug von Betreuungs- und Pflegeleistungen im Alter [Teilbericht 3]*. [https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:1534d231-1f47-42df-ac05-3664d6cb8500/Altersmonitor\\_Teilbericht%203\\_Betreuungs-%20und%20Pflegeleistungen\\_PS\\_DE.pdf](https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:1534d231-1f47-42df-ac05-3664d6cb8500/Altersmonitor_Teilbericht%203_Betreuungs-%20und%20Pflegeleistungen_PS_DE.pdf)
- Mötzing, G. (2021). *Aktivitäten und Alltagsgestaltung mit alten Menschen* (5. Aufl.). Urban & Fischer.

- Munnichs, J. M. A. (1999). Sinn beim Altern—Über die Sinnfrage bei Alten! In G. Naegele & R.-M. Schütz (Hrsg.), *Soziale Gerontologie und Sozialpolitik für ältere Menschen: Gedenkschrift für Margret Dieck* (S. 93–99). VS Verlag.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-322-88923-2>
- Neuhaus, F. & Ruetz, R. (2016). *Aging—Raum und Wohnen [Studie]* (metrobasel, Hrsg.). [https://www.metrobasel.org/images/Archiv/2016/aging-studie\\_2016\\_infrastruktur\\_web\\_noprint-comprimido.pdf](https://www.metrobasel.org/images/Archiv/2016/aging-studie_2016_infrastruktur_web_noprint-comprimido.pdf)
- Nussbaum, M. C. (2011). *Creating Capabilities: The Human Development Approach*. Harvard University Press, Belknap Press.
- OBSAN. (2025). *Alter beim Eintritt ins Pflegeheim (Langzeitaufenthalte)*. <https://ind.obsan.admin.ch/indicator/obsan/eintrittsalter-ins-pflegeheim>
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR). (2009). *The Right to Adequate Housing: Fact Sheet No. 21 (Rev. 1)*. [https://unhabitat.org/sites/default/files/documents/2019-05/fact\\_sheet\\_21\\_adequate\\_housing\\_final\\_2010.pdf](https://unhabitat.org/sites/default/files/documents/2019-05/fact_sheet_21_adequate_housing_final_2010.pdf)
- Pardini, R. (2018a). Gesellschaftliche Organisation der Betreuung im Alter in der Schweiz. In C. Knöpfel, R. Pardini & C. Heinzmann (Hrsg.), *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme* (S. 29–63). Seismo Verlag.
- Pardini, R. (2018b). Who cares? Akteure in der Alterspflege und -betreuung. In C. Knöpfel, R. Pardini & C. Heinzmann (Hrsg.), *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz: Eine Bestandsaufnahme* (S. 64–108). Seismo Verlag.
- Prahl, H.-W. & Schroeter, K. R. (1996). *Soziologie des Alterns: Eine Einführung*. Paderborn.
- Pries, L. (2014). *Soziologie: Schlüsselbegriffe – Herangehensweisen – Perspektiven*. Beltz Juventa.

- Pro Senectute Schweiz. (o. J.a). *Hörprobleme im Alter*. <https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/gesundheit/krankheiten/schwerhoerigkeit.html>
- Pro Senectute Schweiz. (o.J.b). *Die Geschichte von Pro Senectute*. [https://www.prosenectute.ch/de/ueber-uns/gesamtorganisation/geschichte.html?utm\\_](https://www.prosenectute.ch/de/ueber-uns/gesamtorganisation/geschichte.html?utm_)
- Pro Senectute Schweiz. (2024a). *Demografischer Wandel [Grundlagenpapier]*. [https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:054fcb98-0eb2-42db-8fa2-7707645b6866/240924\\_Grundlagenpapier\\_Demografischer\\_Wandel.pdf](https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:054fcb98-0eb2-42db-8fa2-7707645b6866/240924_Grundlagenpapier_Demografischer_Wandel.pdf)
- Pro Senectute Schweiz. (2024b). *Jede dritte Person im hohen Alter leidet unter Einsamkeit [Medienmitteilung]*. [https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:68be707b-fd3f-4b1c-a497-1982e83130e6/20240929\\_Medienmitteilung\\_Einsamkeit.pdf](https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:68be707b-fd3f-4b1c-a497-1982e83130e6/20240929_Medienmitteilung_Einsamkeit.pdf)
- Pro Senectute Schweiz (Hrsg.). (2024c). *Wohnen im Alter [Grundlagenpapier]*. [https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:2d691e25-2d78-4d4a-973c-aae5d698b98f/240902\\_Grundlagenpapier\\_Wohnen.pdf](https://www.prosenectute.ch/dam/jcr:2d691e25-2d78-4d4a-973c-aae5d698b98f/240902_Grundlagenpapier_Wohnen.pdf)
- Reniers, P. W. A., Declercq, I. J. N., Hediger, K., Enders-Slegers, M.-J., Gerritsen, D. L. & Leontjevas, R. (o. J.). The role of pets in the support systems of community-dwelling older adults: A qualitative systematic review. *Aging & Mental Health*, 27(7), 1377–1387. <https://doi.org/10.1080/13607863.2022.2141196>
- Rothermund, K. & Mayer, A.-K. (2009). *Altersdiskriminierung: Erscheinungsformen, Erklärungen und Interventionsansätze*. W. Kohlhammer.
- Rüegger, H. (2021). *Würde und Autonomie im Alter: Ethische Herausforderungen in der Pflege und Betreuung von Menschen im Alter*. CURAVIVA Schweiz.
- Schroeter, K. R. & Knöpfel, C. (2020). Soziale Arbeit für ältere Menschen in der Schweiz. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2., überarb. Aufl., S. 95–105). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0>

- Schumann, S. (2021). *Teilhabe älterer Menschen: Lehrbuch zur praktischen Umsetzung des umfassenden Pflegebedürftigkeitsbegriffs*. (S. Schumann, Hrsg.). W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-038833-8>
- Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK]. (o. J.). *Unterstützung im Alltag*. <https://www.redcross.ch/de/unsere-angebote/unterstuetzung-im-alltag>
- Sen, A. (1999). *Development as Freedom*. Oxford University Press.
- Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. Carl Hanser Verlag.
- Sexuelle Gesundheit Schweiz. (2021, 14. April). «*Mein Körper gehört mir*»—Was der Bericht des UNO-Weltbevölkerungsfonds mit der Revision des Sexualstrafrechts in der Schweiz zu tun hat [Medienmitteilung]. [https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/mm/210413\\_Medienmitteilung\\_SWOP\\_DE\\_DEF\\_V1.pdf](https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/mm/210413_Medienmitteilung_SWOP_DE_DEF_V1.pdf)
- Shahar, S. (2005). Mittelalter und Renaissance. In P. Thane (Hrsg.), *Das Alter: Eine Kulturgeschichte* (S. 71–112). Primus-Verlag.
- Sidler, A. (2020). *Generationenwohnen heisst Nachbarschaft [Age-Dossier]*. Age-Stiftung.
- Spitex Schweiz. (o. J.a). *Das Angebot der Spitex*. <https://www.spitex.ch/Spitex/Dienstleistungen/PPG2z/>
- Spitex Schweiz. (o. J.b). *Wie ist die Spitex organisiert?* <https://www.spitex.ch/Spitex/Struktur-Finanzierung/PAL3U/>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. Aufl.). Barbara Budrich.
- std. (2025, 17. Januar). Nur eine von 20 städtischen Wohnungen ist in Luzern barrierefrei. *Luzerner Zeitung*.

<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/stadt-region-luzern/inklusion-nur-eine-von-20-staedtischen-wohnungen-ist-in-luzern-barrierefrei-Id.2721829>

Steinfurt-Diedenhofen, J. (2023). *Bildungsarbeit mit älteren Menschen: Reflexions- und Handlungswissen für die Soziale Arbeit*. W. Kohlhammer.  
<https://doi.org/10.17433/978-3-17-042180-6>

Stiehr, K. & Gerrison, P. (2020). Alter und Bildung. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 397–404). Springer VS.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0>

Stratmann, J. (2012). Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit als wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Generationenpolitik. *Im Fokus*, 7(1), 9–12.

Thiele, G. (2018). *Beratungsstellen*. <https://www.altenarbeit.info/beratungsstellen.html>

UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (CESCR). (1991). *General Comment No. 4: The Right to Adequate Housing (Art. 11 (1) of the Covenant)* (No. 4). <https://www.refworld.org/legal/general/cescr/1991/en/53157>

van Dyk, S. (2020). *Soziologie des Alters* (2., aktual. und erg. Aufl.). transcript Verlag.

Vogel, C., Simonson, J. & Tesch-Römer, C. (2017). Teilhabe älterer Menschen. In E. Diehl (Hrsg.), *Teilhabe für alle?!: Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 44–76). Bundeszentrale für politische Bildung.

Werner, S., Kraft, E., Elbel, R. & Kreienbühl, M. (2021). *Intermediäre Strukturen für ältere Menschen in der Schweiz 2021: Aktualisierung einer Kantonsbefragung und statistische Auswertung [OBSAN Bericht]*. [https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2021-10/Obsan\\_05\\_2021\\_BERICHT.pdf](https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2021-10/Obsan_05_2021_BERICHT.pdf)

Widulle, W. (2020). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29204-1>

World Health Organization [WHO] (2025). *Ageing: Ageism*.

<https://www.who.int/news-room/questions-and-answers/item/ageing-ageism>

Ziegler, H., Schrödter, M. & Oelkers, N. (2012). Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 297–310). VS Verlag.